V

STAATSREFORM UND AUSSENPOLITIK 1807/1808

1. BAUERNBEFREIUNG UND VERWALTUNGSREFORM OKTOBER 1807—FEBRUAR 1808

Stein an Frau vom Stein — Memel, 2. Oktober 1807

St. A.

Ankunft in Memel. Erste Audienz. Verleihung des Roten Adlerordens. Die Verhältnisse in Memel.

Je suis arrivé ici le 30 de septembre heureusement — et j'ai eu le 1. d'octobre une audience chez le Roi où il m'a dit vouloir me confier la direction der Civil Geschäfte — je lui envoie aujourdhui un plan sur la manière d'arranger provisoirement diese Verwaltungs Art, et j'attends maintenant la réponse. — Il m'a donné l'Aigle Rouge, und bin ich also bebändert. J'insiste sur l'éloignement de Beyme qui probablement aura lieu [1]), comme c'est pour moi une condition sine qua.

Les affaires sont extrêment embrouillés, et on peut s'attendre aux événements les plus fâcheux — ne comptez point, ma chère amie, de venir cet hiver à Berlin, comme tout annonce que nous ne parviendrons pas plus loin que Königsberg. Adieu, ma chère amie, je ne puis vous écrire plus de détails étant très occupé. La Princesse Louise vous fait mille amitiés.

Königin Luise an Stein — [Memel, 3. Oktober 1807]

St. A.

Beschwört ihn, sich in den ersten Monaten zu gedulden, besonders in der Frage der Entfernung Beymes.

Ich beschwöre Sie, haben Sie nur geduldt mit den ersten Monathen. Der König hält gewiss seyn Wort, Beyme kömmt weg, aber erst in Berlin. So lange geben Sie nach. Dass um gotteswillen das Gute nicht um 3 Monathe geduldt und Zeit über den Hauffen falle. Ich beschwöre Sie um König, Vaterland, meiner Kinder, mein selbst willen darum. Geduldt.

---

[1]) S. unten S. 267, 431 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Entwurf Steins zum Immediat-Bericht vom 3. Oktober 1807

[Memel, 3. Oktober 1807]

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a XL, 2. Ebd. auch das auf Grund dieses Entwurfs entworfene Konzept des Berichts (Klewitz). — Ausfertigung Rep. 89 a XLIV, 1

Zusammenfassung der Ergebnisse der Besprechungen Steins mit dem König wegen der Uebertragung der Leitung der Civil-Angelegenheiten der preussischen Monarchie an Stein. Bestimmung seines Geschäftskreises und seiner Kompetenzen bei der gegenwärtigen Verfassung der obersten Staatsbehörden. Vorbereitung eines Organisationsplans für den Zeitpunkt der Verfügung über das ganze Staatsgebiet nach Räumung der besetzten Provinzen durch die Franzosen.

Des Königs Majestät haben gestern mündlich gegen mich geäussert, die Absicht zu haben, mir die Leitung der Civil Angelegenheiten der Monarchie anvertrauen zu wollen, und ich habe es mir vorbehalten, Allerhöchstdenselben meine Gedanken über die Art, wie diese Leitung auszuüben seyn werde, vorzutragen.

Gegenwärtig, wo der Staat noch von einer fremden Macht besetzt ist, ist der Geschäfts Crayss der innern Verwaltung sehr eingeschränkt. Auch sind die äusseren Verhältnisse sehr einfach, und die Bestimmungen, unter denen die allgemeine Leitung der Civil Geschäfte geführt werden kann, sind verschieden von denjenigen, unter denen sie nach der Reoccupation des Landes zu führen seyn werden.

Die den Staat in seinem gegenwärtigen Zustand verwaltenden Behörden sind:

das Preussische Provinzial Ministerium [1]),
das Interims Justiz Ministerium [2]),
die Immediat Commission [3]),
die Friedens Commission in Berlin [4]),
das Auswärtige Ministerium [5]).

Die oberste Leitung der Civil Angelegenheiten würde sich also in dem gegenwärtigen Zustand der Dinge äussern

1) durch den Vortrag der Anträge dieser Behörden bey des Königs Majestät,

2) durch Leitung der Arbeiten der hiesigen Immediat Commission, und

3) durch Sitz und Stimme in den Conferenzen des Auswärtigen Departements,

4) durch Leitung der Verwaltung der General Cassen, die nebst der General Controlle oder der Staatsbuchhalterey dem Minister, der die oberste Leitung der Civil Angelegenheiten erhält, untergeordnet ist,

5) durch Anweisung der übrigen Behörden, dem Minister auf alle seine Anfragen Auskunft zu geben [6]).

---

[1]) Unter Leitung des Ministers Schroetter.

[2]) Unter Leitung des Kanzlers Schroetter, des Bruders des Ministers.

[3]) Bestehend aus Schön, Niebuhr, Staegemann, Altenstein, später kam noch Klewitz dazu.

[4]) Unter Leitung Sacks.

[5]) Unter Leitung des Grafen Fr. Aug. Ferd. v. d. Goltz.

[6]) Hier folgt in dem von Klewitz entworfenen Konzept: „*Ausserdem greift die künftige Ein-*

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Vorträge bey des Königs Majestät würden gehalten von dem Minister in Gegenwart des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten, des interimistischen General Adjutanten und eines Cabinets Raths, der die Ausfertigungen der Cabinets Ordres besorgt und dem die Cabinets Canzley untergeordnet ist.
Diese Einrichtungen würden passen auf den gegenwärtigen interimistischen Zustand der Dinge.
Wird die Monarchie reoccupiert und tritt eine freye selbständige Verwaltung wieder ein, so bilden sich andere Verwaltungs Behörden, und das Verhältniss des Ministers wird sich gegen diese etwas abändern, wozu ein besonderer Plan vorbereitend ausgearbeitet werden kann.

Kabinets-Ordre an Stein[1]) Memel, 4. Oktober 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a XL, 2. — Ausfertigung

Offizielle Ernennung. Bestimmung seines Aufgabenkreises entsprechend Steins Vorschlägen vom 3. Oktober.

Mein lieber Staatsminister Freyherr vom Stein. Die jezzige Lage des Staates und seine künftige Wiedereinrichtung macht eine gänzliche Einheit in der Verwaltung wünschenswerth. Nach der Euch schon mündlich geäusserten Absicht vertraue Ich Euch hierdurch die Leitung aller Civil-Angelegenheiten Meines Staats. Ihr findet nach seiner gegenwärtigen Lage an verwaltenden Haupt Behörden das Preussische Provinzial Ministerium, das interimische Justiz Ministerium, die Combinirte Immediat Commission und die Friedens Vollziehungs Commission in Berlin. Mein Wille ist, dass Ihr die Berichte dieser Behörden mir vortraget, in den Conferenzen des Auswärtigen Departements Vorsitz und Stimme nehmt, die Geschäfte der Combinirten Immediat Commission, die Verwaltung der Central Bank und Seehandlung leitet und von allen diesen, sowie von sämtlichen Behörden meines Staats eine jede für Euren Wirkungskreis Euch nöthig oder nüzlich scheinende Auskunft zu fordern berechtigt seid. Und da die künftige Einrichtung des Militairwesens, so wie die einstweilige Bestimmung des Militairs in den Finanzzustand, in die Politik und in die künftige Staatsverfassung so wesentlich eingreift, so will Ich, dass Ihr auch an den Berathschlagungen der Militair Commission Theil nehmet.

---

richtung des Militairwesens und die einstweilige Bestimmung des Militairs in den Finanzzustand, in die Politik und in die künftige Staatsverfassung so wesentlich ein, dass es für die Sache selbst, also auch dem Militair und mir wünschenswerth seyn wird,
6) auch an den Berathungen der Militair Organisations Commission Theil zu nehmen, insoweit sie sich nicht auf das Innere der Formation der Armee bezieht". Danach die Ausfertigung.
[1]) Vgl. die entsprechende Kabinets-Ordre an den Minister von Schroetter vom 5. Oktober 1807, gedr. Pertz a. a. O. II S. 627 f. (Konz. Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 89a XL, 2. Konz.) Sie wurde mit ähnlichen Verfügungen an die obersten nachgeordneten Dienststellen von Stein am 4. Oktober dem König zur Vollziehung vorgelegt (ebd.).

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die nöthigen Befehle an die verschiedenen Behörden habt Ihr Selbst entwerfen zu lassen und mir zur Vollziehung vorzulegen.
Nach Wiedererlangung der jetzt noch von Frankreich besetzten Provinzen wird die Wiederkehr einer freyen selbstständigen Verwaltung andere Behörden fordern; und Ich erwarte hierüber und über Euer Verhältniss zu denselben von Euch Selbst den Plan.

Votum Steins zum Bericht der Friedensvollziehungskommission vom 23. September 1807 Memel, 4. od. 5. Oktober 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. XI. 89. Fasc. 427. Auf Grund desselben Immediat-Rescript an die Friedensvollziehungskommission vom 6. Oktober 1807 (Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 72 a X. 8. Ausfertigung)

Verlangt das Gutachten der Kombinierten Immediat-Kommission über die Annehmbarkeit der französischen Forderungen und über die Mittel und Wege der Aufbringung. Hinweise in dieser Richtung. Denkt an eine öffentliche Widerlegung der französischen Anschuldigung, dass Preussen die Verhandlungen verschleppe, durch Veröffentlichung der einschlägigen Akten.

Ueber die Frage, ob man dem Antrag der Commission gemäss das von Herrn Daru gefoderte Aversional Quantum der 119 Millionen zu zahlen übernehmen soll und
welche Zahlungsmittel anzubieten und Zahlungsfristen auszubedingen, wünschte ich, das Gutachten der Herrn Geheimen Finanz Räthe von Schön, Staegemann und Niebuhr zu erhalten.
Die Foderung des Daru bildet sich aus zwey Theilen: a) restirende Kriegs Steuer; b) restirendes öffentliches Einkommen. — Die Kriegs Steuer fällt den einzelnen Provinzen, Städten u. s. w. zur Last, das restirende öffentliche Einkommen muss vom Staat herbeygeschafft werden, durch Anleyhen, Erspahrungen oder Veräusserung der Domainen.
Das Memoire der Commissarien, welches sie den Foderungen des Daru entgegengestellt haben, scheint mir sehr gründlich, und sehe ich nicht ein, warum sie sich nicht auf die Discussion der einzelnen Punkte eingelassen haben, sondern sich durch die Drohungen des Daru abschrecken liessen [1]).
Da man glaubt, dass die Nation in der Meynung steht, der König verzögere den Abschluss, so sollte man die zwischen dem Daru und den Commissarien gewechselten pièces ohne irgend einen Zusatz drucken lassen und die Herausgabe durch einen Privatmann besorgen lassen [2]).

[1]) Vgl. Lehmann a. a. O. II. S. 126 ff. Haussherr, Erfüllung u. Befreiung S. 100 ff.
[2]) Dagegen Niebuhr am 5. Oktober. S. Hassel, Gesch. d. preuss. Politik. I. S. 306. — Die drei verlangten Gutachten s. Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. XI. 89. Fasc. 427. Vgl. Lehmann a. a. O. II. S. 160 f., Haussherr a. a. O. S. 100 ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Immediat-Reskript an die Friedensvollziehungskommission

Memel, 6. Oktober 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. XI, 89, Fasc. 427. Konzept Nagler. — Ausfertigung Rep. 72 a X. 8 II. Excerpt bei Bassewitz a. a. O. II. S. 506 f.

Die Drohung Darus, die preussischen Staatseinkünfte ab 1. Oktober 1807 zu beschlagnahmen, wenn die Höhe der französischen Forderungen nicht sofort anerkannt würde, wird wegen ihrer schreienden Ungerechtigkeit und ihrer Auswirkung auf die gesamte Staats- und Finanzverwaltung nur als ein taktisches Druckmittel angesehen. Die Anerkennung der „enormen Kontributionsforderungen" in Höhe von 119 Millionen Frcs. könne nur unter äusserstem französischen Druck erfolgen. Ohne billige Regulierung angemessener Zahlungsmittel und Zahlungstermine sei eine solche Anerkennung der französischen Forderungen und die Erfüllung derselben überhaupt nicht möglich. Erst wenn sie gewährleistet sei, könne überhaupt über diese Summe verhandelt werden, wobei versucht werden müsse, die Forderung auf 60—100 Millionen herunterzubringen. Die Aufbringung der Zahlungen in ein bis zwei Jahren, wie sie von den Franzosen gefordert werde, sei „evident unmöglich". Es müsse ausserdem versucht werden, von Daru zu erreichen, dass er die südpreussischen Hypotheken, die polnischen und danziger Guthaben des preussischen Staates in Zahlung nehme. Für den Fall, dass er sich darauf nicht einlasse, bleibe nur der Versuch übrig, durch äusserste Sparsamkeit, Auslandsanleihen, Verkauf und Verpfändung von Domänen, durch Deponierung von Tresorscheinen und Effekten und durch „angemessene Erhebungen bei den Unterthanen" die Kontribution aufzubringen, hierzu seien aber mindestens sechs Jahre erforderlich. Ausserdem sollen Daru die von ihm verlangten Wechsel privater Handelshäuser als vorläufige Zahlungsmittel angeboten werden.
Preussische Gegenforderungen: Rückgabe der gesamten Verwaltung und Räumung des Landes nach Anerkennung der französischen Ansprüche. Ferner müssten alle Ansprüche der abgetretenen Gebiete an den preussischen Staat mit der Anerkennung der Kontribution in der von Frankreich geforderten Höhe als abgegolten anerkannt werden, die Regelung der Ansprüche der Privatgläubiger dürfe nicht mit der Räumungsfrage verquickt werden. Die Friedensvollziehungs-Kommission wird angewiesen, mit den Kontributionsverhandlungen die Frage der Grenzregulierung gegen das Herzogtum Warschau und Danzig zu verbinden und ermächtigt, die bisher verweigerte Abtretung Neuschlesiens an das Herzogtum Warschau zuzugestehen.

Beyme an Stein[1])

Memel, 6. Oktober 1807

St. A.

Teilt ihm seine Ernennung zum Chef des Kammer-Gerichts und zum Präsidenten des Oberappellations-Senats des Kammergerichts mit. Versichert, in der Zeit bis zu seiner Übersiedlung nach Berlin die Einheit der Geschäftsführung in keiner Weise zu stören.

Ministerial-Reskript an die Friedensvollziehungskommission

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. XI. 89. Fasc. 427. Konzept (Kanzleihand) Memel, 7. Oktober 1807

Entrüstung über die neuesten Forderungen Darus (Kriegskontribution in Höhe von 154 Mill. Franken). Die Erfüllung dieser „enormen Forderung" sei nur möglich, wenn tragbare Bedingungen wegen der Zahlungsfristen und Zahlungsmittel zu erreichen seien. Unterstreichung der schon im Ministerial-Reskript vom 6. Oktober darüber geäusserten Gesichtspunkte und Wiederholung der dort gegebenen Anweisungen für die Unterhandlungen mit Daru. Es sei auffallend und wichtig, dass Daru jede bestimmte Antwort über die Räumung nach der Berichtigung der Kontributions-Angelegenheit vermeide, „dieses fordert zu grosser Vorsicht auf".

[1]) Dem Brief liegt eine Abschrift der Kabinets-Ordre an den Kanzler v. Schroetter vom 6. Oktober 1807 bei.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Königin Luise an Stein Memel, 7. Oktober [1807]
St. A.

Sendet Stein das Konzept eines Briefes zur Begutachtung und Verbesserung.

Voilà ma mémoire. Streichen Sie, setzen Sie zu nach Belieben. Ich werde sehr dankbar seyn. Renvoyez-la moi bientôt et ne riez pas des fautes d'ortographie, mais c'est plus fort que moi, et je m'en fâcherai toute la vie sans y remedier comme il faut. Pardon des peines que je vous donne.

Ministerial-Reskript an die Vertreter der Bürgerschaft der Stadt Memel
Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a V, Vol. 1. Konzept Beguelin Memel, 7. Oktober 1807

Ermässigung des der Stadt zur Bezahlung der Kriegskontribution auferlegten Zwangsdarlehens von 375 000 auf 225 000 Th.

Kabinets-Ordre an Minister Schroetter Memel, 7. Oktober 1807
Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a V. Vol. 1. Konzept Staegemann mit Korrekturen Steins (gesperrt).

Die Zwangsanleihe der Stadt Memel auf 225 000 Th. festgesetzt. Im übrigen könne der von Auerswald ausschliesslich den Städten auferlegte Kontributionsanteil der Provinz nicht von diesen allein getragen werden, sondern müsse auf die ganze Provinz verteilt werden. Die früheren Zusagen, das platte Land von der Kriegssteuer zu verschonen, sei bei der Höhe der französischen Forderungen nicht mehr einzuhalten. Schroetter wird angewiesen, einen Plan über die Aufbringung der Kriegsteuer zu entwerfen.

. . . . Ihr müsst . . . ohne Zeitverlust mit der Ausarbeitung eines vollständigen Plans, nach welchem die Kriegssteuer von 8 Mill. Fr. vom ganzen Land in schicklichen Terminen und durch passende Abgaben, die einen dem Bedarf angemessenen Ertrag liefern, erhoben werden können, vorgehen und mir solche schleunigst einsenden, denn bei der verzögerten Evacuation meiner Staaten kann eine Anleihe im Auslande mit Erfolg nicht unternommen werden, und bei dem unausweichlichen Anspruch auf 120 Mill. Fr., die der Gen. Int. Daru noch fordert, kann ich meinen Euch früher ausgedrückten Wunsch, das Land mit Auflagen wegen der baren Kriegscontributionen verschonen zu können, nicht erfüllen [1]).

[1]) Vgl. dazu Max Lehmanns Aufsatz über den Ursprung der preussischen Einkommensteuer Pr. Jb. 103, S. 20, sowie Haussherr a. a. O. S. 112. Anm. 21. Vgl. ausserdem die Kabinets-Ordre an Borgstede vom 20. Oktober 1807, Rep. 89 a. VI, 3, Vol. 1.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Kabinets-Ordre an die kombinierte Immediat-Kommission

Memel, 8. Oktober 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a, XII, 5. Konzept Niebuhr mit Korrektur Steins.

Der Vorschlag der Kommission, die im Wert stark gesunkenen Tresorscheine einzuziehen, wird abgelehnt, da der Staat jetzt nicht auf die Benutzung eines Teils seiner Einkünfte verzichten könne. Es sei im Gegenteil zweckmässig, diesem Circulationsmittel die möglichste Brauchbarkeit zu geben. Deshalb wird das Gutachten der Kommission darüber eingefordert, ob es nicht ratsam sei, die am 1. Juni 1807 erlassene Verordnung, welche die Annahme der Tresorscheine im Zahlungsverkehr freistellte, aufzuheben und zu befehlen, dass die Annahme nach dem Kurswert nicht verweigert werden könne. Wegen der zur Erhaltung des Kurses erforderlichen Börsenmassnahmen werde Stein das Nötige veranlassen [1]).

Hardenberg an Stein

Libau, 8. Oktober 1807

St. A.

Freude über Steins glückliche Ankunft. Die Rigaer Denkschrift Hardenbergs. Hoffnung auf baldige Befreiung des Landes als Voraussetzung der Handlungsfreiheit für Stein. Empfehlung Altensteins und Naglers, sowie einiger Beamter aus dem ehemaligen fränkischen Departement. Ratschläge für den Umgang mit dem König.

Je m'empresse, très chère Excellence, de vous témoigner ma joie de votre heureuse arrivée à Memel et de ce que vous avez commencé votre carrière sous de bonnes auspices. Veuille le Ciel bénir tous vos efforts et ne pas permettre aux embarras extérieures d'y mettre des entraves. Vous trouverez un travail que le Roi m'avait demandé et auquel j'ai fait concourrir MM. Altenstein et Niebuhr [2]). En juge éclairé mais indulgent, vous conviendrez au moins qu'il nous faut une cure radicale, que nous devons vaincre les préjugés et fuire les palliatifs. Je serai tranquil, parce que je sais les rênes de l'État en vos mains dès que j'apprendrai que le départ de nos hôtes incommodes vous laisse liberté d'agir. Je l'attends en mon particulier avec impatience pour pouvoir aller en avant et me fixer sur quelque place convenable.

Permettez que je vous recommande Altenstein et Nagler. Tous deux sont dignes de votre confiance, mais le premier surtout, par un caractère tout aussi conciliant dans la manière que ferme et pur dans le principe, pourra, je pense, vous devenir particulièrement util si vous lui accordez ce sentiment avec un certain abandon. Veuillez encore étendre vos bienfaisantes ... [3]) sur les orphelins du Département de Franconie. Il

[1]) Die Gutachten der Mitglieder der Kommission sind aufgezählt und verarbeitet bei Lehmann a. a. O. II. S. 163 ff. Das Ergebnis der Beratungen war die Verordnung vom 29. Oktober 1807, die bestimmte, dass die Tresorscheine nach dem amtlichen Kurs anzunehmen seien. Der Kurs wurde halbmonatlich festgestellt. Die Akten Rep. 89a. XII. 5. Auf die nicht zur Verwirklichung gelangten Pläne Borgstedes über die Umwechslung der Tresorscheine gegen Scheidemünze (s. Lehmann II. S. 166 f.) kann hier nicht eingegangen werden. Die von Lehmann benutzten Akten s. Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 151 a. Tit. XXI. 3.

[2]) Hardenbergs Denkschrift „Über die Reorganisation des Preussischen Staates", dat. Riga, 12. September 1807, gedr. Winter a. a. O. I. S. 302 ff.

[3]) Unleserliches Wort.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

y a à Berlin un Conseiller de Guerre Heym, dont je me servais comme de conseiller rapporteur, qui est un sujet distingué, un autre conseiller, Dürr, excellent pour l'exactitude, les affaires de comptabilité et la probité. Plusieurs sujets qui lors de la malheureuse cession d'Ansbach pour le Hannovre, la source de nos malheurs, restèrent au service du Roi et actuellement se voient tout à fait en l'air, sont encore dignes de votre protection.

Jouissez d'une bonne santé et de la satisfaction de réussir et pardonnez à l'attachement d'un ami la prière de menager le caractère du Roi. Vous obtiendrez toute sa confiance pourvu que, dans les cas d'opposition, celle-ci soit affectueuse et qu'elle ne soit jamais marqué au cour de l'amertume et de la mauvaise humeur. Avec ce soin, vous pouvez hardiment revenir à la charge quand même il aurait rejetté vos idées et y aurait mêlé de l'humeur de son côté. Mais il ne s'agit pour vous que de l'étudier, il veut le bien et vous n'avez pas d'autre but, comment ne trouveriez-vous pas les moyens de vous entendre ?

Aufzeichnungen Steins — Memel, 8. Oktober 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 87 B. Regulierungen. Gen. 1 h. Vol. 1

Bemerkungen zu den ihm vorgelegten Entwürfen des Edikts über die Aufhebung der Erbuntertänigkeit. Stein für Ausdehnung desselben auf die ganze Monarchie. Frage des Bauernschutzes (§ 6 des Entwurfs.)

Dieses Edict ertheilt dem Grundeigenthümer die freye Benutzung seines Territorial Eigenthums und dem Landbauer die Befugniss, seine Kräfte frey zu gebrauchen [1]). Es ist sehr wohlthätig und wird auf die ganze Monarchie sobald als möglich auszudähnen seyn [2]).

Nur eine gesetzliche Einschränkung der freyen Disposition über das Eigenthum wird bleiben müssen, diejenige nähmlich, welche dem Eigennutz der Reicheren und Gebildeteren Gränzen setzt und das Einziehen des Bauerlandes zum Vorwerksland verhindert. Dieses wird um so nöthiger seyn, als der im § 1 erlaubte freye Güter Verkehr die Veränderungen mit der Herrschaft vervielfältigen und der steigende Kaufwerth die neuen Besitzer immer mehr reitzen wird, ihren Vortheil zu suchen.

---

[1]) Zur Vorgeschichte des Oktober-Edikts bis zum Eintreffen Steins in Königsberg vgl. neben den bekannten Darstellungen bei Lehmann, Ritter und Knapp den Aufsatz von G. Winter in den Forschungen z. brand.-preuss. Gesch. Bd. 40. S. 1 ff. Winter hat insbesondere die Frage, wie weit Stein und Schön für die Bestimmungen über den Bauernschutz in ihrer vorliegenden Fassung verantwortlich sind, sorgfältig untersucht und den Anteil der beiden Reformer sicher abgegrenzt. Dabei ist u. a. auch der eigentliche Charakter der vorliegenden Niederschrift Steins als einer Aufzeichnung für den Kabinetsvortrag erstmals richtig klar gestellt worden. Im übrigen liegt bereits eine frühere schriftliche Auesserung Steins zum Thema Bauernbefreiung vor in seinen Randbemerkungen zu Beymes Gutachten o. D. (ebd.). Vgl. Winter a. a. O. S. 19 f.

[2]) Die Generalisierung des Edikts ist das unbestrittene Verdienst Steins, ursprünglich sollte es nur für Ost- und Westpreussen gelten.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Der Nachtheil, der aus der Bewirtschaftung zu kleiner Bauernhöfe entsteht, wird vermieden durch die § 6. A. a nachgegebene Zusammenziehung der Höfe [1]), die Einschränkung, welche den Bauernstand in Schutz nimmt, bleibt nur wohlthätig und alle ihre nachtheiligen Folgen sind ihr benommen.
Man befürchtet, dass die Einschränkung, welche die Bauernhöfe in Schutz nimmt, die Wiederherstellung der durch den letzten Krieg zerstöhrten Bauernhöfe verhindere, um dieses zu vermeiden, würden die vom Herrn G. F. R. Staegemann unter dem 15. August a. c. vorgeschlagenen Bestimmungen [2]) in den § 6 des Gesetzes aufzunehmen und auf diese Art die Benutzung der durch den letzten Krieg verödeten Höfe zu begünstigen seyn.
Nachschrift. Der Vorschlag des H. C. G. P. Beyme sub II würde allmälig auf eine gleichförmigere Besteuerung würken und wäre in das Gesetz aufzunehmen. Die einmal in das Rustical Cataster übergegangenen Höfe würden darin bleiben auch bey ihrer Zurückkehr in den Besitz der Domänen [3]).

Anweisung Steins an die Kombinierte Immediat-Kommission

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 87. Regulierungen. Gen. 1 h. Vol. 1 — Memel, 8. Oktober 1807

Generalisierung des Oktober-Edikts. Die Frage des Bauernschutzes.

Des Königs Majestät haben bey dem heutigen Vortrage zu bestimmen geruht, dass das Edict auf alle Provinzen der Monarchie ausgedähnt werden soll [4]), weil der Grundsatz des freyen Gebrauchs seiner Persohn und seines Eigenthums auf alle Provinzen gleich anwendbar und für alle gleich wohlthätig sey,
dass zwar die Zusammenziehung der Bauernhöfe mit Vorwerks Gründen unter Zustimmung der Cammer zuzulassen [5]), jede Provinzial Behörde aber eine Instruction auszuarbeiten und einzureichen habe, welche die Fälle aufzählt, wo eine solche Vereinigung statt finden könne.

Stein an Scheffner — Memel, 9. Oktober 1807

Nach Pertz a. a. O. II. S. 176 f.

Dank für ein übersandtes Gedicht. Streben nach baldiger Uebersiedlung nach Königsberg.

Die Gesinnungen, welche ein Mann von Ihrem hohen Werthe in dem mir zugesandten Gedichte [6]) äussert, und das Urtheil, welches er von mir

[1]) Vgl. zu § 6 des Oktober-Edikts Winter a. a. O. S. 22.
[2]) Vgl. Winter a. a. O. S. 9 f., Knapp a. a. O. II. S. 153 ff.
[3]) Vgl. Winter a. a. O. S. 21. 23 f. [4]) S. oben S. 270, Anm. 1
[5]) Vgl. dazu Winter a. O. S. 22 ff. Ebd. auch die Darstellung der weiteren Verhandlungen über diese Frage und die endgültige Formulierung des Edikts vom 9. Oktober 1807.
[6]) Liegt nicht vor.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

fällt, beruhigt mich zum Theil über manche Zweifel, die mich über den meinigen und über das Verhältniss meiner Kräfte zu den übernommenen Geschäften peinigen. In dieser Hinsicht finde ich meinen im Fieber (nur nicht während des Fieberanfalls) genommenen Entschluss etwas fieberhaft, und tröste mich mit dem Gedanken que le coeur d'un honnête homme est un puits de lumière.
Wir wünschen alle nach Königsberg, um wieder mit gebildeten Menschen in Berührung zu kommen, und haben Pläne, die Königliche Familie in das Krüger'sche Haus zu etabliren und Euer Wohlgeboren zu vertreiben. — Dieses ist nicht sehr freundschaftlich von uns, es wäre denn wahr, was man von der dame de votre pensée sagt.

Stein an Frau vom Stein Memel, 11. Oktober 1807
St. A.

Bericht über seine Aufnahme durch den König und die Königin. Schwierige und unklare politische Lage. Baldige Rückkehr des Hofes nach Berlin zweifelhaft. Rät seiner Frau, sich für den Winter in Frankfurt einzurichten. Erziehung Henriettes.

Vous devez avoir reçu mes lettres que je vous ai écrit en cheminant et la dernière de Memel.
Jusqu'ici, le Roi m'a fort bien traité, Beyme a été nommé Président du Kammer Gericht à Berlin, la Reine et la famille royale me marquent à toute occasion beaucoup de bonté et d'intérêt, et de ce côté-là, il ne me reste rien à désirer. Les affaires sont cependant encore bien embrouillées et rien n'est et ne p e u t être décidé quand on retournera à Berlin, comme rien n'est encore évacué.
Je doute que ceci se décide bientôt, quoique de ce côté-ci, on fasse tous les sacrifices possibles et qu'on compte sur l'influence des amis.
Si les affaires ne se débrouillent point bientôt, je vous conseille d'aller à la fin de novembre à Frankfurt et d'y passer l'hiver.
Tout est ici d'une cherté énorme . . .
L'ambassadeur de Russie, Comte Tolstoi, est arrivé avant hier et part aujourdhui pour Paris [1]).
Il est bien fâcheux que l'éducation de Henriette soit interrompue, j'espère que vous trouverez à Frankfurt des bons maîtres de dessin, de danse et que Mr. Passavant, pasteur de l'église française, vous donnera des conseils sur la partie morale et religieuse de son éducation — il vous indiquera également un maître d'histoire et de grammaire et style allemand. . .
Andere unbedeutende Familienangelegenheiten.

[1]) Vgl. Haussherr a. a. O. S. 115.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Votum Steins zum Bericht der Friedenskommission vom 4. Oktober 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. XI. 89. Fasc. 427

Memel, 11. Oktober 1807

Nach der Meldung der Friedenskommission vom 4. Oktober über die Beschlagnahme der Staatseinkünfte durch Daru für Rechnung Napoleons rät Stein bei der von ihm näher entwickelten trostlosen finanziellen und wirtschaftlichen Lage des Staates nunmehr auch seinerseits zur Sendung eines preussischen Prinzen nach Paris.

Die Commission zeigt an, dass Daru die Revenuen vom 1. October für die Rechnung des Kaysers erheben und berechnen lasse. Sie erklärt, dass keine mildere Behandlung und keine Beendigung der Nachfoderungen von den Französischen Behörden zu erwarten, wenn nicht in Paris eine Unterhandlung eingeleitet und von dem Kayser eine Abänderung seiner bisherigen Entschlüsse bewürkt werde. Die Lage des Staates ist folgende: das Land wird auf eine unerhörte Art durch Einquartierung erschöpft, und die Anzahl der Truppen vermehrt sich nach Privatbriefen. Die Geldmittel reichen kaum bis zu Ende Dezember; dann ist man auf die Einnahme von Lithauen und einen Theil von Ostpreussen reducirt. Man wird alsdann abermals an Einschränkungen und Erspahrungen bey dem Civil und Militair Etat denken müssen. Die in Paris befindlichen Agenten sind theils wenig vom Kayser geachtet, theils ganz neu. Ich würde daher zu einer extraordinären Mission eines Prinzen aus dem Königlichen Hause rathen [1]), dem man, ausser seinen Adjutanten, den Kammerherrn von Humboldt [2]) und den Geheimen Legations Rath Le Roux beyordne, und der bey dem Kayser auf Abstellung der dem Friedens Tractate zuwiderlaufenden Handlungen dringe; dieser Schritt würde auch das Publicum, welches zu den genommenen Maasregeln wenig Zutrauen hat und kräftigere wünscht, beruhigen.

Anweisung Steins zur Kabinets-Ordre an die Repräsentanten der Memeler Bürgerschaft

Memel, 12. Oktober 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a V. Vol. 1

Die Klagen wegen Ueberlastung der Stadt bei der Verteilung der Kriegskontribution werden an sich anerkannt. Da es aber unter dem Zwang der Verhältnisse nicht möglich sei, eine andere Verteilung vorzunehmen, sei die Stadt zur Zahlung anzuhalten. Zugleich soll Schrötter einen späteren Ausgleich des Beitragsverhältnisses sowohl zwischen Memel und Königsberg, wie insbesondere zwischen den Städten und dem platten Land vorbereiten.

Stein an Hardenberg

Memel, 14. Oktober 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92 Hardenberg. H 1

Rückblick auf die ersten Tage in Memel. Die Versetzung Beymes. Steins Geschäftskreis. Hardenbergs und Altensteins Denkschriften. Grundsätzliche Uebereinstimmung mit Steins Plänen. Die Frage der Räumung und der Kontributionen. Reduktion der Kavallerie. Altenstein und Nagler. Steins Verhältnis zum König.

J'ai tardé, chère Excellence, à vous écrire pour pouvoir apprecier moi-même avec quelque justice mes nouveaux rapports. La première discus-

[1]) Die Idee ist nicht ursprünglich von Stein ausgegangen. Vgl. Haussherr a. a. O. S. 115.
[2]) Alexander von Humboldt.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

sion préliminaire à toute participation aux affaires fut de fixer le mode d'existence de Mr. Beyme, et, après une longue conversation, on se décida à le nommer Président de la Chambre de Justice à Berlin, mais de le laisser en attandant assister aux conférences pour ne point paraître s'être laissé forcer la main. Cet arrangement n'étant qu'interimistique, j'ai cru devoir ne point m'y opposer. On m'envoie tous les papiers relatifs à l'administration intérieure, je prends connaissance et inspecte ceux qui se rapportent aux affaires étrangères et serai avec le temps à même de me former un tableau général.

Jusqu'ici, le Roi, la Reine et toute la famille royale m'ont temoigné de la confiance et des bontés, et j'ai tout lieu de m'en louer.

J'ai lu le travail de Votre Excellence [1]) et celui d'Altenstein [2]), j'en avais fait un parail pendant mon séjour à Nassau, et je vois que nous convenons sur les principes qui sont 1) plus d'unité dans l'administration, 2) participation de la nation au gouvernement, et que nous ne différons que sur le mode d'exécution. Je m'occupe maintenant à former un plan d'organisation sur ces principes que j'aurai l'honneur de vous communiquer et d'en demander votre opinion.

L'essentiel est maintenant l'éloignement des Français du pays. J'ai conseillé de ne point faire des difficultés sur les sommes à payer, pourvu qu'on accorde des facilités sur le mode du payement, et on a fait des propositions en conséquence au p. Daru qui épuise tous les chicanes et se permet les procédés les plus durs et les plus injustes imaginables. Il a fallu passer à des mesures d'économie et de reduire la cavallerie sur le pied fixé dans le plan d'organisation futur de cette armée, comme nous sommes toujours privés de la jouissance des revenues de la plus grande partie de l'État.

Je rends certainement justice à Altenstein et Nagler, et je ferai tout pour conserver l'un et l'autre.

Le peu d'expérience que j'ai fait me prouve la justesse de votre observation sur le caractère du Roi, je l'ai engagé par des représentations faites avec . . . . . [3]) et modération à faire plusieurs choses qui lui ont coûté, et je vois qu'il ne m'en veut point de mal.

---

[1]) S. oben S. 269, Anm. 2

[2]) Altensteins Denkschrift „Ueber die Leitung des preussischen Staates . . .", Riga, 11. September 1807, gedr. Winter a. a. O. I. S. 364 ff.

[3]) Unleserliches Wort.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Friedrich Wilhelm III. an Stein Memel, 15. Oktober 1807

St. A. eigenh. Reinschrift — Konzept Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Friedrich Wilh. III. B VII a 7 B. — Nach der Reinschrift

Dank für die Ablehnung der russischen Anträge.

So eben erhalte ich Ihre Anzeige [1]) von den Ihnen vor kurzem Russischerseits gemachten Dienstanträgen. Es setzt mich dieses keineswegs in Befremden, da gewiss jedem Staat solche Diener, wie Sie sind, willkommen seyn müssen. Die Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen den hiesigen haben Sie jetzt aufs Neue bewiesen, indem Sie jene Anträge ablehnten und in dem verhängnisvollsten und schwierigsten Augenblick sich Ihres jetzigen Postens unterzogen. Gewiss werden Sie stets darauf Bedacht seyn, die Erwartung und das gerechte Vertrauen, welches der Staat und ich in Ihnen setzen, zu erfüllen, davon ich die vollkommenste Ueberzeugung habe.

Pro-Memoria Steins zur Denkschrift Altensteins vom 11. September 1807 [2]) Memel, 15. Oktober 1807

Preuss. Staatsbibliothek Berlin. Konzept. — Abschrift St. A.

Premier-Minister oder kollegialische Geschäftsführung? Stellung und Aufgaben des ersten Ministers. Frage der Geschäftsverteilung. Durchführung des Sachprinzips auf Grund der Vorschläge der Nassauer Denkschrift: 2 Hauptabteilungen mit je einer Reihe von Unterabteilungen, nämlich I. Staatsfinanzen, 1) Domänen und Forsten, 2) Abgaben, 3) General-Kasse, Bank, Seehandlung, Lotterie, 4) Bergwerke, Münze, Salzfabrikation, Porzellan-Manufaktur. — II. Staatsverwaltung. 1) allgemeine Polizei, 2) Gewerbe-Polizei, 3) Medizinalwesen, 4) öffentlicher Unterricht, 5) Kultus. — Personelle Besetzung der einzelnen Abteilungen. Verhältnis der Minister zu den Geh. Staatsräten. Einzelfragen: Beschwerden gegen den Premier-Minister. Entscheidung von Kompetenzkonflikten zwischen den Ressorts. Das Generaldirektorium. Männer, nicht Organisationen das Entscheidende. Aufhebung des Oberkriegskollegiums gefordert. Stellung des Justiz-Ministers. Das Bergwerks-Departement. Die Oberrechenkammer. Zuziehung ständischer Repräsentanten bei der Gesetzkommission. — Die Stellung der Oberpräsidenten. Organisation der Kammern. Postverwaltung. Gendarmerie. Selbstverwaltung.

Pag. 421 [3]). Ist es rathsam, die oberste Leitung der Staats Verwaltung einem Ersten Minister oder einem Staats Rath anzuvertrauen? Durch das erste wird mehr Kraft und Einheit erhalten, aber eine Folge der Beschränktheit menschlicher Kräfte ist, dass die Fehler des Individuums einen zu überwiegenden Einfluss auf die Geschäfte erhalten, und die collegialische Behandlung sichert einen stäteren Gang, der frey von Uebereilungen ist, und bewürkt eine grössere Mannichfaltigkeit in den Ansichten.

[1]) Weder die Anzeige noch der russische Antrag hat sich erhalten. Zur Sache selbst vgl. oben S. 180. 191 f. 195 f., sowie Bd. IV. S. 7.

[2]) Die Denkschrift Altensteins, Riga, 11. September 1807 ist gedr. bei Winter a. a. O. I. S. 364 ff. Steins Bemerkungen beziehen sich auf die letzten organisatorischen Kapitel, Winter S. 520 ff.

[3]) Die Verweise beziehen sich auf die Reinschrift Altensteins. Druck bei Winter a. a. O. I. S. 522 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Einem Mann übertrage man die Umformung der Regierungs Verfassung, ist dieses bewürkt, so übertrage man die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten einem Staats Rath, der unter dem überwiegenden Einfluss eines Präsidenten steht, und dies scheint auch die Idee des Herrn Geheimen Finanz Raths v. Altenstein zu seyn.

Pag. 425. Das Wesentliche der Stellung im Geschäftsleben, welche dem Ersten Minister zu geben, ist Leitung der inneren Landes Verwaltung, Mitwissenschaft von den Verhandlungen im Auswärtigen und Militair Departement und Theilnahme an denselben, wenn sie sich auf das Ganze der Monarchie überhaupt oder auf die inneren Angelegenheiten insbesondere beziehen[1]).

Pag. 429. Das Oberhaupt der Justiz könnte unbedenklich ein Minister seyn [2]).

Pag. 430 stimme ich bey [3]).

Pag. 433. Ich habe mich für die Geschäfts Vertheilung nach Sachen erklärt [4]) und halte sie für vorzüglich vor der Geschäfts Vertheilung nach Provinzen.

Die von mir vorgeschlagenen Abtheilungen, deren jeder ein Geheimer Staats Rath vorgesetzt würde, sind

1) Domainen und Forsten — die Abbauung der Domainen, die Veräusserung, die Aufsicht auf die Königlichen Forsten und ihre Benutzung würde eine Abtheilung des General Polyzey und Finanz Directorii hinlänglich beschäftigen.

Diese Abtheilung bestände aus einem Geheimen Staats Rath und einem Staats Rath für Preussen, einem für die Churmark und Pommern und einem für Schlesien.

2) Abgaben, directe und indirecte. — Der vorsitzende Staats Rath würde seine Geschäfte in zwey Bureaux vertheilen, in dem einen würden die directen, in dem andern die indirecten bearbeitet. — In dem ersteren wären drey Staats Räthe und in dem letzteren vier hinreichend.

3) General Casse, Banque, Seehandlung, Lotterie.

Der diese Zweige bearbeitende Geheime Staats Rath hätte zu seinem Gehülfen einen Staats Rath für die Kassen Sachen, die Vorsteher der Banque, Seehandlung und Lotterie.

4) Bergwerke, Münzen, Salz Fabrikation, Porzellain Manufactur würden einem besonderen Bureau von mässigem Umfang übertragen.

Die andere Haupt Abtheilung der Staats Verwaltung zerlegt sich in fünf Unterabtheilungen, deren

1te die Sorge für die öffentliche Sicherheit, Armenwesen, Lebensbedürf-

---

[1]) Vgl. Winter ebd. S. 523 f.

[2]) Vgl. ebd. S. 524, letzter Absatz (4 c).

[3]) Betr. wohl das Verhältnis des Premier-Ministers zum Kriegsminister und zum Minister des Auswärtigen. S. Winter a. a. O. I. S. 525, Abs. 2 (5a).

[4]) Vgl. dazu Altensteins Vorschläge Winter a. a. O. I. S. 526 ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

nisse, Aufsicht auf die Bildung und Zusammensetzung der ländlichen und städtischen Corporationen und administrative Organisationen in sich begreifen. Ein Geheimer Staats Rath und zwey Staats Räthe werden diese Geschäfte nach den Provinzen unter sich vertheilen.

2te. Eine Section für GewerbePolyzey jeder Art im allgemeinsten Sinn des Worts — sie betreffe Landwirtschaft, Manufacturen, Handel usw. Dieser würde die technische Bau Deputation, mit der man zugleich das Hofbau Amt verbindet, aggregirt, und die technische Manufaktur Deputation.

Ein Geheimer Staats Rath mit vier Räthen würde diesen Geschäftszweig bearbeiten.

3) Einer besonderen Section würde das Medicinal Wesen anvertraut, in welche das Collegium medicum übergeht.

4) Der öffentliche Unterricht (Ober Schul Collegium)

5) und des Cultus (Geistliches Departement).

Sechs Geheime Staats Räthe würden diesen Abtheilungen vorstehen, indem man verschiedene Sectionen nach Maasgabe des Umfangs der Geschäfte und anderen Betrachtungen der Leitung eines Geheimen Staats-Raths anvertrauen könnte.

Ein Geheimer Staats Rath nebst einem Secretair arbeiten unmittelbar unter einem Minister, bey dessen Bureau noch die General Controlle als Staats Buchhalterey und das statistische Bureau aggregirt werden — die erstere in Beziehung auf das öffentliche Einkommen, die letztere in Beziehung auf die allgemeine Statistik des Landes.

Die Gränzen des Würkungs Craysses des Ministers und der Geheimen Staats Räthe müssten genauer bezeichnet werden. Steht dem Minister Leitung und Aufsicht zu, so müssen ihm die Mittel und die Materialien dazu gegeben werden; die Stellen, bey deren Besetzung er concurrirt, müssen bezeichnet [*werden*,] indem es überflüssig ist, ihn mit der Theilnahme an Besetzung unbedeutender Stellen zu belästigen.

Dieser Gegenstand muss noch näher bearbeitet und die Gränzen genauer bestimmt werden.

Der Premier Minister muss den Sessionen der Bureaux beywohnen können, wenn er es zur Discussion einer Materie oder zur Beurtheilung des Geschäftsganges für nöthig hält.

Pag. 437. Die Geheimen Staats Räthe würden dem Vortrag bey dem König nur beywohnen, wenn er neue Gesetze und Umänderungen der Verfassung betrifft[1]).

Pag. 440.[2]) Welche Beschwehrden ? gegen die Persohn wegen Malversation oder gegen die Geschäftsführung — soll der Staats Rath über letztere urtheilen ? so würde der Minister von ihm ganz abhängig gemacht.

[1]) Vgl. dazu die Ausführungen Altensteins Winter a. a. O. I. S. 527, Abs. 3. (5 b).

[2]) Betr. Beschwerden gegen den Premier-Minister. Vgl. Winter a. a. O. I. S. 528, Abs. 8 (5 c, γ, dd).

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Es ist also besser, die Untersuchung einem andern Minister anzuvertrauen.

Pag. 442 [1]). Dies wäre das Plenum — sollten sich die Geheimen Staats Räthe nicht vereinigen können, so müsste es der Premier Minister abhalten und finaliter entscheiden.

Pag. 445 [2]). Es lässt sich doch vieles zur Rechtfertigung des General Directorii sagen — das meiste lag an den Subjecten, weniger an der Verfassung — die Geheimen Staats Räthe kommen an die Stelle der Minister und alles wird von einer guten Wahl abhängen; ist diese unglücklich, so helfen die Geschäfts Formen wenig — hindern können sie vieles, aber nichts darstellen.

Pag. 448. Dieses vielköpfige, übersetzte und unbeholfene Collegium [3]) wird aufgehoben und in ein Departement des Kriegs Ministers umgewandelt werden müssen.

Pag. 450. Die Geschäfte des Justiz Ministers sind von solchem Umfange und solcher Wichtigkeit, dass die Benennung eines Gross Kanzlers vollkommen passend ist [4]).

Pag. 451. Die Anlagen enthalten etwas über das Bergwerks Departement [5]) — die Münze ist eine metallische Fabrique und gehört zu dem Bergwerks Departement. Die Münz Polyzey gehört für die Finanz Parthie.

Das Bergwerks Departement hat ausser Schlesien fast alle Objecte seiner Verwaltung verlohren — der Eisenhandel und Kupferhandel, ersterer ist freygegeben, letzterer muss es erst werden.

Pag. 454. Die Ober Rechen Kammer [6]) wird sich nur einer formellen Controlle unterziehen können, wenn sie nicht eine Verwaltungs Behörde werden will. Sie muss die bisherigen Formen im Wesentlichen beybehalten, auf Abschliessung der Rechnungen, Uebereinstimmung mit den Etats, Justificationen durch Belege halten und ein selbständiges Collegium bleiben.

Pag. 457. Der Gesetz Commission [7]) könnten ständische Repräsentanten beygeordnet werden.

Pag. 458. 460. Der Ober Präsident [8]) muss inniger mit dem Collegio verbunden seyn, den Sessionen beywohnen, die wichtigen Angelegenheiten selbst oder durch das Collegium bearbeiten — so wie ehemals vor Herrn v. Hoym die Schlesischen Provinzial Minister. Er nimmt sich einen Secretair und einen Calculator aus den Kammer Officianten.

---

[1]) Betr. die Entscheidung über Fragen, die mehrere Ressorts angehen. Vgl. Winter a. a. O. I. S. 529, Abs. 6. (5 c, β, dd).

[2]) Zur Frage des Fortbestehens oder der Auflösung des Generaldirektiums. S. Winter a. a. O. I. S. 530 f.

[3]) Das Oberkriegskollegium. S. Winter ebd. S. 531.

[4]) S. Winter ebd. S. 531 f.

[5]) S. Winter ebd. S. 533.

[6]) S. Winter ebd. S. 533 f.

[7]) S. Winter ebd. S. 534.

[8]) S. Winter ebd. S. 535.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Der Name Ober Präsident ist bey uns bekannt, wozu einen andern [1])?
Pag. 465. Die Zerlegung der Kammern in Abtheilungen, die das Einzelne bearbeiten, und ein Plenum zum Vereinigungs Punkt sind sehr zweckmässige Veränderungen [2]).
Uebrigens ist das Wort Departement im Staats Rath beyzubehalten, Abtheilung in der Kammer einzuführen.
Bureau setzt Commis voraus [3]), die der Vorgestellte willkührlich anstellt und entfernt, das sind unsere Deutschen Officianten nicht.
Pag. 479. Die Post Verwaltung [4]) kann mit der Kammer in die Verbindung gesetzt werden, worin die Accise Sachen jetzt stehen.
Die Post Polyzey muss der Orts Polyzey untergeordnet werden; alle Verordnungen, die den Reisenden und die Correspondenz in Schutz nehmen, sind vergeblich, wenn man erst in Berlin bey dem Ober Post Amte Schutz suchen soll.
Pag. 484. Die Einrichtung einer Gensdarmerie wäre sehr nützlich [5]).
Pag. 484. Die meisten Geschäfte der Unterbehörden werden den Corporations Beamten überwiesen [6]).

Anweisung Steins zur Kabinets-Ordre an Minister v. Schroetter

[Königsberg, 16. Oktober 1807]

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a V. Vol. 1. — Ebd. auch die Kab. Ordre an Schroetter, dat. 16. Oktober, Konzept Staegemann

Aufbringung und Verteilung der Kriegssteuern in Ostpreussen.

Dem M[inister] v. Sch[roetter] ist p. Cab. Ordre [7]) aufgegeben.
a) die der Stadt Memel erlassenen 150 000 [Rth] [8]) auf die übrigen contribuirenden Corporationen zu vertheilen,
b) einen Plan zu entwerfen zur Aufbringung der Kriegs Schulden und Kriegs Lasten, durch eine neue Abgabe.
Er bemerkt die Schwierigkeit der Contributions Anlage und Vertheilung, weil ein Theil des Landes vom Feind noch occupirt ist und der Zustand, in dem er wird zurückgelassen werden, unbekannt ist.
Es wird aber die Umlage auf die ganze Provinz gemacht, die ruinirten Districte werden auf irgend eine Art sublevirt, und wie diese Sublevation zu ertheilen, wird erst nachher zu bestimmen seyn, wenn der Plan wegen Aufbringung der Kriegs Steuer erst wird näher ausgearbeitet, der Zustand der occupirten Landes Antheile bekannt und eine mehrere Entwicklung der allgemeinen Angelegenheiten erfolgt seyn wird.
Gegenwärtig kommt es auf Einlösung der von der Stadt Königsberg für sich und das Land eingegangenen Verbindlichkeiten an, und hat

[1]) Altenstein hatte „Civil-Gouverneur" vorgeschlagen. S. Winter ebd. S. S. 536.
[2]) S. Winter ebd. S. 538 ff.
[3]) S. Winter ebd. S. 540.
[4]) S. Winter ebd. S. 543.
[5]) S. Winter ebd. S. 544.
[6]) S. Winter ebd. S. 546.
[7]) Vom 7. Oktober, s. oben S. 268.
[8]) S. oben S. 268.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

d. H. v. Sch[roetter] die Repraesentanten der Stadt Königsberg autorisirt, die Zwangs Darlehn fortzusetzen [1]) und im Ausland zu negociiren — um letzteres zu bewürken, trägt er auf eine Autorisation der Stadt Königsberg durch bes. Cabinets Ordre an zur ein und ausländischen Anleyhe.
Dem M. v. Schr[oetter] wird diese Cab. Ordre zugefertigt, ihm aber bemerklich gemacht, dass seine Vertheilung die Städte praegravire nach dem Voto des H. Staegemann [2]), diesem sey also abzuhelfen, die richtige Beytrags Summe des platten Landes auszumitteln, und jedem Guthsbesitzer die Wahl zu lassen, ob er seine Quote gleich abtragen oder der Schulden Societät beytreten wolle [3]), es auch so einzuleiten, dass die letzten Termine durch den Ertrag der Abgaben ganz oder zum Theil abgetragen werden. Ist es bedenklich, gegenwärtig eine Abänderung eines wichtigen Theils der Gesetzgebung zu machen, wo man bey der fortdauernden Occupation des Landes durch den Feind ausser Stand ist, die Nachrichten über den Zustand, die Bedürfnisse und die Wünsche der übrigen Theile der Monarchie einzuziehen. Auch hatte die Aufhebung der Wucher Gesetze einen sehr nachtheiligen Erfolg in der Oesterreichischen Monarchie gehabt.

Borgstede an Stein [4]) — Stargard, 16. Oktober 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 151 a. Tit. XXI. 3

Um der Finanznot des Staates zu steuern, schlägt er die Einziehung der Scheidemünze und deren Ersatz durch Papiergeld vor. Die eingezogene Münze soll eingeschmolzen werden, um das darin enthaltene Silber zur Abtragung der Kontribution frei zu bekommen, das Kupfer soll zur Prägung neuer Münzen verwendet werden.

Kabinets-Ordre an Massow [5]) — Memel, 16. Oktober 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a VI. 1. Konzept (Kanzleihand) auf Grund einer Randverfügung Steins zum Bericht Schroetters vom 20. Oktober 1807 (ebd.)

Wird aufgefordert, sich zu der gegen ihn erhobenen Beschwerde wegen Beschlagnahme der im Depositorium der Oberamtsregierung zu Glogau befindlichen ritterschaftlichen Pfandbriefe zum Zweck der Weiterverpfändung zur Aufbringung der Kontributionen für Schlesien zu äussern.

---

[1]) Vgl. dazu Haussherr a. a. O. S. 148 ff.

[2]) Vom 14. Oktober 1807 (Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a V. Vol. 1). S. Haussherr a. a. O. S. 151, Anm. 151.

[3]) Schroetter reichte darauf am 13. November einen Bericht ein, der den Entwurf einer Provinzialsteuer mit anliegender Denkschrift „Ueber die Kriegssteuer für Ost- und Westpreussen" in Form einer Einkommensteuer (verfasst von dem Assessor der Königsberger Kammer, späteren Staatsrat Hoffmann, dat. 24. Oktober 1807) enthielt. Stein und Schön versahen ihn am 19. bzw.20. November mit zustimmenden Randbemerkungen. Vgl. Haussherr a.a.O. S. 151 f. Die Akten im Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 89a V. Vol. 1.

[4]) Stein, der den Plan sehr beachtlich und scharfsinnig fand (Rescript an Borgstede vom 28. Oktober, ebd.), aber gegen seine Ausführbarkeit Bedenken hatte, forderte verschiedene Gutachten darüber ein, die ablehnend ausfielen, so dass die Sache schliesslich fallen gelassen wurde. Vgl. Lehmann a. a. O. II. S. 166f.

[5]) Vgl. dazu unten S. 292, sowie Massows Bericht vom 7. November „Wegen der aus dem .... Depositorio zu Glogau entnommenen Pfandbrief." Rep. 89a VI. 1. S. ausserdem Haussherr a. a. O. S. 133.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Reden Memel, 17. Oktober 1807
Preuss. Staatsarchiv Breslau

Bericht über seine erste Aufnahme in Memel und die Auseinandersetzung mit dem König wegen der Stellung Beymes. „Es kommt nunmehr darauf an, die Franzosen loos zu werden". Gang der Kontributionsverhandlungen. Härte Darus. Sendung des Prinzen Wilhelm nach Paris. Reorganisation der Staatsverwaltung. Heranziehung der Regierten zur Mitarbeit am Staat. Hardenbergs Rigaer Denkschrift. Massow. Vincke.

Ich nahm Anstand, Ihnen zu schreiben, mein lieber Reden, weil ich meine Briefe der Post nicht anvertrauen und eine sichere Gelegenheit abwarten wollte, die sich jetzt anbietet.

Meine Ankunft in Memel war den ersten October, und hatte ich meine Reise glücklich und ohne Hinderniss zurückgelegt. Ich wurde sehr gnädig aufgenommen und zum König gefodert, hier brachte ich gleich die Bestimmung des Verhältnisses des H. Beyme zur Sprache, den man vorläufig beybehalten und erst in Berlin sich zu erklären die Absicht hatte — nach einer Stunden lange dauernden Debatte wurde festgesetzt, ihn sogleich zum K[ammer G[erichts] Präsidenten zu ernennen und ihm während des Aufenthalts in Memel den Zutritt zu den Conferenzen zu gestatten. Mein provisorisches Dienst Verhältniss können Sie aus der Anlage ersehen.

Es kommt nunmehr darauf an, die Franzosen loos zu werden, und hat man a) ihnen die gefoderte Contributions Summe zugesagt, b) unter der Bedingung billiger Zahlungs Mittel und Zahlungs Fristen und c) der Evacuation des Landes — die Verhandlungen mit Maréchal . . .[1]) werden beschleunigt, und erwarten wir nun die Antwort des H. Daru auf unsere Erklärung wegen der Contribution. — Die Beschwehrden über sein ungerechtes Verfahren sind in Petersburg und Paris angebracht, sie werden durch den Russischen Ambassadeur Graf Tolstoi unterstützt, und man hat bey dem Kayser Napoleon anfragen lassen wegen der Mission des Prinz Wilhelm, den Humboldt und der Major Graf Goltz[2]) begleiten soll — dieses alles jedoch sub sigillo confessionis.

Gott gebe, dass wir diese landesverderblichen Gäste loos werden — die hiesigen Beschäftigungen sind äusserst unangenehm, Verhandlung mit den übermütigen, habsüchtigen Franzosen, Auflösung des Innern, Reduction der Gehälter der Armee, Klagen der Unglücklichen, die es trifft. Es kommt nun auf die Reorganisation der Verwaltungs Behörden an, und sind wir damit beschäftigt. Die Haupt Gesichtspunkte sind mehr Einheit in der Leitung, als unsere vielen coexistirenden Behörden zuliessen, Theilnahme der Nation an der Verwaltung.

H[ardenber]g hat mit Altenstein von Riga aus einen Plan bearbeitet und dem König gegeben, der dieselben Ansichten hatte — und wünschte ich, mein lieber Reden, Ihre Meynung über das, was ich Ihnen mitgetheilt

[1]) Soult?

[2]) Heinrich v. Goltz Vgl. Hassel a. a. O. I. S. 37.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

habe, zu erhalten, insbesondere einen Plan zur Organisation der Schlesischen Stände mit Ausschluss des Kasten Geistes.
Was halten Sie vom dortigen G. Com. Massow? und von der Idee, Vincke in Glogau als Präsidenten anzustellen?
Das Schlesische Oberbergamt hat mir geschrieben [1]), um mir seine Gefühle über den Verlust seines Chefs und die Grösse seiner Verdienste um den ihm anvertrauten Verwaltungs Zweig auszudrücken, ich theile ihre Empfindungen und ihre Ueberzeugung mit ihnen.

Votum Steins zum Bericht der Friedenskommission vom 10. Oktober 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. XI. 89. Fasc. 427 [Memel, 19. Oktober 1807]

Die von Daru neuerdings vorgebrachte Forderung der Einräumung preussischer Festungen als Sicherheitspfänder soll nur im äussersten Notfall bewilligt werden. Zunächst sollen Daru folgende Zahlungsmittel geboten werden: 1. Domänenpfandbriefe zur Begleichung der Forderungen auf die Rückstände der Staatseinkünfte. 2. ständische Obligationen zur Begleichung der restlichen Kriegssteuern. Modalitäten für den Fall, dass der Forderung nach Besetzung der Festungen nachgegeben werden müsste. Anleihe-Pläne. Frage der südpreussischen Hypotheken. Sicherung der Geldgeber durch Domänenpfandbriefe.

Der General Intendant Daru fodert zur Sicherstellung des Contributions Restes die Occupation der Vestungen Glogau, Cüstrin, Stettin, Graudenz.
Die Folgen dieser Foderung sind, dass die Oder und Weichsel von den Franzosen auf eine unbestimmte Zeit beherrscht werden, dass dem Preussischen Staat die Unterhaltung der Garnisonen, die ein Corps von 12 bis 15 000 Mann ausmachen, zur Last fällt und er selbst den Schein von Unabhängigkeit verliehrt.
Man wird also einen solchen Vorschlag nur dann annehmen, wenn er eine unerlässliche Bedingung der Räumung des Landes ist, und wenn man alles versucht hat, um ihn abzulehnen.
Zu den angeführten Gründen tritt hinzu, dass eine solche Maasregel das Land erschöpft und es ausser Stand setzt, die Contributionen zu bezahlen, und den Credit vernichtet, indem es die Unabhängigkeit des Staats zerstöhrt.
Das Französische Gouvernement ist hinlänglich wegen der Zahlung der rückständigen Contributionen gesichert durch den Besitz von Magdeburg, den Lauf der Elbe, den Rheinischen Bund, die Abhängigkeit des Herzogthums Warschau und die Erschöpfung von Preussen an Geld, Waffen, Geschütz.
Es bedarf also den Besitz der Vestungen nicht, um sich wegen der Contributions Zahlung zu sichern, und man müste versuchen, dem Daru folgendes Zahlungs Mittel annehmlich zu machen.

---

[1]) Fehlt.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die Summe der 119 Mill., so er fodert, besteht aus zwey Factoren:
a) den Resten des öffentlichen Einkommens oder der Staats Revenuen,
b) den Resten der Kriegs Steuern, so den Provinzen aufgelegt sind.
Wegen der Reste des öffentlichen Einkommens, welche praeter propter ... Millionen [1]) ausmachen, würde man Obligationen ausstellen, worin man bestimmte Domainen verpfändete und die Domainen Beamten dahin vereidete, dass sie den Ertrag an eine Französische Behörde auszahlen, bis dahin, dass das Capital getilgt worden.
c) In Ansehung der Kriegs Steuer Reste würde man ständische Obligationen ausstellen und eine verhältnissmässige Summe von der ordinairen Contribution verpfänden.
d) Die Abtragung der Schuld würde, wenn Herr Daru die Hypothequen der Banque u. s. w. annimmt, in 4 Jahren, wann er sie nicht annimmt, in 6 Jahren erfolgen, und bedingt man sich aus die Erlaubniss, in Holland und Frankreich zu negociiren.
Sollte unbedingt auf Einräumung gewisser Plätze bestanden werden, so müssten wo möglich
a) ein paar Schlesische Vestungen genommen werden, als Glogau und Neisse, oder von Stettin nur die Citadelle, das ist Fort Preussen;
b) die Stärke der Garnison auf die Preussische Friedens Garnison bestimmt;
c) die Verpflegung und Sold erfolgt vom Französischen Gouvernement;
d) das Militair enthält sich aller Einmischung in die innere polyzeyliche oder rechtliche Verwaltung.
Zur Leitung des Geld Geschäftes in Berlin und zur Bewürkung der Anleyhe in Hamburg, Amsterdam, London, allenfalls Paris, müsste der Geheime Rath Niebuhr sogleich beauftragt werden und abgehen.
Sollte der Kayser Napoleon die Südpreussischen Obligationen nicht an nehmen, so würde man sie allenfalls bey dem Handlungs Hause, so die Anleyhe eröffnet, zur Sicherheit deponiren.
Um die Gläubiger gegen Staats Veränderungen sicher zu stellen, würde man ihnen bestimmte Domainen und Antheile der Contributionen verschreiben und ihnen hierauf hypothekarische Rechte geben, damit bey einer möglichen Absonderung des Staats ein verhältnissmässiger Antheil Schulden übergehe.

Anweisung Steins zur Kabinets-Ordre an Borgstede vom 20. Oktober 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a VI, 3

[Memel, 20. Oktober 1807]

Prinzipielle Ablehnung der Übernahme der Kriegslasten der Provinzen auf den Staat. Die Provinzen werden energisch zur Selbsthilfe angehalten.

Dem Antrag des Geh. Rat von Borgstede, im Lande eine Anleyhe gegen ständische Obligationen unter Königl. Garantie oder Zusicherung, dass

[1]) Lücke im Text.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

S. M. für Verzinsung oder Tilgung der ständischen Anleyhe Sorge tragen werden, wird deferirt, ihm jedoch zugleich eröffnet, dass man nicht ohnbedingt von Seiten des Staates die Verbindlichkeit übernehmen könne, aus Ersparnissen bey den Staats Ausgaben die Kriegs Steuer zu bezahlen, da sich der Betrag so wenig dieser als jener bestimmt übersehen lasse. Bey dem Vorschlag, die Provinzial Schulden in Staats Schulden zu verwandeln, sey noch zu erwägen, dass jede einzelne Communität, aus denen die Provinz bestehe, in sich selbst Hülfsquellen zur Abtragung der Contribution habe, zum Beyspiel Gemeinheiten, wenig eintragende Kämmerey Gründe, gemeine Waldungen usw., die sie benützen würde, wenn man die Provinzial Schulden als Communitäts Schulden ansehe, wie es das Beyspiel anderer Königl. Provinzen, z. B. der Westphälischen Provinzen, beweise, und dass das Tilgungs Geschäft von jeder Communität mit mehrerem Nachdruck werde betrieben werden, wenn es zu ihrem eigenen Geschäft gemacht würde . . .
Ausser den Provinzial Kriegs Steuern bleibe immer noch eine bedeutende Summe von Schulden übrig, die dem Staat zur Last fielen und von demselben aufgebracht werden müssten [1]).

Kabinets-Ordre an Gerlach, Borgstede und Massow

Memel, 28. Oktober 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep 89 a. XXII. 6. Konzept (Kanzleihand) mit Korrekturen Schöns. Gedr. Gesetzsammlung S. 174, dort fälschlich aus Königsberg datiert

Aufhebung der Erbuntertänigkeit mit den daraus entstehenden Verpflichtungen, insbesondere auch dem Gesindedienst und Loskaufsgeld auf sämtlichen preussischen Domänen mit Wirkung vom 1. Juni 1808 ab. Dagegen bleiben die aus dem Besitz von Grundstücken oder aus freien Verträgen herrührenden Verpflichtungen bestehen [2]).

Königin Luise an Stein

Memel, 29. Oktober 1807 [3])

St. A.

Verzweiflungsausbruch angesichts der neuesten französischen Forderungen.

Wenn Sie nicht zu viel zu thun haben, wenn die bösen Nachrichten von Berlin nicht Conferentzen erfordern oder zu fassende Entschlüsse Ihnen abhalten; so wünschte ich sehr und

[1]) Vgl. die Kabinets-Ordre an Borgstede vom 28. November 1807, unten S. 308.
[2]) Vgl. dazu Knapp a. a. O. II S. 171 ff. — Es ist zu beachten, dass die Domänenbauern nach diesem Edikt rund zwei Jahre früher als die Privatbauern freie Leute wurden und dass, im Unterschied zum Oktoberedikt, hier ausdrückliche Bestimmungen über Gesindedienst und Loskaufsgeld getroffen wurden, deren Fehlen Anlass zu mancherlei Missverständnissen und Missbräuchen bei der Durchführung des Oktober-Edikts gegeben hat.
[3]) Wahrscheinlich vom 30. od. 31. Oktober, da erst in diesen beiden Tagen der niederschmetternde Bericht der Friedenskommission über die neuesten französischen Forderungen einging. S. das Votum Steins vom 31. Oktober, das zwar vom 30. Oktober datiert ist, aber auch um einen Tag zu früh, wenn der Präsentationsvermerk auf dem Bericht der Friedens-Kommission (31. Oktober) stimmt.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ausserordentlich, den Trost zu haben, Sie um 5 Uhr zu sprechen. Mittheilung des Schmertzes, das Urtheil eines klugen gefühlvollen Mannes ist von unendlichem Werth. Gott, wo sind wir, wohin ist es gekommen! Unser Todes Urtheil ist gesprochen!

Votum Steins zum Bericht der Friedenskommission vom 20. Oktober 1807 [1]) [Memel, 30. Oktober 1807]

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. XI. 89. Fasc. 427

Die neuen Forderungen Darus: Bezahlung von 50 Mill. der Kontributionsforderung in Wechseln unter Einräumung einiger Festungen als Sicherheitspfand, 50 Millionen sollen durch Übereignung von Domänen an Napoleon beglichen werden. Modalitäten für den Fall der Überlassung der Festungen (Unterhalt derselben, Stärke, Besoldung und Verpflegung der Garnisonen). Schwere Nachteile und Gefahren bei der direkten Überlassung der Domänen an die Franzosen, insbesondere auch im Hinblick auf die Agrarreform. Deshalb soll Daru die Annahme von Domänenpfandbriefen vorgeschlagen werden, die innerhalb von zwei Jahren einzulösen wären. Die dazu nötigen Mittel sollen durch Verkauf der Domänen gewonnen werden. Hoffnung auf Erleichterung der Bedingungen mit Hilfe Russlands. Aufbringung der Summen durch Anleihen, aus den noch vorhandenen Beständen, aus dem Verkauf des goldenen Services, durch Zwangsanleihe auf alles vorhandene Silber.

Der Antrag des Herrn Daru in Ansehung der anzuwendenden Zahlungmittel geht dahin:

a) 50 Millionen durch Promessen abzutragen, zu deren Sicherheit der Besitz einiger Vestungen dient, die in einem Privat Schreiben d. d. 21. Oktober vom Geh. R. Sack nahmhaft gemacht worden, nämlich Stettin, Cüstrin, Glogau;

b) 50 Millionen durch Domainen zwischen Elbe und Oder, deren Eigenthum dem Französischen Kayser übertragen wird.

In Ansehung der Vestungen, so sind Seine Majestät geneigter, statt Stettin oder Cüstrin eine der Schlesischen Vestungen, nahmentlich Neisse, zu überlassen.

Wegen der überlassenen Vestungen selbst muss bestimmt werden:

a) dass sie auf Kosten des Preussischen Staats durch Preussische Ingenieurs in baulichen Stand gehalten, aber keine alten Werke demolirt, noch neue angelegt werden;

b) dass die Garnison nicht stärker ist als die Preussischen gewöhnlichen Garnisonen, damit der Bürger geschont werde;

c) dass der Französische Kayser die Garnisonen besolde, oder wenigstens dass die vom Preussischen Staat vorgeschossene Besoldung auf die Contribution angerechnet werde;

---

[1]) Vgl. dazu den Bericht der Friedensvollziehungskommission selbst, im Auszug gedr. bei Hassel, a. a. O. I. S. 309 f. Auf Grund des Votums Immediat-Rescript an die Friedensvollziehungskommission vom 31. Oktober 1807. Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. XI. Nr. 89. Fasc. 427, Konzept. Ausfertigung Rep. 72 a. X. 8. Vol. 2. Vgl. Haussherr a. a. O. S. 118 ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

d) dass der Soldat von seinem Tractament lebe und den Bürgern nicht zur Last falle;
e) dass das Militair nicht sich in die Polyzey und innere Verwaltungs Angelegenheiten mische.
Die Ueberlassung der Domainen selbst zur Disposition des Kaysers, um sie zu verwenden, und unter der Bedingung, dass sie der Preussische Staat innerhalb 5—6 Jahre wieder einlösen könne, nach dem Capitalwerth von sechs pro Cent, hat das Nachtheilige, dass die Administration und Jurisdiction über grosse Güter Massen in die Hände eines fremden Souveräns kommt und Veranlassung zu vielen unvermeidlichen Collisionen giebt, dass der Staat verhindert wird, in seinem Innern Veränderungen mit Rustical Verhältnissen, Besteuerung der privilegirten Güter, Aufhebung nachtheiliger Servituten u. s. w. zu machen, die das Interesse des Landes erfodert. — Aus diesen Gründen muss man sich bemühen, den Herrn Daru zu bestimmen, dass er als Zahlungsmittel annehme:
eine hypothekarische Obligation auf eine namhaft zu machende Domainen Masse von 50 Millionen;
der Preussische Staat verpflichtet sich, diese 50 Millionen in zwey Jahren zu bezahlen und
räumt im Nichtzahlungsfall dem Französischen Staat die Befugniss ein, sich in die dazu designirten Domainen zu immittiren;
die hiezu bestimmten Domainen werden aus den Schlesischen Domainen gewählt, weil es für Seine Majestät höchste Persohn kränkend ist, in der Provinz Ihrer Staaten, die Sie bewohnen, aller Domainen beraubt zu seyn;
der Preussische Staat wird die übernommene Verbindlichkeit der Bezahlung der 50 Millionen hauptsächlich durch Verkauf der Domainen erfüllen und den Verkaufspreis derselben zu diesem Zweck bestimmen.
f. Da es sich aus den im Bericht enthaltenen Aeusserungen des Herrn Daru ergiebt, dass der Kayser Napoleon die Absicht hat, die Domainen zu verschenken und dem Preussischen Staat die Wiedereinlösung vorbehält, so ergiebt sich hieraus, dass die Absicht des Kaysers nur dahin geht, die um Frankreich verdienten Generale mit Geld zu belohnen. Diese Absicht wird aber sehr viel schleuniger erreicht und die 50 Millionen geschwinder erhalten durch Annahme der diesseitigen Vorschläge als durch Uebereignung der Domainen in einer Provinz, denn man kann im ersten Fall den Verkauf an allen Punkten des Staates anfangen und schneller eine bedeutende Güter Masse loos werden, als wenn man in dieser Operation auf eine einzelne Provinz eingeschränkt ist.
II. Man wird vom Inhalt der vorliegenden Verhandlungen die Petersburger und Pariser Legation instruiren und die Negotiation unter Vermittelung von Russland um Verminderung der Contribution, Freylassung der Vestungen fortsetzen, da Frankreich durch seine Präpotenz hinreichende Sicherheit habe.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

III. Muss man Anstalt machen zur Anschaffung der Gelder, und zwar:
a) den Geheimen Rath Niebuhr beauftragen, sich nach Berlin zu verfügen, dort mit der Commission über die Form der Promessen und Obligationen und über den Inhalt der Convention Rücksprache zu nehmen, seine Reise nach Hamburg, Altona, Amsterdam, erfoderlichenfalls nach Paris fortzusetzen und dort die erfoderlichen Einleitungen zu einer Anleyhe zu treffen, wozu er eine förmliche ostensible Vollmacht erhält [1]).
b) Die Commission wird zur Berichterstattung aufgefodert: über die Beträge der Summe, so zur Daru'schen Contribution 1) aus den hiesigen bereitesten Beständen, 2) durch Benützung des goldenen Services und des überflüssigen Silbers bey Hofe, 3) durch unzinsbare Anleyhe alles im Staat vorhandenen Silber Geräths verwandt werden können.

Fragen des Prinzen Wilhelm an Stein mit dessen Antworten

Brandenburg-Preuss. Hausarchiv, Nachlass Prinz Wilhelm [Memel, November 1807]

Erörterungen der Hauptfragen der bevorstehenden Mission des Prinzen nach Paris. Räumung und Kriegskontribution. Voraussetzungen und Bedingungen eines preussisch-französischen Bündnisses. Dieses soll nur eingegangen werden, wenn dadurch eine fühlbare Erleichterung der politischen und finanziellen Lage Preussens zu erkaufen sei und das Bündnis auf den Fall eines Kontinentalkriegs beschränkt werde. Wenn weder Bündnis, noch Räumung, noch Kontributions-Erleichterungen zu erreichen seien, so zeuge das für den Willen Napoleons, Preussen zu vernichten und auszusaugen, und es bleibe dann nur noch die Hoffnung auf eine Erleichterung der Lage durch die Konstellation der allgemeinen Politik und durch das Interesse Englands an einer Räumung Preussens im Falle eines allgemeinen Friedensschlusses. Die Höhe und Zusammensetzung des preussischen Truppenkontingents.

Fragen des Prinzen:

1. Ist es wichtiger, dass die rückständigen Contributionen erlassen werden oder dass die Französischen Truppen das Land räumen? und warum?
Würde unter folgenden Bedingungen die Allianz geschlossen?
a) Sollte der Kaiser zur Allianz geneigt sein, so wie auch seine Truppen aus unserem Lande ziehen, demohngeachtet aber auf die Bezahlung der rückständigen Contributionen dringen entweder nach den bereits vorgeschriebenen Terminen oder einen längeren setzen — wie lang müsste letzterer zum wenigsten sein — warum?
b) Sollte der Kaiser die Allianz annehmen wollen, aber darauf bestehen, dass die Französischen Truppen im Lande bleiben, vielleicht aus irgend einer politischen Absicht, dass aber dafür die ganze rückständige Contribution oder ein grosser Theil derselben nicht bezahlt werden brauchte.

[1]) Vgl. über die Sendung Niebuhrs Hausherr a. a. O., S. 167 dazu die von Niebuhr verfasste Denkschrift der Kombinierten Immediat-Kommission, Memel 10. November 1807. Gedr. Trende B. G. Niebuhr als Finanz- u. Bankmann. S. 16 ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

In diesem Fall, wieviel Truppen könnten im Lande bleiben; mit Rücksicht der Contribution — wieviel müssten entlassen werden und warum?
c) Sollte der Kaiser die Truppen aus dem Lande ziehen, bis zur Abtragung der Contribution dafür aber alle Festungen besetzen wollen — wie stark dürfte höchstens die Besatzung aller sein — und warum?
2. Wenn zwar die Allianz angenommen würde, demohngeachtet aber weder die Truppen das Land räumen, noch die Contribution erlassen werden sollte.
3. Wenn sie weder Allianz, noch Truppenräumung, noch Aufhebung der Contributionen eingehen sollten.
4. Auf wie lange diese Allianz höchstens geschlossen werden soll.
5. Wie viele Truppen aufs Höchste an Frankreich angetragen werden und ob die ganze Anzahl derselben gleich oder in einem gewissen Zeitraum erst bereit sein kann und welcher dieser Zeitraum wäre — und warum?
6. Summe der jetzigen Einkünfte des Staats, dessen Ausgabe und Menschenzahl.
7. ... [1]), Wappen, Feste.
8. Sollten die Vorschläge Französischer Seits sein, dass sie kein Rapprochement bewirkten, bliebe ich dann in Paris oder nicht? Von den Festungen am letzten Colberg und Graudenz, da der K[aiser] weder beim Waffenstillstand noch Frieden auf deren Abtretung gedrungen hat — Festungen nach Schlesien lieber excl. Cosel. Die Domainen Abtretungen wo möglich in Schlesien.

Antworten Steins.
ad qu. 1. Die Folge des Aufenthalts irgend eines bedeutenden Corps Französischer Truppen im Lande ist ausser der Kostbarkeit ihres Unterhaltes die Beeinträchtigung der Unabhängigkeit des Staats, die Verminderung seines äusseren und inneren Ansehens, welches beydes mehr Werth hat als Geld und Geldeswerth.
ad quest. 2.
a) Mit dieser Bedingung könnte man zufrieden seyn, wenn keine andere zu erhalten wäre. — In drey bis vier Jahren kann man die Bezahlung der Contribution bewürken.
b) Man müsste für jedes Eintausend Mann Französischer Truppen den Erlass von einer Million Franken an der Contribution ausbedingen. Besteht der Kayser darauf, die Vestungen an der Oder zu besetzen, so müsste man
c) die Besetzung nach dem Preussischen Friedens Garnisons Stand bestimmen, für Glogau 1 Inf. Regiment, Cüstrin ein Bataillon, Stettin 2 Inf. Regim., und man müsste zu erhalten suchen, dass die Besatzung aus Französischen Auxiliar Truppen des Rheinischen Bundes oder Spanien bestehe, die den Sold von ihrem Landes Herrn erhalten.

[1]) Unleserliches Wort.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ad 2) In diesem Fall verschafft die Allianz nicht den geringsten Vortheil, sondern legt uns nur Verbindlichkeiten auf, die lästig sind, und verwirrt die Verhältnisse mit den übrigen Mächten.
ad 3) Dann [?] hat K[ayser] N[apoleon] die Absicht, den Preussischen Staat zu zerstöhren, und es wird das Land durch den Aufenthalt der 150 000 M. starken Armee ganz erschöpft.
Die Verwaltung hört ganz auf, da die Französischen Behörden sie allein an sich gerissen und nur Erpressung beabsichtigen.
Der noch übrige Civil und Militair Etat muss noch mehr vermindert werden, da Ostpreussen und Lithauen den jetzt bestehenden nicht unterhalten kann.
Man wird alsdann nur eine Hülfe von England bey wieder hergestelltem Frieden erwarten dürfen, da es an Räumung der Preussischen Staaten ein grosses Interesse hat.
ad 4) Auf zehn Jahre —
ad 5) Frankreich wird gewiss 40 000 Mann fordern, da Bayern 30 000 stellen muss. Man wird
a) möglichst wenig Cavallerie versprechen
b) und den casus foederis genau bestimmen müssen auf einen Continental Krieg Frankreichs.

Zur Errichtung dieser 40 000 Mann wird man wohl ein halbes Jahr a dato der Räumung des Landes durch die Französischen Truppen sich ausbedingen müssen.

Anweisung Steins zur Kabinets-Ordre an beide Schroetter

[Memel, 1. November 1807]

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a XXII. 1. Die Kabinets-Ordre, dat. 2. November 1807, ebd. Konzept Beguelin.

Wendet sich gegen die liberale, rein kapitalistische Auffassung Schroetters und Schöns über die Gewährung eines Zahlungsaufschubs für die landwirtschaftlichen Schulden (Indult). Verlangt dessen gesetzliche Einführung und Ausdehnung auf 2 Jahre.

Scribatur an des Ministers und des Kanzlers Schroetter, Exc.
Mitteilung der Gutachten der Friedenskommission [1]*, sowie Schöns* [2] *und Staegemanns* [3] *über die Frage des General-Indults. Aufforderung an beide Schroetter, die Verordnung über den Indult zu entwerfen.*
Ich kann der Meynung derjenigen nicht beypflichten, die ein Indult für ein Mittel halten, die Nation creditloos zu machen, denen die Erhaltung einer Classe von Staatsbürgern gleichgültig scheint.
Der Indult ist eine Maasregel, wodurch nicht allein der Gutsbesitzer und jeder, der Real Sicherheit geleistet, sondern auch die zahlreiche Classe

[1]) Vom 12. Oktober 1808.
[2]) Gutachten Schöns vom 31. Oktober 1807, Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 89a. XXII. 1. Teilw. gedr. bei Pertz a. a. O. II. S. 46 f.
[3]) Gutachten Staegemanns, Memel, 1. November 1807. Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. XXII. 1. Mit Randbemerkungen Steins, auf deren Wiedergabe hier verzichtet werden kann, da sie dem oben abgedr. Schreiben gegenüber nichts wesentlich Neues enthalten.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

der Geldbesitzer erhalten wird, die auf persöhnliche oder dingliche Sicherheit geliehen haben und bey dem Verschleudern der Güter unter dem Werth nicht befriedigt werden könnten. Das Geld befindet sich jetzt in den Händen weniger Capitalisten, da die grössere Zahl der Staatsbürger theils ihre Erspahrungen früherer Zeit zu Befriedigung der Kriegslasten verwenden, theils, insofern sie bey Geldinstituten angelegt sind, sie nicht anwenden können, da die letzten ihre Zahlungen eingestellt haben. Dieser geringen Anzahl von Geldbesitzern wird der Grundeigenthümer Preis gegeben, wenn die Gesetzgebung ihn nicht in Schutz nimmt.
Der Indult wird wenigstens auf 2 Jahre ausgedähnt werden müssen, wenn die Absicht erreicht werden soll, dem Schuldner die nöthige Zeit zur Wiederherstellung seines Eigenthums zu geben, und diese Ausdähnung käme auch Ost und West Preussen zu Statten.
Ungerecht würde die Ausdähnung des Indults auf Zinsen, Alimente, laufende Zahlungen seyn, da man dem Capitalisten u.s.w. dadurch seinen Unterhalt entzöge [1]).

Votum Steins zum Bericht der Friedensvollziehungs-Kommission vom 24. Oktober 1807 [2]) [Memel, 3. od. 4. November 1807]

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. XI. 89. Fasc. 427

Nachdem die weiteren Verhandlungen der Friedenskommission den Charakter der französischen Forderungen vom 23. Oktober in seiner ganzen Härte enthüllt haben, ist Stein für Ablehnung derselben in ihrem ganzen Umfang, sowohl in der Frage der Domänenübereignung wie der Festungsbesatzungen, da Preussen auf diese Weise auf Grund unerfüllbarer Forderungen ganz in die militärische und juristische Gewalt des Siegers käme.

Der General Intendant Daru trägt an [3]):
1) auf Uebereignung von 50 Millionen Franken Dogainen.
2) auf Einräumung der Vestungen Graudenz, Colber, Stettin, Cüstrin, Glogau;
3) auf Unterhaltung eines Besatzungs Corps von 30 000 Mann Infanterie und 10 000 Mann Cavallerie, deren Unterhaltung, nach dem Französischen Satz von 1000 Mann auf 1 Mill. Franken, auf 40 Mill. Franken, oder praeter propter auf 11 Mill. Thaler kommen [*würde*].
Preussen verliehrt auf diese Art:
1) allen Credit, indem es seiner Selbständigkeit beraubt wird;
2) alle Mittel, die Contribution durch Erspahrungen an Ausgaben oder durch bessere Benutzung der vorhandenen Hülfsquellen zu bezahlen,

[1]) Der Indult wurde eingeführt durch die Verordnung vom 24. November 1807. Ueber weitere Einzelheiten des Hergangs s. Lehmann a. a. O. II. S. 292 ff. Die Akten im Geh. Staatsarchiv a. a. O. — Vgl. dazu noch die Randbemerkungen Steins zum Bericht der Friedensvollziehungs-Kommission vom 27. November, etwa 12. Dezember 1807, Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a, VI. 3, Vol. 1.
[2]) Im Auszug gedr. Hassel a. a. O. I. S. 313 ff.
[3]) In seinem Vertragsentwurf vom 23. Oktober 1807, gedr. Lesage, Napoléon, Créancier de la Prusse. S. 329 ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

da die Unterhaltungs Kosten der Französischen Armee Corps so gross sind, dass sie den grössten Theil des öffentlichen Einkommens, so aus den übrig bleibenden Provinzen erfolgen kann, absorbiren.
Man kann dieses Einkommen höchstens auf 15 Millionen rechnen; nach Abzug der Kosten des Unterhalts der Französischen Truppen Corps blieben nur 5 Millionen übrig, worauf eine Schuldenmasse von praeter propter 60 Millionen fundirt, daraus getilgt und der Civil und Militair Etat des Staates unterhalten werden müsste, welches unmöglich ist. Bey dieser Unmöglichkeit, die Contribution durch Anleyhen und Erspahrungen aufzubringen, wäre die Bewilligung des Französischen Vorschlages eine vollkommene permanente Subjection und zwar von der schlimmsten Art, indem der Herrscher kein Interesse an dem Wohl der unterjochten Nation nähme und nur Druck ausübte, keinen Schutz ertheilte.
Sie sind also auf keine Weise anzunehmen, sondern das äusserste, was geschehen kann, ist bereits in dem Rescript vom ... enthalten [1]).
Es ist selbst zu erwarten, dass die Ueberlassung der auf der Weichsel und Oder liegenden Vestungen Preussen der Gefahr aussetzt, mit Russland sich zu veruneinigen, und dass das gute Vernehmen mit dieser Macht gestöhrt werde.
In dem Entwurf der von Daru übergegebenen Convention ist selbst die Bestimmung, die er nach dem Inhalt des Berichtes d. d. 16. October geäussert hatte, die Domainen an Particuliers zu verschenken und dem Preussischen Staat das Wiedereinlösungs Recht innerhalb gewisser Jahre vorzubehalten, nicht aufgenommen, sondern es soll die Uebereignung unbedingt geschehen, wodurch das Verhältniss noch drückender wird.
Der Brief des Kaysers d. d. 12. Oct. [2]) erwähnt wohl der Vestungen und Domainen, er benennt aber nicht die Vestungen, setzt nichts wegen der Garnisonen, der Besoldung und Verpflegung derselben fest, und es bleibt alles dieses den Unterhandlungen des Intendanten Daru überlassen, der hier seine Billigkeit, seine Rücksicht auf die Schonung und Erhaltung von Preussen zeigen kann. Ebensowenig schliesst der Kayser eine Modification bey Ueberlassung der Domainen aus.
Die Garnisonen selbst sind ganz unverhältnissmässig zu dem Bedarf des Vestungs Dienstes bestimmt; auch die Art der Truppen ist diesem nicht angemessen, denn was sollen 2000 Mann Cavallerie in jeder Vestung? Cüstrin, Graudenz, Colberg, Glogau können in Friedenszeiten keine 6000 Mann jede fassen, am wenigstens 2000 Mann Cavallerie. ...
Wenn das Preussische Militair nicht in der Nähe eines Radii von 7000 Toisen bey einer Vestung, so die Franzosen occupiren, vorbey soll, oder von 3500 Ruthen = 1½ Deutsche Meilen, so werden alle Communicationen sehr erschwehrt.

[1]) Lücke in der Vorlage. Gemeint ist sicher das Rescript vom 31. Oktober, vgl. oben S. 285, Anm. 1.
[2]) Vgl. Haussherr a. a. O. S. 118 ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Da Frankreich seine Truppen der Besatzungen halber nicht vermehrt, so ist es unbillig, dem erschöpften Preussen die Besoldung und Verpflegung eines Theiles der Französischen Armee zur Last zu legen [1]).

Aufzeichnungen Steins zum Immediat-Bericht Massows vom 15. Oktober 1807 [Memel, etwa 8. November 1807]

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. VI, 1

Massows Operationen zur Aufbringung der schlesischen Kriegs-Kontribution (Beschlagnahme und Weiterverpfändung der bei den Gerichten deponierten in Privatbesitz befindlichen Pfandbriefe) werden genehmigt. Die von ihm erbetene Erlaubnis, zur Sicherstellung der Eigentümer der aus dem Depot genommenen Pfandbriefe solche auf die neu erworbenen Domänen in Schlesien ausstellen zu lassen, wird erteilt. Zum weiteren Antrag, darüber hinaus noch für 600 000 Th. Pfandbriefe als Reserve-Fonds zu schaffen, wird Auskunft darüber eingefordert, ob die Domänen diese neue Bepfandbriefung noch ertragen könnten. Die Massnahmen Massows seien der Friedens-Kommission bekannt zu machen, damit man in den anderen Provinzen versuchen könne, in ähnlicher Weise vorzugehen und zu versuchen, ob nicht auch dort die Bankiers landschaftliche und Domänen-Obligationen als Sicherheit nähmen, wobei es dann der Benutzung der Depositorien nicht bedürfe. Im übrigen müsse durch nachdrückliche Beitreibung der Kriegssteuer und durch eine Zwangsanleihe auf Gold und Silber der noch ausstehende Kontributions-Rest der Kurmark, Neumark und Pommerns aufgebracht werden. Die Friedens-Kommission habe die Stände und Kammern dazu anzuhalten. „Es ist dies um so nöthiger, da auch in Ostpreussen und Lithauen die Kriegs Contribution durch den Weg der Abgabe aufgebracht wird [2])."

Votum Steins zum Bericht der Friedensvollziehungs-Kommission vom 1. November 1807 [3]) Memel 9. od. 10. November 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. XI. 89. Fasc. 427

Unhaltbarkeit und Unausführbarkeit der Drohungen Darus, notfalls die von ihm geforderte, von Stein verweigerte Kontributionssumme von 154 Mill. Frcs. in französischer Regie aus Preussen herauszuwirtschaften. Die einzige Gewähr für die Erfüllung tragbarer französischer Forderungen bestehe in der Wiederherstellung der normalen Wirtschaftsgrundlage des preussischen Staates durch Befreiung vom Druck der Besatzung. Die Sicherheit der französischen Forderungen sei durch die militärische Überlegenheit Frankreichs ohnehin gewährleistet.

Herr Daru glaubt, den Staat noch einige Jahre zu administriren, daraus 40 Millionen zu ziehen, mit 30 Millionen die Verwaltungs Kosten und wahrscheinlich auch den Truppen Unterhalt der 40 000 Mann zu bestreiten. Hiergegen ist zu bemerken:

A. dass wenn das National Einkommen durch die Beköstigung von

---

[1]) Auf Grund dieses Votums Ministerial-Rescript an die Friedensvollziehungs-Kommission vom 4. November 1807, gedr. Hassel a. a. O. S. 317. (Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 72. A. X. 8. Vol. 2. Ausfertigung).

[2]) Entsprechende Kabinets-Ordres an Massow und an die Friedensvollziehungs-Kommission, Memel 9. November 1807, ebd.

[3]) Auf Grund desselben Rescript an die Friedensvollziehungs-Kommission vom 10. November 1807, Konzept. Rep. XI. Frankreich. 89. Fasc. 427. Ausfertigung Rep. 72. A. X. 8. Vol. III. Vgl. Haussherr a. a. O. S. 106, 108 f. 131 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

150 000 Mann durch die eingestellten Zinszahlungen, durch die zerstöhrte Industrie vernichtet wird, das öffentliche Einkommen der 70 Millionen nicht erfolgen könne;
b. dass der Betrag des öffentlichen Einkommens der Preussischen Monarchie, so wie sie nach dem Tilsiter Frieden stehe, nach den hier gemachten Ueberschlägen 15 Millionen Thaler betrage, also wenn man den Thaler zu 3 Frank 70 Centimen rechnet, rund 55 500 000 Franken;
c. dass administriren nicht bloos Abgaben erheben heisse, sondern alle Zweige der Regierung verwalten: wie dieses aber geschehen könne durch fremde, der Sprache und der Verfassung unkundige Männer? Es müsse also ein allgemeiner Stillstand in allen Geschäften entstehen und dadurch eine Zerrüttung des Ganzen;
d. dass ferner, wenn das gefoderte Corps von 40 000 Mann unterhalten werden solle, welches 10 Millionen Thaler kosten oder 37 000 000 Fr., nicht 40 000 000, sondern 18 500 000 Fr. übrig bleiben würden;
e. dass die Einräumung der Domainen und Vestungen dem Zweck, eine schleunige Zahlung zu erhalten, geradezu entgegen seyn würde, weil hierdurch die Hülfsmittel des Staates vermindert und die Lasten vergrössert würden.
Setze man Preussen wieder in den ruhigen Besitz seiner Staaten, befreye man seine Einwohner von dem Druck der Einquartierung, die alles erschöpfe und lähme, bringe man die Industrie wieder zurück in ihre natürliche Canäle, so werde es in Stand gesetzt, durch Benutzung seines Credits oder durch Anleyhen, durch Erspahrungen, durch Erhöhung der Abgaben, die der Bürger von einem Theil desjenigen, was jetzt der Soldat erpresse und vergeude, aufzubringen im Stande, die Foderungen des Französischen Staats zu befriedigen.
Sicher in Ansehung seiner Foderungen sey der Französische Staat durch sein Uebergewicht, seine drohende Stellung an der Elbe, das Bedürfniss der Ruhe, welches Preussen habe, den Charakter des Königs und seinen Entschluss, mit Frankreich in Einigkeit und Frieden zu leben.

Anweisung Steins zur Kabinets-Ordre an Massow

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. VI, 1

Memel, 10. November 1807

Fordert Bericht über die Grundlagen der von ihm in Schlesien erhobenen Vermögenssteuer, deren Ertrag und die Erfahrungen über die finanzielle Auswirkung der Steuer auf dem Hypothekenmarkt, sowie über die Versuche der Steuerhinterziehung durch fingierte finanzielle Abmachungen.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Randverfügung Steins zum Immediat-Bericht der beiden Schroetter vom 5. November 1807 [Memel, 10. November 1807]

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. V. Vol. 1

Die Aufbringung der ostpreussischen Kriegskontribution durch Zwangsanleihe und freiwillige Anleihen im In- und Ausland. Die der Provinz gemachte Hoffnung, dass die Kriegskontribution ohne neue Steuern aus den Staatseinnahmen gedeckt werden könne, sei durch die Höhe der von Daru geforderten Kriegskontribution vereitelt worden. „Es wurde bestimmt, dass die Contribution bezahlt werden solle durch eine besondere Kriegs Steuer." [1]) *Das vom Minister Schroetter eingereichte Publikandum vom 20. Oktober, wodurch die Einwohner Königsbergs zur Deklaration ihres Einkommens angewiesen wurden, wird an sich genehmigt, doch lasse sich die „Angelegenheit der Kriegs Steuer" nicht beurteilen, da der Plan zur Herbeischaffung der Steuer vom ganzen Lande noch nicht vorgelegt sei und ausserdem* „die Anweisung zur Angabe des Einkommens nicht das Einkommen vom Gewerbe betrifft und nicht auf die ganze Provinz geht". *Auch über das Patent über die Anfertigung der Stadtobligationen lasse sich vorläufig noch nichts Endgültiges sagen, da weder die Höhe der Obligationen, noch die Art und Mittel, wie sie verzinst werden sollen, angegeben seien* [2]). *Schroetter wird zur Abstellung dieser Mängel bei Ausarbeitung des Kriegsteuerplans aufgefordert* [3]).

Entwurf einer Kabinets-Resolution zum Immediat-Bericht Massows „Wegen der unglücklichen Lage Schlesiens" vom 30. Oktober 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. VI, 1 Memel, 11. November 1807

Auswirkungen der von den Franzosen widerrechtlich geforderten Einziehung der Staatseinkünfte in Schlesien für Rechnung Napoleons mit Wirkung vom 1. Oktober 1807 ab. Billigt Massows finanzielle Massnahmen, sowie sein ganzes Verhalten. Fordert ihn auf, in diesem Geiste fortzuwirken.

Der Schlesische Intendant fodert, dass sämtliche Cassen vom 1. October an für Rechnung des Kaysers Napoleon verwaltet werden sollen. Die Folgen sind a) die Unmöglichkeit, die . . . Civil und Militair Ausgaben zu bestreiten, b) [*die Unmöglichkeit,*] die Promessen der Kaufleute einzulösen, c) Erschöpfung des Landes. Er [4]) bittet um 1) Anwendung aller Mittel, um in Paris die Räumung des Landes zu bewürken, 2) Genehmigung seiner mit den Pfandbriefen vorgenommenen Operationen . . . Die Cabinets Ordre ist ergangen [5]).

R e s o l u t i o n: Die unglückliche Lage des Landes sey S. M. bekannt, sowie die willkührlichen und ungeheuren Foderungen der Franzosen. S. M. liesse kein Mittel unversucht, um diesem alles zerstöhrenden und

---

[1]) Vgl. dazu oben S. 268.

[2]) Ueber die Königsberger Stadtobligationen, auf die wir hier nicht weiter zurückkommen, vgl. Haussherr a. a. O. S. 148 f.

[3]) Vgl. dazu noch das Schreiben Steins an beide Schroetter vom 15. November 1807 (ebd.) mit der darin enthaltenen dringenden Mahnung, den Plan der Kriegssteuer für die ganze Provinz schnellstens vorzulegen.

[4]) Massow.

[5]) Am 9. November 1807; Konzept Staegemann ebd. S. oben S. 292.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

auflösenden Zustand ein Ende zu machen, und sie sähe dem Erfolg der neuesten dahin abzweckenden Schritte entgegen.
Genehmigung seiner Finanzoperationen. Er möge fortfahren, mit der bisherigen Treue und Festigkeit zu handeln, in seinem Würkungs Crayss Muth und Beharrlichkeit zu verbreiten, der Erfolg sey, welcher er wolle, so werde nichts ihn des Beyfalls seines Königs, aller Gutgesinnten und seines eigenen Gewissens entziehen [!] können.

Niemeyer an Stein Halle, 16. November 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a XXIX, 1. Vol. 1

Freude über die Rückkehr Steins ins Ministerium. Trostlose Lage der Universität Halle. Bitte um Ausbezahlung ihres Guthabens bei der Bank und der aus der preussischen Zeit noch rückständigen Zuschüsse. Persönliche Lage Niemeyers. Seine Denkschrift über das Erziehungswesen.

Erlauben Ew. Hochfreiherrliche Excellenz, dass ich, bevor ich den nächsten Gegenstand meines Schreibens berühre, die innige Freude darf laut werden lassen, Dieselben an dem Steuerruder des mir so teuren Preussischen Staats zu erblicken. Vielleicht erinnern sich Ew. Excellenz noch, dass schon, als Sie das erste Mal in das Ministerium traten, meine Empfindungen, die sich auf die lange Anerkennung Ihres Geistes und Sinnes gründeten, sich nicht wollten zurückhalten lassen. Möchte Ihnen dies ein nicht ganz gleichgültiger Beweis sein, in welchem Grade jene Teilnehmung erhöht sein muss, wenn ich an die veränderte Lage der Dinge denke und es mir sage, welche Wohltat es jetzt ist, die Kraft und die Treue am Ruder zu sehen.
In welche Verlegenheit unsre leider von dem Staat losgerissenen Institute durch den unglücklichen Krieg versetzt sind, darf ich Ew. Excellenz nicht erst sagen. Aller bisherigen Hülfsgelder aus den Königlichen Kassen seit dem Oktober v. J. beraubt, kämpfen sie, von Kontributionen bedrängt, mit Mangel und Not. Selbst Geld zu erborgen, haben sie keine Gelegenheit.
Hieran knüpft sich mein untertäniges Gesuch. Wir haben noch einige Kapitale in der Bank, und es würde einige Hülfe seyn, wenn E. H. Exc. den Bancodirektor Hundt in Berlin bevollmächtigen wollten, uns diese zurückzuzahlen, wofern anders Ausnahmen von der allgemeinen Regel itzt zu machen möglich sind. Noch weit grösser würde die Hülfe seyn, wenn die Summe, welche die hiesigen Anstalten bis zum Tilsiter Frieden von Berlin aus hätten erhalten sollen, und die sich auf etwas über 4000 Tlr. belaufen, ihnen noch zuteil würden. Aber darum wage ich kaum zu bitten.
Sollte ich hoffen dürfen, dass E. H. Exc. einigen näheren Anteil an meinem eigenen Schicksal und dem Misslichen in meiner persönlichen Lage nähmen, so darf ich mich auf das beziehen, was ich Herrn Präsidenten v. Vincke, meinem würdigen Freunde, darüber ausführlich geschrieben

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

habe. Meine öconomische Verlegenheit bei der Entbehrung aller Einnahme von der Universität seit Oktober 1806 ist gross. Die kostbare Reise nach Frankreich [1]) hat sie vermehrt. Aber die grössere ist die Ungewissheit, was ich — so fest hier gebunden — für die Zukunft am meisten pflichtmässig halten soll. Es wird meinen Muth indes nicht wenig unterstützen, wenn ich hoffen darf, nicht ganz aus dem Andenken E. H. Exc. zu verschwinden.

Vielleicht werden einige Ideen über das Schulwesen [2]), welche auf Verlangen der Reorganisationskommission der Armee in diesen Tagen an sie abgegangen sind, E. Exc. zu Gesicht kommen. Mögen sie Ihrer Billigung nicht ganz unwert sein!

Reskript Steins an Vincke — Memel, 16. November 1807

Gedr. Bodelschwingh, Vincke I, S. 336.

Übermittelt ihm den Ausdruck der königlichen Zufriedenheit über seine Unterhandlungen mit dem Etatsrat Lowätz über eine Anleihe von 1—2 Millionen Thalern. Beauftragt ihn, zur Unterstützung Niebuhrs nach Hamburg zu gehen.

Randverfügung Steins zur Eingabe Kalckreuths vom 13. November 1807 — Memel, 18. November 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. V. Vol. 1

Kalckreuths Einspruch gegen die Heranziehung der Militärpersonen zur Einkommensteuer wird abgewiesen. „Das Militair kann sich des Beytrags zur Einkommen Taxe aus demjenigen Theil seines Vermögens, den es ausser seinem Sold hat, nicht entziehen. Verlohren hat jeder, und nur wenige würden bezahlen, wenn nur der beytragen sollte, der nichts verlohren hat“ [3]).

Votum Steins — [Memel, 20. November 1807]

Gedr. Hassel a. a. O. I, S. 322 f.

Die Mittel zur Bezahlung der Kriegskontribution nach den Vorschlägen und Forderungen Darus vom 8. November. Die auf 110 Mill. Thaler veranschlagte Kontribution solle aufgebracht werden durch Abgabe von Domänen im Betrag von 50 Mill. Thalern, durch direkte Zahlungen der Provinzen an die Franzosen in Höhe von 9 Mill., durch Verkauf des goldenen Services, des überflüssigen Silbers und Benutzung eines Teils der Barbestände im Gesamtbetrag von 12 Mill., der Restbetrag von 39 Mill. durch Wechsel der Handelshäuser der Städte Berlin, Königsberg und Breslau. Festungsbesatzungen in Höhe von 40 000 Mann als Sicherheit für die französischen Forderungen [4]).

---

[1]) Niemeyer war im Mai 1807 mit vier andern angesehenen Bürgern auf Befehl Napoleons als Geisel nach Frankreich gebracht worden. Vgl. seine „Beobachtungen auf einer Deportationsreise.“

[2]) Nicht ermittelt

[3]) Entspr. Kabinets-Ordre an Kalckreuth vom selben Tag ebd.

[4]) Vgl. dazu das Gutachten Staegemanns vom 21. Nov. 1807, Hassel a. a. O. S. 323.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Anweisung Steins zur Kabinets-Ordre an den Minister und den Kanzler Schroetter [1] [Memel, 20. November 1807]

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. XXII. 3

Genehmigt die am 23. August vorgeschlagene Aufhebung des Mühlenzwanges gegen Entschädigung der Berechtigten. Beide Schroetter zum Entwurf einer Verordnung darüber angewiesen.

Stein an Minister Schroetter Memel, 22. November 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. V. Vol. I. Konzept Schöns mit Korrektur Steins

Der von Schroetter vorgelegte Plan zur Tilgung der Kriegs-Kontribution Ostpreussens durch eine Einkommensteuer wird genehmigt. Die zeitliche Dauer der Steuer sei vorläufig nicht zu übersehen, der vorgesehene Zeitraum von 12 Jahren erscheint Stein zu lange, und er rät deshalb, die Möglichkeit der Erhöhung der Steuer im Reglement von vornherein festzulegen, „damit das Schulden Tilgungs Geschäft in 3 Jahren geendigt werde." [2]).

Aufzeichnung Steins Memel, 21. oder 22. November 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Auswärtiges Amt I. Rep. I. Frankreich. Nr. 6

Die Ausstellung von kaufmännischen Wechseln in Höhe von 51 Millionen Francs zur Bezahlung der Kriegskontribution beschlossen. Erlass der nötigen Verfügungen an die Zivilkommissare der Provinzen wegen Einleitung der Verhandlungen mit den grossen Handelshäusern. Benachrichtigung der preussischen Gesandtschaft in Paris und Ermächtigung derselben, das Angebot der Wechsel an Napoleon direkt weiterzuleiten in der Hoffnung, dadurch den Verzicht des Kaisers auf die Besetzung der Festungen und auf die Übereignung der Domänen zu erlangen. Für den Fall, dass er schon in Paris eingetroffen sei, soll Prinz Wilhelm dem Kaiser das Angebot unterbreiten.

Anweisung Steins zum Immediat-Bericht vom 23. November 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92 Altenstein. A. III. Nr. 10 Memel, 22. November 1807

Anweisungen für die Schlussredaktion des Immediat-Berichts vom 23. November. Es sei noch zu erwähnen: die Einbeziehung des von Scharnhorst entworfenen Plans für die Organisation des Kriegsministeriums in den Rahmen des Planes für die Reorganisation der obersten Staatsbehörden, ausserdem solle dem König die Zuziehung erfahrender Sachverständiger, z. B. Hardenbergs, anheimgestellt und ihm mitgeteilt werden, dass Stein selbst das Gutachten verschiedener Mitglieder der Immediat-Kommission eingefordert habe und dem König einreichen werde [3]).

---

[1]) Entsprechende Kabinets-Ordre vom selben Tage (Konzept mit Korrekturen Steins ebd.). Die Verordnung selbst erschien am 29. März 1808. Gedr. Ges. Sammlung S. 217. Vgl. dazu den Immediat-Bericht der Immediat-Kommission vom 12. November 1807 mit Steins Randbemerkungen.

[2]) Eigenh. Verbesserung Steins. — Der Entwurf des Edikts wurde von Schroetter am 30. November 1807 vorgelegt. Vgl. Haussherr a. a. O. S. 154 u. S. 157.

[3]) Vermerk Altensteins vom gleichen Tage: „*In der Anlage habe ich solches ehrerbietigst befolgt*". Vgl. dazu den Schluss des Immediat-Berichts vom 23. November, den Altenstein unter engster Anlehnung an Steins Weisungen ausgearbeitet hat.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Immediat-Bericht Steins — Memel, 23. November 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 151 a. Tit. XXI. Nr. 1. Konzept Altenstein [1]). — Ausfertigung Brand.-Preuss. Hausarchiv. Rep. 49. E. III. — Nach dem Konzept

Begründet die Ausarbeitung des Plans für eine neue Organisation der obersten Staatsbehörden zu einem Zeitpunkt, wo dieser Plan wegen der fortdauernden Besetzung des Landes durch die Franzosen noch gar nicht zur Durchführung gelangen kann. Überreichung des Plans mit 3 Anlagen. Hauptgesichtspunkte und Leitgedanken des neuen Organisationsplans. 1) Herstellung der möglichsten Kraft und Einheit der Staatsführung. Neubildung des Kabinets zu diesem Zwecke als Vorstufe des für später geplanten Staatsrats. 2) Zweckmässigere Verteilung der Verwaltungsgeschäfte. Deshalb Aufgabe des alten Verteilungsprinzips (teils nach Provinzen, teils nach Sachen), völlige Durchführung des Sachprinzips. 3) Ueberwindung der reinen Bürokratie durch Heranziehung nichtbeamteter, sachverständiger Kräfte aus dem Volke zur Mitarbeit in gewissen Zweigen der Staatsverwaltung, Bildung wissenschaftlich-technischer Deputationen. 4) Verbindung der Staatsbehörden mit dem Volk, wechselseitige Verbindung von Volk und Staat durch Heranziehung ständischer Repräsentanten zur Staatsverwaltung im Hinblick auf die künftig zu schaffenden Selbstverwaltungskörper. Grundsätzliche Ausführungen über die Idee der Selbstverwaltung.

Die Ueberzeugung von der dringenden Nothwendigkeit, durch eine ganz neue Organisation der Geschäftsverwaltung im Preussischen Staate die erste Bedingung zu einer künftigen möglichst vollkommenen Staatsverwaltung zu setzen, hat mich aufgefordert, mich mit der vorläufigen Ausarbeitung der hierzu erforderlichen Plane zu beschäftigen. Ohngeachtet die missliche Lage der politischen Verhältnisse nicht erlaubt, schon in diesem Augenblick die Hand an die Ausführung zu legen und hierzu nothwendig die Räumung des Landes von Französischen Truppen abgewartet werden muss, so halte ich mich doch verpflichtet, Eurer Königlichen Majestät schon jetzt diejenigen Theile des Organisationsplans ehrerbietigst vorzulegen, welcher die Behörden zur obersten Leitung der Geschäfte in sich begreift, und Allerhöchstdenselben dabey kürzlich meine Gesichtspunkte bey der ganzen Organisation ehrfurchtvollst vorzutragen, indem mich Allerhöchstdero Entschliessung hierauf erst in den Stand setzen wird, den Plan weiter zu verfolgen und das Detail auszuarbeiten.

In den Anlagen überreiche ich Eurer Königlichen Majestät allerunterthänigst:

1) den vorläufigen Organisationsplan zur obersten Leitung der Geschäfte [2]).

Ich habe bey den einzelnen Vorschlägen auch die Gründe kürzlich beygefügt, die mich zu solchen bestimmen.

---

[1]) Die Aufnahme des von Altenstein konzipierten Immediat-Berichts in diese Publikation rechtfertigt sich damit, dass, wie ein Vergleich mit der Nassauer Denkschrift zeigt, der innere Gehalt und die Formulierungen des Schriftstücks, insbesondere in den letzten, die Selbstverwaltung behandelnden Partien durchaus von Stein herstammen und man es hier also mit einem der wichtigsten Dokumente seines Geistes aus dieser Epoche zu tun hat.

[2]) Abdruck künftig bei Winter Bd. II. „Plan zu einer neuen Organisation der Geschäftspflege im Preussischen Staate" (Hausarchiv).

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

2) Eine kurze Uebersicht der sich nach diesem Plane ergebenden Behörden und des bey solchen erforderlichen obern Personals [1]).

3) eine Zusammenstellung der neu vorgeschlagenen und der ältern Organisation mit Bemerkung der Resultate einer Vergleichung in Absicht auf die Zahl der Behörden und der Personen [2]).

Ich bin bey der Entwerfung des Organisationsplans von folgenden Hauptgesichtspunkten ausgegangen:

1) Die möglichste Einheit und Kraft in der obersten Leitung der ganzen Staatsverwaltung zu vereinigen. Dies lässt sich nur bewirken, wenn die ganze oberste Leitung von einem Punkte ausgeht, in welchem sich alle Hauptorgane der Ausführung so wenige als möglich der Zahl nach berathend concentriren. Nach diesem Gesichtspunkt habe ich eine neue Organisation Ew. Königlichen Majestät Cabinets vorgeschlagen [3]), und auch bey den nachfolgenden obern Behörden tritt ein ähnliches Verhältniss ein. Ew. Königliche Majestät stehen bey dieser Einrichtung künftig in unmittelbarer und inniger Verbindung mit denjenigen, welche Allerhöchstdieselben an die Spitze der Administration zu setzen geruhen, deren Verantwortlichkeit für den solchen anvertrauten Geschäftsressort Allerhöchstdenselben die Ertheilung des geprüftesten Rathes und die pünktlichste Ausführung der gefassten Beschlüsse sichern und durch deren erneute Berathung in wichtigen auf das Ganze Einfluss habenden Fällen jeder Einseitigkeit und aus Mangel an vollständiger Kenntniss entspringenden Beschränktheit der Ansicht vorgebeugt wird. Die vorgeschlagene Einrichtung bahnt den Weg zu der Verwandlung in einen förmlichen Staatsrath unter Eurer Königlichen Majestät Präsidium, wenn Allerhöchstdieselben diese Veränderung für nothwendig und rathsam halten. Ich bin fortdauernd des ehrerbietigsten Dafürhaltens, dass künftig die Errichtung eines förmlichen Staatsraths Eurer Königlichen Majestät die Regierungsgeschäfte sehr erleichtern und solchen vortheilhaft seyn wird, wenn ich gleich zugebe, dass für die erste Zeit und bis die neue Umschaffung der Staatsverwaltung erfolgt

---

[1]) „Kurze Uebersicht . . ." Erscheint bei Pertz a. a. O. II. S. 648 ff. als der ganze Organisationsplan. Vgl. Lehmann II. S. 370, E. v. Meier (2. Aufl.) S. 159, Anm. 111.

[2]) Nicht gedr. Künftig bei Winter a. a. O. II.

[3]) Nicht zu verwechseln mit dem alten bisher bestehenden Kabinet. Das neue Kabinet ist etwas grundsätzlich anderes, nämlich ein Rat der verantwortlichen Staatsminister, nicht eine von den Ministern unabhängige, neben ihnen bestehende Behörde von Kabinetsräten. Es bestand in seiner neuen Gestalt aus dem Minister des Innern und der Finanzen als leitendem Minister, dem Minister des Auswärtigen, dem Kriegsminister, dem Justizminister und dem nötigen Geschäftspersonal, das aber nunmehr dem Minister des Innern und der Finanzen als leitendem Minister unterstand. Ausser diesen zum Bestand des Kabinets gehörigen Beamten sollten aus dem Departement der Finanzen und des Inneren gegebenenfalls die für die einzelnen Sachgebiete zuständigen Geh. Staatsräte zum Vortrag im Kabinet herangezogen werden, wenn Gegenstände ihres speziellen Ressorts zur Behandlung standen.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ist, die ehrerbietigst in Antrag gebrachte Organisation des Cabinets nicht nur genügt, sondern auch noch Vorzüge hat, indem die Vertheilung der Geschäfte unter Geheime Staats Räthe statt der Ernennung mehrerer Minister die Vortheile gewährt, dass das Ineinandergreifen der verschiedenen Administrationszweige mehr von dem vorgesetzten Minister controllirt werden kann, dass sich leichter Individuen zu diesen Stellen als zu Minister Posten in diesem Augenblick finden, da sie bey der grösstmöglichen Selbstständigkeit doch noch controllirt werden und dass dadurch an Kosten gespart wird, indem sie ohne zu grosse Belästigung der Staatskassen eher mit ausreichenden Gehältern versehen werden können als Minister, von welchen eine grössere Repräsentation gefordert wird.

2) Ein zweiter Hauptgesichtspunkt schien mir zu seyn, eine zweckmässige Vertheilung und Abtheilung der Geschäfte nach Hauptverwaltungszweigen zu bewirken, als solches bisher der Fall war.

Die Geschäfte waren bisher theils nach Gegenständen, theils nach Provinzen abgetheilt [1]). Die Vertheilung nach Gegenständen oder Administrationszweigen selbst war nicht ganz rein und vollständig und gewährte daher grösstentheils keine volle Uebersicht. Die Vertheilung nach Provinzen hat die in dem Plan selbst berührten Nachtheile, dass sich schwer ein allgemeiner das Ganze umfassender Geist der obern Staatsbehörde bildet, dass Verschiedenheit der Grundsätze in den verschiedenen Provinzen bey einer und der nämlichen Sache, fehlende Sachkenntniss bey einigen Administrationszweigen, da ein Mann nicht alle Kenntnisse vereinigen kann, nicht zu vermeiden ist, und dass daher ein Geschäftszweig häufig vor dem andern, so wie auch eine Provinz vor der andern begünstigt wird. Diese Nachtheile zu vermeiden, ist in dem neuen Organisationsplan die ganze Staatsverwaltung nach Administrationszweigen vertheilt. Es sind die verwandten Gegenstände in ein Departement vereinigt, und sämtliche Departements aufs Genaueste unter sich und zu einem Ganzen verbunden [2]). Nur bey dieser Art der Or-

---

[1]) Vgl. die Ausführungen Steins in der Nassauer Denkschrift (oben S. 211 f.) und im Promemoria zu Altensteins Denkschrift (oben S. 276 ff.).

[2]) Folgende Departements mit den zugehörigen Unterabteilungen waren, der Nassauer Denkschrift und dem Promemoria zur Altenstein'schen Denkschrift entsprechend, vorgesehen:

I. Hauptdepartement: Departement des Ministers der Finanzen und des Innern, gegliedert in
1) Das Domänen- und Forst-Departement.
2) Das Departement der direkten und indirekten Abgaben.
3) Das General-Kassen-, Bank-, Seehandlungs- und Lotterie-Departement.
4) Das Departement der allgemeinen Polizei (ihm waren die Kammern, die ständischen Behörden, das General-Postamt und die Polizeidirektion der Residenz unterstellt).
5) Das Departement des Handels und Gewerbes (ihm unterstanden die technische

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

ganisation lässt sich die Erreichung des Zwecks, dass jeder Administrationszweig eine sachverständige Leitung erhalte und dass alle Administrationszweige unter sich in richtigem Verhältniss bleiben, erreichen. Durch die möglichst verminderte Zahl der Abtheilungen und indem die Chefs derselben persönlich die Berathung halten und die Vorträge unter sich machen, wird die Oberbehörde weniger schwerfällig, und es lässt sich Einheit und Kraft erwarten. Es ist bey dieser Einrichtung eine wohlthätige Vereinfachung des Kassenwesens durch die Zusammenziehung vieler Hauptkassen in eine Generalkasse, bey welcher die Administrationskosten minder bedeutend sind und durch welche die Uebersicht erleichtert wird, möglich. Hiernach ist der Organisationsplan für die höhern Behörden entworfen und die Anordnung der General-

---

Gewerbs- und Handelsdeputation, die technische Baudeputation mit dem Hofbauamt, die Haupt- und Land-Gestüts-Direktion, die Fabrikenkommissarien).

6) Das Departement des öffentlichen Unterrichts (ihm unterstanden: die wissenschaftliche Deputation für den öffentlichen Unterricht, die Akademie der Künste, die Akademie der Wissenschaften, die Universitäten, Theater, die Kammern als Oberschulbehörden).
7) Das Departement des Kultus (ihm unterstanden die Oberkonsistorien, die Kammern als Konsistorien). Es gehörte ihm u. a. ein katholischer Konsistorialrat an. Vgl. die in der Nassauer Denkschrift vorgesehene andersartige Organisation dieses Departements (oben S. 213).
8) Das Departement der allgemeinen Gesetzgebung (ihm unterstanden: die Ober-Examinations-Kommission, die Gesetzkommission für die gesamte Gesetzgebung).

Je eine besondere Abteilung war vorgesehen für den Bergbau, die Münze, die Salzfabrikation, die Porzellan-Manufaktur,
ausserdem für das Medizinalwesen.
Unmittelbar unter dem Minister der Finanzen und des Innern sollte die Oberrechenkammer stehen.

II. Hauptdepartement: Departement des auswärtigen Ministers.

III. Hauptdepartement: Departement des Kriegsministers, gegliedert in die

1) Abteilung: Armee-Verfassung und Kommando
   1. Divison: Kantons-, Erziehungs-, Avancements-, Disziplin-, Versorgungsangelegenheiten.
   2. Divison: alles was auf den Bestand, Formation, Uebung, tactische und strategische Erfindungen Bezug hat, Kartensammlung.
   3. Divison: Artillerie, Ingenieurwesen, Festungen, Waffen.
2) Abteilung: Oekonomische Verwaltung der Armee
   1. Divison: Verpflegung, Servis, Lazarette, Train.
   2. Divison: Montierung, Remonten, Waffen-Anschaffung.
   3. Divison: Kassenwesen.

Dem III. Hauptdepartement waren unterstellt: die ganze Armee, alle Zivilbehörden in Militärsachen, die wissenschaftlich-technische Deputation des Departements für das Militärwesen, das General-Auditoriat, die Militär-Erziehungsanstalten, die Militär-Medizinalanstalten, die Kriegsmagazine, die staatlichen Fabriken für den Heeresbedarf, die Invalidenanstalten.

V. Hauptdepartement: Justizdepartement des Grosskanzlers.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

kasse vorgeschlagen. Auch bey den untern Behörden [1]) wird dieser Gesichtspunkt die Organisation grösstentheils leiten können und nur dafür gesorgt werden müssen, einige Punkte zu organisiren, von welchen aus die Geschäfte, welche ihrer Natur nach in der Ausführung das Zusammenwirken ganzer Provinzen oder mehrerer Provinzen zusammen erfordern, kräftig besorgt werden können. Die Anstellung einiger Oberpräsidenten wird diesen Zweck erfüllen [2]).

3) Der 3te Haupt Gesichtspunkt, von welchem ich ausgehen zu müssen glaubte, war, die Nachtheile zu vermeiden, welche für verschiedene Geschäftszweige unfehlbar entspringen, wenn sie ausschliesslich bloos eigentlichen Geschäftsmännern überlassen bleiben. Es ist nicht möglich, dass letztere in Geschäftszweigen, welche ganz vorzügliche wissenschaftliche oder technische Kenntnisse erfordern, eine ganz vollendete Bildung haben, oder, wenn dieses auch bey ihrem Eintritt im Dienst der Fall war, sich solche im Drang der Geschäfte erhalten und gehörig mit der Wissenschaft oder Kunst fortschreiten. Dass dieses der Fall sey, gehört zu den Ausnahmen, auf welche nicht gerechnet werden kann. Es entsteht daher gewöhnlich eine unvollkommene Leitung solcher Geschäftszweige, und werden solche auch auf kurze Zeit einmal durch die vorzüglichere Qualifikation eines Geschäftsmannes weiter gebracht, so tritt bald, wenn er abgeht oder veraltet, wieder ein nachtheiliger Stillstand ein. Diesem Nachtheil lässt sich nur durch die Beyziehung wissenschaftlicher und technischer Männer aus allen Ständen als Rathgeber der Geschäftsmänner in diesen Geschäftszweigen vorbeugen. Diese selbst als Geschäftsmänner für die Preussische Monarchie anzustellen, geht nicht an, da es ihnen oft an der zur Wirksamkeit als wirkliche Diener durchaus erforderlichen Geschäftsbildung fehlt, theils aber auch, weil es ihrer Neigung entgegen ist und ihre Qualification bald im Geschäftsgedränge leiden würde.

In dem Organisationsplan sind daher, um die Vortheile einer wissenschaftlichen und kunstverständigen Berathung mit denen eines kraftvollen und geregelten Geschäftsbetriebes zu vereinigen, für alle Departements, bey welchen es auf vorzügliche wissenschaftliche und technische Einflüsse ankommt, wissenschaftliche und technische Deputationen vorgeschlagen, welche aus Geschäftsmännern sowohl, als Gelehrten, Künstlern etc. bestehen, in welchen die wissenschaftlichen und technischen Grundsätze nach dem neusten Zustand der Wissenschaft und Kunst in der Anwendbarkeit durch eine genaue Uebersicht

[1]) Der Organisationsplan für die Unterbehörden mit der Überschrift: „Unterbehörden für die spezielle Leitung der Geschäfte in den Provinzen" wurde am 27. Dezember eingereicht. Gedr. Pertz a. a. O. II. S. 656 ff. Er gehört also nicht mit der bei Pertz unmittelbar vorher abschliessenden Anlage zum Organisationsplan vom 23. November zusammen. Vgl. Lehmann a. a. O. II. S. 370. S. unten S. 332 f.

[2]) Vgl. Steins Pro-Memoria zur Altenstein'schen Denkschrift, sowie den Organisationsplan für die Unterbehörden, Pertz II. S. 657 ff. Künftig bei Winter a. a. O. II.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

des Zustandes der Dinge geprüft, für die Administration des Departements und neue Gesetze, Vorschriften und Betriebsplane angegeben werden [1]).

Es wird von dieser Einrichtung der unfehlbare Gewinn für die Geschäftsmänner entstehen, dass sie in steter Berührung mit dem Wissenschaftlichen nicht so sehr zurückbleiben und nicht so frühzeitig im Geschäftsleben veralten, und auch die Wissenschaften und Künste werden des Vortheils theilhaftig, von der Anwendung vieler Dinge im Grossen eine anschaulichere Kenntniss und lebendigere Uebersicht zu bekommen und die zu weiteren Fortschritten erforderlichen Materialen zu erhalten.

Alle diese mannichfaltigen Vortheile werden sich bis zu den Berathungen wichtiger Gegenstände bey Ew. Königlichen Majestät Allerhöchstselbst, theils durch die Vorbereitung, welche die Sachen erhalten haben, theils aber auch dadurch erstrecken, dass einer der Geheimen Staats-Räthe ohne specielle Leitung der Administration in die Lage gesetzt wird, ganz vorzüglichen Nutzen von dieser Einrichtung zu ziehen und davon in den ihm bestimmten Vorträgen Gebrauch zu machen. Diese Vortheile werden aber auch bey den Unterbehörden fühlbar werden, da diese wissenschaftlich-technischen Deputationen überall zerstreut Mitglieder oder Correspondenten haben werden, welche in den verschiedenen Geschäftsbeziehungen mit den Unterbehörden auch auf diese wieder wohlthätig wirken können.

4) Der vierte Hauptgesichtspunkt endlich, von welchem ich bey dem ganzen Organisationsplan ausgegangen bin, war, die Nachtheile zu vermeiden, welche entstehen, wenn die Administration lediglich in die Hände besoldeter Diener kommt und die Nation von aller Theilnahme ausgeschlossen wird. In die bloos aus besoldeten Beamten bestehenden Behörden, vorzüglich in die untern, drängt sich leicht und häufig ein Miethlingsgeist ein. Es ergiebt sich bey solchen ein Leben in bloosen Formen, eine Unkunde des zu verwaltenden Bezirks, eine Gleichgültigkeit und oft lächerliche Abneigung gegen denselben und eine Furcht vor Veränderungen und Neuerungen, die die Arbeit vermehren, womit die besten Mitglieder überladen sind und der die geringhaltigeren sich entziehen. Die Verwaltungskosten erhöhen sich unverhältnissmässig, da jede Dienstleistung mit Geld aufgewogen und wieder controllirt, diese Art der Dienstleistung aber gleichfalls bezahlt werden muss.

Auf die Nation wirkt solches gleich schädlich. Die Theilnahme an der Administration, ihrem Gedeihen oder Fortschreiten und an dem Nationalwohlstand, so wie endlich an der Nationalehre, leidet. Es wird eine

[1]) Als solche Deputationen waren vorgesehen: die technische Oberforst-Deputation, die technische Gewerbs- und Handels-Deputation, die technische Baudeputation, die wissenschaftliche Deputation für den öffentlichen Unterricht, die technische Deputation für das Bergbau-Departement, die wissenschaftliche Deputation für das Medizinalwesen, die wissenschaftlich-technische Deputation für die Armee.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

schädliche Gleichgültigkeit herrschend, und es entsteht wohl gar Widerwille gegen die Verwaltung, die man missversteht. Vorzüglich die grössern Grundeigenthümer, welche vermöge ihrer Lage und Erziehung einen thätigen Antheil an dem öffentlichen Wohl nehmen könnten, erschlaffen nach und nach und bekommen eine falsche Richtung. Die Staatsverwaltung trennt sich immer mehr und mehr von der Nation, eine Erscheinung, die zu jeder Zeit und an allen Orten die traurigsten Folgen hatte.

Diesem Uebel künftig vorzubeugen, ist bey dem ganzen Administrations Organisationsplan darauf gerechnet, der Nation ihrem Zustande und dem Verhältniss angemessene Stände zu geben und deren Repräsentanten eine zweckmässige Theilnahme und Einwirkung auf die Administration zu geben. Diese Theilnahme und Wirksamkeit wird solchen auf eine dem Ganzen wohlthätigere Weise mehr bey den Unterbehörden als bey den obern Behörden gegeben, da es bey den letztern vorzüglich auf wissenschaftliche Kenntnisse und einen durch längeres Dienstverhältniss geübten Blick ankommt, bey ersteren aber eine genaue Kenntniss individueller Lokal-, Sach- und Personal-Verhältnisse wichtig ist, welche diese aus dem Gewirr des praktischen Lebens genommenen Repräsentanten in höherem Grade besitzen und mit solchen in den Formenkram und Dienstmechanismus der Kollegien mit lebendigem feststrebenden Geist einen aus der Fülle der Natur genommenen Reichthum von Ansichten und Gefühlen bringen.

Deshalb ist bey den höhern Behörden in dem vorliegenden Organisationsplane der Repräsentanten nur bey der Gesetz Commission gedacht [1]). Der Plan zur Organisation der Stände und der Beyziehung der Repräsentanten wird erst beim folgenden Abschnitt für die Unterbehörden weiter zur Ausführung kommen und sich daraus ergeben, wie durch diese Einrichtung die ganze Administration lebendiger und kräftiger wird und an den Kosten erspart werden kann, das Volk aber inniger an die Administration gekettet wird und für solche Theilnahme, welche die Ausführung des Guten erleichtert, erhalten kann. Die Wirkung dieser Einrichtung erstreckt sich aber, wenn auch bey den höhern Behörden und Departements keine Repräsentanten beygezogen werden, bis zu solchen, da alle Data, welche diese Departements von den Unterbehörden erhalten, gründlicher und passender aus der Fülle des Lebens geschöpft sind und die Ausführung aller hiernach entworfenen Pläne zweckmässig, leicht, mit allgemeiner Theilnahme und kräftig erfolgt.

Nach diesen Hauptgesichtspunkten habe ich den Plan zur Organisation der obern Behörden der ganzen Staatsverwaltung in den oben unter-

[1]) Vgl. dazu den Organisationsplan für die Unterbehörden, Pertz a. a. O. II. S. 656 ff., künftig auch Winter a. a. O. II. Weder der Gedanke der wissenschaftlich-technischen Deputationen, noch der der Heranziehung der ständischen Repräsentanten hat sich durchführen lassen. Vgl. Meier Reform (2. Aufl.). S. 215 ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

thänigst beygefügten Anlagen nur so weit ausgearbeitet, als es mir erforderlich erschien, um Ew. Königliche Majestät in den Stand zu setzen, das Ganze leicht zu übersehen und über die Hauptgrundsätze eine vorläufige Entschliessung zu fassen. Ein weiteres Detail desselben, so wie auch die Vorlegung des Organisationsplans für die Unterbehörden, würde diese Uebersicht erschwert haben. Der Entwurf des letztern ist von mir so weit vorbereitet, dass ich ihn Ew. Königlichen Majestät ganz nach den nämlichen Hauptgesichtspunkten mit dem vorliegenden Plan übereinstimmend und ihn weiter ausführend vorlegen kann, sobald Allerhöchstdieselben über die Hauptgrundsätze mir Allerhöchstdero Willensmeinung allergnädigst zu erkennen zu geben geruhen werden. Bey der Zusammensetzung der Behörden und der Bestimmung der dazu gehörigen Subalternen werden sich noch manche Abänderungen ergeben als Folgen einer genauen Prüfung des Umfangs des Geschäftskreises jeder einzelnen Behörde [1]).

Ich bemerke nur noch ehrfurchtvollst, dass ich zur Vollständigkeit des Ganzen den Plan zur Organisation des Departements des Kriegsministers im Detail aufgenommen und dazu die mir erbetenen Vorschläge des Generals von Scharnhorst benutzt habe.

Zugleich stelle ich Eurer Königlichen Majestät ehrerbietigst anheim, ob Allerhöchstdieselben nicht bei der Wichtigkeit des Gegenstandes auch noch das Gutachten eines geprüften Geschäftsmannes wie der Staatsminister von Hardenberg zu erfordern geruhen wollen [2]). Ich halte mich verpflichtet, das Gutachten einiger Mitglieder der Combinirten Immediat-Commission einzuziehen und behalte mir ehrerbietigst vor, solches Eurer Königlichen Majestät, sobald ich es erhalten haben werde, mit meiner Beurtheilung ehrfurchtsvollst vorzulegen [3]).

Niederschrift Steins Memel, 25. November 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. XI. 89. Fasc. 428

Als Mittel zur Bezahlung der Kriegskontribution sollen angeboten werden: Münze, Wechsel, ständische Obligationen und Domänen. Die Domänen seien nicht einzeln zur Übereignung anzubieten, sondern es soll eine Gesamtaufstellung mit dem Schätzungswert der Domänen übergeben und die Wiedereinlösung derselben innerhalb zwei Jahren, sowie die staatliche Souveränität über die Domänen vorbehalten bleiben. Als Gegenleistungen der Franzosen werden gefordert: Räumung der Festungen nach Bezahlung der Obligationen, sofortige Räumung des Landes nach Unterzeichnung des Zahlungsabkommens. Einzelfragen der Festungsbesetzung (Stärke der Garnisonen, Sold, Verpflegung) und der Räumung (Etappen und Termine derselben).

[1]) Der letzte Satz ist von Stein eigenh. eingeschaltet.

[2]) Vgl. Hardenbergs Schreiben an Stein vom 13. Dezember 1807, unten S. 318. Dazu Lehmann a. a. O. II. S. 409 ff.

[3]) Vgl. über deren Gutachten Lehmann a. a. O. II. S. 411 ff. Die Gutachten selbst Rep. 151 a. XXI. No. 1. Dort auch die von Stein am 18. Januar 1808 eingereichte Zusammenstellung der Bemerkungen.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Anweisung Steins zur Kabinets-Ordre an Massow

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. XXX. 8 [Memel, 25. November 1807]

Die Bezahlung der Hälfte der französischen Kontribution durch Veräusserung von Domänen. Gefahren einer direkten Übereignung derselben an Napoleon zu weiterer Verwendung, insbesondere auch im Hinblick auf die Agrarreform. Deshalb soll durch Saecularisation der geistlichen Güter in Schlesien ein möglichst grosser Teil der Kontributionssumme aufgebracht und die Domänen vor fremdem Zugriff gerettet werden. Massow wird zum Gutachten über die wichtigsten mit der Saecularisation zusammenhängenden Fragen aufgefordert, insbesondere über den Ertrag, die nötigen Rücksichten auf die Erhaltung der geistlichen und Unterrichtsanstalten, die Frage der Dom- u. Collegiatsstifter [1]).

A. von Humboldt an Stein Frankfurt, 25. November 1807

St. A. Mit Antwort-Konzept Steins o. D.

Ankunft des Prinzen Wilhelm in Frankfurt. Erste Eindrücke Humboldts von ihm. Die Reise Napoleons nach Italien. Knobelsdorff und Brockhausen.
Stein unterstreicht in seiner Antwort Humboldts guten Eindruck von dem Prinzen. Seine Absicht, ihm später das Kriegsministerium anzuvertrauen.

Je profite de l'occasion d'un courrier expédié par Mr. de Knobelsdorff pour réitérer à Votre Excellence l'expression de mon dévouement et de mon attachement respectueux. Dans notre situation actuelle, je n'ai rien à lui mander que puisse l'intéresser beaucoup, mais c'est une jouissance pour moi de lui donner de temps en temps une faible marque de ma reconnaissance. Après une attente de six jours, nous avons eu la douce satisfaction de voir arriver l'excellent Prince G[uillaume]. Il a daigné me prodiguer pendant le peu d'heures que nous avons déjà vécu ensemble, une confiance que je tâcherai de mériter par mes procédés. Votre Excellence connaît assez ma manière de penser et de sentir pour ne pas être persuadé que, vivement touché de la bienveillance généreuse du Roi, je n'aurai d'autre désir pendant tout le temps de cette mission que celui de me rendre utile à la chose publique. Plus que je crains l'orage qui se prépare, plus je sens l'importance de l'objet qui nous occupe. Le prince m'a fait une impression très agréable. Il a infiniment gagné pendant le cours d'une vie agitée à laquelle les revers l'ont forcé. Je lui trouve de l'âme, de la tenue et du dicernement. Mr. de Knobelsdorff a vaincu le désir qu'il paraissait avoir d'accompagner le prince. Il retourne à Memel. Diamétralement opposé à Mr. de Br[ockhausen], sa présence aurait beaucoup gêné le prince. Res publica in medio sita dilacerata . . . Le voyage de l'Empereur en Italie est un événement fâcheux. Il paraît cependant que cette absence ne sera que très courte. Mr. Maret n'a pas suivi l'Empereur bien moins l'Impératrice. Il est même douteux si Mr. de Champagny quitte Paris. Mais aussi sommes-nous à Frankfurt où on est peu instruit. Tâcher à voir l'Empereur

[1]) Entsprechende Kabinets-Ordre an Massow vom selben Tage (Konzept Altenstein) ebd. Gedr. Publikationen aus d. preuss. Staatsarchiven. Bd. 77. S. 624 ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

pendant sa course rapide et purement militaire . . . serait très hazardé. On serait reçu avec humeur, si toutefois on oserait faire quelque démarche. Nous attendons un courrier de Mr. de Br[ockhausen][1]). Si ce ministre ne hâte pas les passe-ports, on a cru qu'il serait bon que je précède le prince à Paris pour informer verbalement Mr. de Br[ockhausen] du grand intérêt que Sa Majesté met dans cette affaire et pour le stimuler d'avantage. Mais il faut espérer que cette mesure ne sera pas nécessaire.

Le prince est parti ce soir pour Hombourg. Je le suivrai demain. J'ai dit que j'attends des passe-ports pour aller à Paris et pour y hâter la publication de mes ouvrages. En effet, le désespoir du retard m'a fait même commencer à travailler ici, et je suis doublement content d'avoir pris tous mes manuscrits avec moi. Quelle belle existence que celle de pouvoir transporter tout ce qu'on possède en deux malles! J'ai eu une grande jouissance de trouver ici Madame de Stein qui m'a reçu avec beaucoup de bonté . . .

Bittet um Erlaubnis, in Paris die Uniform eines aktiven Kammerherrn tragen zu dürfen.

Antwort-Konzept Steins: Recevez mes remerciments pour la lettre que vous avez eu la bonté de m'adresser et les sentiments d'amitié que vous voulez bien me témoigner. Je connais trop votre manière de penser noble et patriotique pour n'avoir pas eu la certitude la plus parfaite que vous mettriez dans cette mission tout le zèle et le dévouement qu'elle exige.

J'espère que vous serez content des mesures qu'on a prises vis-à-vis de M. de B[rockhausen]. Elles sont dans le sens le plus litéral du Roi qui [a] annoncé l'idée et adopté. Ce que vous me dîtes sur le prince me fait un plaisir inexprimable comme j'en ai toujours eu bonne opinion — je désirerais qu'à son retour, le Roi lui donne le Ministère de la Guerre en lui donnant un adjoint pour les détails, tâchez de l'engager à porter son attention sur les objets militaires et à faire un mémoire qui s'y rapporte.

Le prince vous montrera ma lettre[2]), je l'en ai prié — elle renferme des choses que je désirerais vous en savoir instruit.

Le Roi vous accorde avec empressement la permission que vous demandez de porter l'uniforme de cour.

---

[1]) Vgl. über dessen renitentes Verhalten gegenüber der Mission des Prinzen Hassel a. a. O. I. S. 78ff. Dazu unten S. 311 u. S. 323.

[2]) Fehlt.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Randverfügung Steins zur Eingabe verschiedener schlesischer Grundbesitzer o. D. [1]) Memel, 26. November 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 89a. XXII, 6. Vol. 1.

Ihr Antrag auf Verschiebung der Bekanntmachung des Oktoberedikts in Schlesien wird abgelehnt, da Stein die von ihnen befürchteten nachteiligen Wirkungen nicht annehmen könne.

S. M. hätten mit Zufriedenheit die liberale und menschenfreundliche Gesinnung der Subscribenten gegen ihre Unterthanen ersehen. Missverständnisse können bey den oberen Classen nicht entstehen, da das Edikt sich deutlich ausdrückt. Die Missverständnisse der unteren dienenden Classen können für den Augenblick keine Folgen haben, da die Aufhebung der Eigenhörigkeit . . . erst . . . 1810 erfolgt, und bis dahin kann man durch Belehrung der Folgsamen und Bestrafung der Widerspenstigen hinlänglich würken.

Anweisung Steins zur Kabinets-Ordre an Auerswald

Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 87 a XXIV. 2. Memel, 28. November 1807

Verbot der Zeitschrift „Vesta".

Expediatur eine Cabinets-Ordre an den Geheimen Rath von Auerswald, wodurch diesem aufgetragen wird, dem Redakteur, Verleger und Drucker der Wochenschrift Vesta die fernere Herausgabe derselben zu verbieten [2]).

Anweisung Steins zur Kabinets-Ordre an Borgstede [3])

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a, VI. 3, Vol. 1. [Memel, 28. November 1807]

Der Antrag der pommer'schen Stände auf Übernahme des von Daru nicht auf Lieferungen und Requisitionen angerechneten Teils der Kriegskontribution auf den Staat wird abgelehnt, da der Staat höchstens in der Lage sei, die von Daru ausserdem noch geforderten Reste des öffentlichen Einkommens aus Pommern zu übernehmen. Es bleibe also bei der durch die Kabinets-Ordre vom 20. Oktober bereits zugesagten staatlichen Garantie der ständischen Obligationen [4]). Die offenbare Überlastung der Provinz könne erst nach Wiederherstellung der Ordnung ausgeglichen werden. Verweis auf das Vorbild der ostpreussischen Einkommen-Steuer.

---

[1]) Vgl. dazu noch die Eingabe des Herrn von Sulzowsky vom 13. Dezember mit der ausserordentlich instruktiven von Schön konzipierten Antwort vom 29. Dezember 1807, beides Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 87 B. Regulierungen, Gen. I h. Vol. 1 u. 2. Letztere im Regest unten S. 336f.

[2]) Entsprechende Kabinets-Ordre an Auerswald vom 1. Dezember 1807 ebd. Vgl. dazu die Kabinets-Ordre an die Friedensvollziehungskommission vom 9. Dezember 1807 (ebd.), sowie Lehmann a. a. O. II. S. 534. — Der Herausgeber der Zeitschrift war M. v. Schenkendorf. Vgl. Bd. IV. S. 578, Anm. 1.

[3]) Entsprechende Kabinets-Ordres an die Bevollmächtigten der pommer'schen Landstände und an Borgstede vom 28. November 1807, Konzept ebd.

[4]) Vgl. oben S. 283f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Aufzeichnung Steins

Memel, 30. November 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. VIII, Vol. 1

Die Frage der Patrimonial-Gerichtsbarkeit auf den Domänen im Fall der Übereignung eines Teils derselben an Napoleon.

Auf den Fall der Uebereignung der Domainen auf den Kayser Napoleon ist es nöthig, die Jurisdiction von ihnen zu trennen.
Der schicklichste Weg hiezu: wenn man die Sache im allgemeinen fasst und die Patrimonial Jurisdiction auf allen Domainen aufhöbe, sie den Cammern entzöge und dem Justitz Departement übertrüge. Hierüber so wie über die Art der Ausführung, die näheren der Sache zu gebenden Bestimmungen wünschte ich die Gutachten der H. Geheimen Finanz Räthe von Klewitz und Schön zu erhalten, um alsdann mit dem St. M. von Schroetter und Kanzler von Schroetter Rücksprache zu nehmen.

Immediat-Reskript an die Friedensvollziehungskommission

Berlin, 2. Dezember 1807 [1])

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 72. X 8. Ausfertigung. — Konzept (Nagler) mit Randbemerkungen Steins Rep. XI. 89. Frankreich. Fasc. 428

Übersendung der preussischen Zahlungsvorschläge vom selben Tage und Anweisung für die Durchführung der Unterhandlungen mit Daru. — Preussen anerkennt die französischen Kontributionsforderungen in Höhe von 155,5 Millionen Fr., verlangt die Absetzung aller seit dem 12. Juli zu den französ. Kassen geflossenen Gelder, Lieferungen und Leistungen, verpflichtet sich zur Zahlung der verbleibenden Restsumme binnen Jahresfrist nach der Ratifikation des Vertrages unter der Voraussetzung, dass sofort nach erfolgter Ratifikation die Zurückgabe der Zivilverwaltung und die Räumung des Landes binnen 40 Tagen nach der Ratifikation erfolge. Die Bezahlung der Kontribution wird zur Hälfte in kaufmännischen Wechseln, zur Hälfte in Domänenpfandbriefen und Obligationen der landständischen Institute angeboten. Für die Bezahlung der 2. Hälfte der Schuldsumme der Domänen werden zwei Eventualvorschläge gemacht: 1. Bezahlung binnen 3 Jahren durch 4 % ige Domänenpfandbriefe — 2. Verpfändung der Domänen an Napoleon durch Überreichung einer genauen Aufstellung der verpfändeten Domänen, die jedoch nur dann dem Kaiser verfallen sollen, wenn Preussen zu ihrer Einlösung zum Taxwert binnen Jahresfrist nicht in der Lage sein sollte. Die Souveränitätsrechte bleiben auf jeden Fall dem preuss. Staat vorbehalten. — Die Festungen Küstrin, Stettin und Glogau werden dem Kaiser als Sicherheitspfänder eingeräumt.

Stein an die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. XXIV. 3. Konzept

Memel, 3. Dezember 1807

Beruhigt ihre Besorgnisse über die künftige Wirtschaftspolitik. Versichert sie, dass keine voreiligen Experimente zu befürchten seien.

Den Herrn Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin erwiedre ich auf ihr Schreiben vom 20 v. M., dass vor wiederhergestellten Landesverwaltung in Angelegenheiten, die das Handels und Fabriken Interesse betreffen, nichts geändert werden wird, und auch nachher wird ohne

[1]) Vgl. Haussherr a. a. O. S. 138 ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

vorhergegangene reife Prüfung und ohne sorgfältige Benutzung aller Mittel, der Wahrheit nahe zu kommen, kein neuer Schritt geschehen. Wollen die Herren Aeltesten, wie sie sich erbieten, über die gegenwärtigen Verhältnisse der Fabriken und des Handels mir ihre Ideen mittheilen, so werde ich sie mit Vergnügen lesen und prüfen.

Anweisung Steins zur Kabinets-Ordre an Borgstede

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. XXII. 6 — Memel, 3. Dezember 1807

Der Sinn und die Auslegung des § 6 des Oktoberedikts (Bauernschutz).

Herr von Jasmund [1]) scheint den § 6 des Edikts d. 9. Okt. a. c. missverstanden zu haben, ihm stehe keine unbedingte Befugniss zu, die Bauernhöfe einzuziehen, sondern er müsse hierzu die Zustimmung der Kammer nachsuchen, die nur nach dem Erhalt der zu erlassenden Instruktion ertheilt werden könne. Eine solche Instruktion müsse für Pommern nach wiederhergestellter Zivilverwaltung entworfen werden. Die Absicht des Gesetzes sey, die Landeskultur zu befördern, also nur in [dem] Falle die Einziehung der Bauernhöfe zu gestatten, wo der Gutsherr unvermögend ist, die devastirten Höfe wiederherzustellen und zu erhalten.

Der Minister von Schroetter wird erinnert an Einreichung der Instruktion, die § 6 erfodert wird [2]).

Prinz Wilhelm an Stein

St. A. — Frankfurt, 3. Dezember 1807

Die Denkschrift des Grafen Rohde. Sein Vorschlag einer preussisch-französischen Heirat nicht prinzipiell abgelehnt. Brockhausen.

Je vous envoie ci-joint un extrait d'un petit mémoire qui me fut remis par mon beau-père le Landgrave [3]), il a pour auteur le Comte Rohde, autrefois envoyé en Espagne [4]). Quoique je ne sois pas tout à fait de son avis, je crois cependant que l'occasion se pourra peut-être présénter où il serait heureux pour moi de savoir la manière de penser du Roi sur cette affaire, et qui sait si un tel mariage, proposé de notre part, ne pourrait avoir pour suite le bonheur de la Prusse. D'ailleurs, ils sont si

[1]) Gutsbesitzer zu Gross-Poplaw.

[2]) Der Entwurf Schroetters ging am 3. Dezember ein (vgl. Lehmann a. a. O. II. S. 295 ff., Knapp a. a. O. II. S. 197 ff.). Stein, der nicht in allem damit einverstanden war, überwies ihn am 10. Dezember der Kombinierten Immediat-Kommission zum Gutachten, dieses wurde am 19. Dezember erstattet und stammt von Schön (s. Lehmann a. a. O. II. S. 298 ff., Knapp a. a. O. II. S. 200 ff.). Stein nahm zu beidem in den Tagen zwischen dem 19. und 22. Dezember Stellung, s. seine Niederschrift unten S. 327 f. Vgl. ausserdem zu dem ganzen Vorgang Winter a. a. O. S. 25 ff.

[3]) Friedrich V. Ludwig von Hessen-Homburg (1751—1820).

[4]) Vom 1. Dezember 1807. (Abschrift St. A.). Rohde hatte die Anbahnung einer Eheverbindung des Kronprinzen mit einer Tochter Joseph Bonapartes vorgeschlagen.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

jeunes — tout change dans ce monde — dans 8 ou 10 ans — quelle espace pour notre siècle! Ayez la bonté de sonder le terrain, la chose est trop délicate pour une lettre. La conduite bizarre de Mr. de Brockhausen [1]) vous surprendra sûrement pas d'une manière agréable. Mr. Humboldt, que je ne peux pas assez louer à cause de son zèle ardent, applanira, j'espère, toute cette histoire et nous frayera bientôt le chemin qui conduit à Paris. De la bonne volonté de Mr. Le Coq [2]) je ne doute nullement, et il employera tout au monde pour aider Mr. de Humboldt. Vous serez instruit par ce dernier de tous les détails. Le courrier veut partir, ainsi je n'ai à vous ajouter que Me. votre épouse est parfaitement bien portante, et que j'ai eu l'honneur de la voir hier au soir.

Stein an Sack, Borgstede, Vincke und die Kombinierte Immediat-Kommission Memel, 4. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 89a. VIII. Vol. I. Konzept

Fordert ihr Gutachten über die Frage des Domänenverkaufs (Gegenstand der Veräusserung, insbesondere auch die auf den Domänen liegenden Rechte wie Getränkezwang, Mühlenzwang, Patrimonialgerichtsbarkeit, das Verfahren bei Ausmittlung des Verkaufswertes und beim Verkauf selbst).

Ministerial-Reskript an Kanzler Schroetter Memel, 4. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. XXII. 6. Konzept, fast wörtlich übereinstimmend mit den Randverfügungen Steins zum Bericht Schroetters vom 1. Dez. und Borgstedes vom 4. Nov. 1807

Allgemeine Gültigkeit des Oktoberedikts ohne Rücksicht auf die Provinzialverfassungen. Den besonderen Verhältnissen der einzelnen Provinzen soll durch spezielle Verordnungen Rechnung getragen werden. Borgstedes Bedenken seien nicht derart, dass sie eine Suspendierung der Publikation des Edikts rechtfertigten. Der von ihm besorgten Missdeutung des § 11 könne durch Aufklärung durch die Kammern, Gutsherrschaften und Gerichte vorgebeugt werden.

Immediat-Bericht Steins Memel, 7. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92, Friedr. Wilhelm III. B. VIIa. 7 B. Ausfertigung

Befürwortet die baldige Verlegung des Hofes von Memel nach Königsberg.

Die Nachtheile, so für den Geschäftsgang und für die Cassen durch den hiesigen Aufenthalt entstehen, halte ich für Pflicht, Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigst vorzustellen.

Diese Nachtheile sind eine Folge

1) der grösseren Entfernung von Berlin und Paris — die Ankunft und Abfertigung der Couriers wird wenigstens um 3 Tage verspätet, dieses macht monatlich auf die wöchentlich abgehenden Couriere eine Differenz von 12 Tagen, also fast von einem dritten Theil des Ganzen der Zeit. Wäre die Expedition wegen der Reise Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Königsberg geschehen, so hätte der Courier, der den 18ten

[1]) Vgl. dazu oben S. 307, Anm. 1.

[2]) Paul Ludw. Le Coq, Geh. Legationsrat. S. Hassel a. a. O. I. S. 428, Anm. 3.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

in Paris ankam, den Kayser, der den 16ten abreiste, noch erreicht, denn seine Ankunft wäre drey Tage früher gewesen.
2) *Vermeidung unnötiger und zeitraubender Korrespondenzen mit dem ostpreussischen Provinzialdepartement in Königsberg.*
3) *Einsparung von Kurierkosten und Verbilligung der Hofhaltung.*
Die Bewohner von Königsberg und die Ostpreussen glauben in dem Vorzug, der Memel vor der Hauptstadt dieser Provinz gegeben wird, einen Beweis von Abneigung gegen sie zu finden — eine gewiss höchst ungegründete Vermuthung, die es aber doch gut seyn würde, durch die That zu widerlegen.

Friedrich Wilhelm III. an Stein — Memel, 7. Dezember 1807

St. A. Reinschrift — Konzept Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Friedr. Wilh. III. B VIIa. 7 B. — Nach der Reinschrift

Gegen die baldige Verlegung des Hofes von Memel nach Königsberg. Der Organisationsplan Steins.

Schon mehreremale habe ich mich über meinen hiesigen Aufenthalt erklärt, wonach ich nur etwas Bestimmtes über die endliche Räumung Berlins und der zwischen Oder und Elbe belegenen Provinzen erwarte, um mich alsdann nach Königsberg zu begeben. Bis dahin aber, gestehe ich ganz frey, dass ich nach meinen Gefühlen unter d e n j e t z i g e n drückenden Zeitumständen einen kleinen entlegenen Provinzialort bey weitem einer grossen geräuschvollen Stadt v o r z i e h e. Ausserdem hat die Localität Königsbergs im Winter mancherley individuelle Unannehmlichkeiten für mich, die mir einen langen Aufenthalt daselbst nicht wünschenswerth machen. Die aus der hiesigen Localität entstehenden Inconvenienzien sind überdem von keiner so grossen Bedeutung, und wenn den Königsbergern mein hiesiger fortgesetzter Aufenthalt zu mancherley falschen Auslegungen Anlass giebt, so thut es mir leid, dass sie einer so irrigen Meinung Folge geben können [1]).
Die Fortsetzung der von Ihnen mit so vieler Sachkenntniss und Klugheit ausgearbeiteten Organisations Vorschläge für unsere Regeneration habe ich soeben bekommen, und glaube ich, dass sie dem mir schon früher eingereichten ersten Theil derselben gewiss entsprechen wird. Ich enthalte mich für jetzt noch aller Entscheidung, bis Sie diese Arbeit Ihren Absichten gemäss dem Minister Hardenberg werden mitgetheilt haben und Sie die übrigen von Ihnen geforderten Gutachten werden erhalten haben. Was die Militairpartie betrifft, so würde ich dafür seyn, selbige dem OL. Gr. Lottum zur Durchsicht zu geben, weil er mit den bestehenden und ineinandergreifenden Verfassungen genauer bekannt ist als General Scharnhorst.
Nachschrift. In der Eile hatte ich übersehen, dass es keine Fortsetzung, wohl aber ein zweites Exemplar der mir bereits überreichten Organi-

[1]) Die Verlegung des Hofes erfolgte dann doch schon zum 16. Januar 1808.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

sationsvorschläge gewesen ist, welches Sie mir, um mehrere Gutachten darüber einzuziehen, insbesondere dasjenige des B. v. Hardenberg, übersendet haben. Ich werde solches sogleich letzterem zufertigen [1]).

Stein an Hardenberg — Memel, 8. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92, Hardenberg H 1

Übersendung der Nassauer Denkschrift. Der Organisationsplan Altensteins. Grundzüge und Grundtendenzen der Selbstverwaltungsideen Steins. Hofft auf baldigen und relativ günstigen Abschluss der Kontributionsverhandlungen. Sein Verhältnis zum König. Stein zufrieden „mit der Art, in der er mich fürchtet". Notwendigkeit einer gründlichen Erneuerung des Militärwesens. Bülow.

Une occasion sûre se présentant, je vous envoie, chère Excellence, un mémoire que j'ai rédigé l'été passé dans des temps où on croyait à un avenir plus heureux sur l'organisation de notre intérieur. Comme il vous parviendra un plan d'organisation rédigé par Altenstein selon des principes qui vous sont connus et selon ceux que j'ai développés dans ce mémoire, j'ai cru devoir vous en faire part comme plusieurs der leitenden Ideen s'y trouvent développées avec plus d'étendu qu'il ne le sont dans le plan d'organisation où l'on s'est plus occupé de l'application des principes que de leur discussion.

Je crois qu'il importe de briser les entraves que la bureaucratie met à l'essort de l'activité de l'homme et à détruire cet esprit de stupidité, d'intérêt sordide, cet attachement au méchanisme que préside à cette forme de gouvernement. Il faut habituer la nation à gérer ses propres affaires et à sortir de cet état d'enfance dans lequel un gouvernement toujours inquiet, toujours officieux veut tenir les hommes. Le passage de l'ancien état des choses à un nouvel ordre ne doit point être trop brusque, et il faut habituer les hommes à agir spontanément petit à petit avant que de les rassembler en grand nombre et leur confier des grands intérêts à discuter.

Nos rapports avec Napoléon paraissent devenir plus tolérables, et nous croyons enfin pouvoir conclure avec ce monstre de Daru une convention sur des conditions qu'il est possible de remplir afin qu'on puisse reprendre l'administration d'un pays pressé [?] et opprimé d'une manière révoltante.

Le Roi me témoigne jusqu'ici de la confiance, et je ne puis que me louer de la manière dont il me craint. L'esprit de cabale reparaît dans le militaire, et je crains beaucoup qu'il ne reprenne le dessus pour faire revivre les anciens abus qui ont perdu la monarchie. Je crois qu'il faut tout faire pour prévenir ce funeste événement.

M. de Bülow [2]) m'a toujours été mentionné comme un homme de mérite, savant, laborieux, et je ne doute nullement qu'on ne pourra le placer quand on s'occuppera de la réorganisation.

[1]) Der König erhielt den zweiten Teil des Organisationsplans am 27. Dezember 1807.

[2]) H. v. Bülow, vor dem Zusammenbruch Präsident der Kammer in Magdeburg wurde damals doch nicht wieder angestellt. Vgl. Bd. IV. S. 4f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Je désire vivement que vous vous rapprochiez, chère Excellence, de nous et que vous nous guidiez par vos conseils.

Stein an Minister Schroetter — Memel, 8. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. V. Vol. II. Konzept Staegemann

Verlangt eine genauere Untersuchung der Frage über die Besteuerung gemischter Einkommen bei der geplanten Einkommensteuer [1]). Patent über die Königsberger Stadtobligationen. Frage der Beteiligung der städtischen Bürgerschaft an der Regelung dieser finanziellen Angelegenheiten.

. . . Ich benutze diese Veranlassung, Ew. Excellenz gefällige Meinung mir zu erbitten: ob die in Königsberg subsistirende Liquidations und Tilgungs Commission, theils zur Vereinfachung und Abkürzung des Geschäftsganges, theils zum Behuf einer nützlichen Theilname der Bürgerschaft mit dem städtischen Comité zweckmässig vereinigt werden können, oder ob, wenn mir unbekannte Gründe dagegen obwalten, der Liquidations und Tilgungs Commission nicht einige Repräsentanten der Bürgerschaft zur Seite gesezt werden müssen.

Bemerkungen Steins zum Schroetter'schen Entwurf eines Einkommensteuer-Edikts — Memel, 8. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 89a. Teildruck bei Pertz a. a. O. II, S. 53

Stein für gesonderte Heranziehung der im Privatbesitz befindlichen zinstragenden Wertpapiere zur Einkommensteuer im Gegensatz zu der vom städtischen Komité der Stadt Königsberg und dem Minister Schroetter vertretenen Auffassung, dass diese Papiere als ein Teil des kaufmännischen Vermögens zu betrachten und lediglich bei der Einstufung des Besitzers in die einzelnen Vermögensklassen zu berücksichtigen seien. Verweis auf das Vorbild Englands, ,,wo man die Einkommenstaxe zuerst mit grosser Vorsicht und mit Prüfung ihres Einflusses auf das Wohl und den Erwerb des Einzelnen in Anwendung gebracht hat, und wo grosse Banquier Geschäfte mit öffentlichen zinsbaren Effecten gemacht werden", *und wo man diese der allgemeinen Abgabe ohne Rücksicht auf das Gewerbe des Besitzers unterworfen habe. Den für die Einreichung und Prüfung der Einkommensteuer-Erklärungen zuständigen Kommunal-Behörden sollen in den Städten noch Vertreter der Bürgerschaft, auf dem Lande Vertreter der freien Gutsbesitzer beigeordnet werden, insbesondere zur Untersuchung der Wahrheit der Deklarationen und zur Ausschaltung von Denunziationen,* ,,indem der so organisierten Commission hinlängliche Kenntniss des Vermögens der Steuerpflichtigen des Districts beywohnt".

Stein an Minister Schroetter — Memel, 9. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. V. Vol. 2. Konzept Staegemann

Wünscht, dass die in Königsberg anwesenden ständischen Deputierten mit dem Plan zur Erhebung einer Einkommensteuer noch bekannt gemacht und mit ihren Erinnerungen gehört werden [2]).

---

[1]) S. Haussherr a. a. O. S. 156 f.

[2]) Da diese sich für unzuständig erklärten und auf den Generallandtag verwiesen (14. Dezember), wurde dieser einberufen, zumal inzwischen noch der Entschluss gefasst worden war, mit den königlichen Domänen dem landschaftlichen Kreditsystem beizutreten — eine

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Randverfügung Steins zum Immediat-Bericht der Friedensvollziehungs-Kommission vom 29. November 1807 Memel, 9. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. XXII, 3

Zu ihren Ausführungen über die Notwendigkeit der Aufhebung des Mühlenzwanges bemerkt Stein, ein Edikt über die Aufhebung des Mühlenzwangs in Ostpreussen und Lithauen sei bereits in Vorbereitung und werde ihr zugefertigt werden. „Es wird zum Leitfaden dienen, wie in andern Provinzen das Monopol der Mehlfabrikation gleichfalls aufgehoben werden könne[1])."

Gutachten Steins über die Veräusserung der Domänen

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. VIII. Vol. 1 [Memel, etwa 9. Dezember 1807]

Entschluss zur Veräusserung von Domänen im Wert von 12 Mill. Thalern. Als Käufer wird hauptsächlich an Nichtpreussen, insbes. an den Kurfürsten von Hessen gedacht, mit dem Vincke über Wittgenstein die Verhandlungen aufnehmen soll. Die obrigkeitlichen Rechte sollen nicht mit veräussert, bzw. für ablösbar erklärt werden.

Zur Tilgung der Französischen Contribution muss nunmehr eine Summe von pter 12 Millionen Thaler Domainen veräussert werden.
Der Zeitpunkt ist ungünstig, weil das Land an Capitalien durch die bereits bezahlte Contribution erschöpft ist, der Seekrieg die Ausfuhr stöhrt und zur Wiederherstellung der zerrütteten Landwirthschaften Capitalien gesucht werden und nothwendig sind.
Man muss sich daher möglichst bemühen, Ausländer zum Ankauf von Domainen zu bewegen, und in dieser Absicht ist bereits der Fürst Wittgenstein unter dem 2. December beauftragt, mit dem Churfürst von Hessen deshalb in Unterhandlungen zu treten, und bestimmt, dass der Präsident von Vincke dem Churfürsten die Anschläge der Domainen vorlegen und das Nähere mit ihm verhandeln solle [2]).
Man muss ferner die zum Verkauf bestimmten Objecte, als Vorwerke, Forsten u. s. w., durch öffentliche Blätter, durch Gesandte, Consuln und sonstige auswärtige Verbindungen zur Kenntniss des Auslandes bringen.
Es würde also der Präsident von Vincke nunmehr anzuweisen seyn, sich zu dem Churfürst von Hessen nach Schleswig zu verfügen und zwar gemeinschaftlich mit dem Fürst Wittgenstein, oder im Fall dieser verhindert seyn sollte, allein die Unterhandlungen anzufangen. Dem Churfürsten würde die Wahl der Ankaufs Objekte überlassen bleiben, und würde man ihm die Special Domainen Anschläge vorlegen.

Angelegenheit, die die Stände ganz unmittelbar anging. Vgl. unten Steins Schreiben an Schroetter vom 19. Dezember und sein Schreiben an die Generallandschaftsdirektion vom 21. Dezember 1807. Vgl. Haussherr a. a. O. S. 157.

[1]) Entspr. Kabinets-Ordre an die Friedensvollziehungs-Kommission vom selben Tag ebd.

[2]) Vincke war in diesen Tagen gutachtlich mit der Frage des Domänenverkaufs befasst worden. Sein Votum, dat. 6. Dezember 1807, mit Steins Randbemerkungen im Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 89 a. VIII. Vol. 1. Vgl. dazu Bodelschwingh, Vincke S. 340, Lehmann a. a. O. II. S. 179, Anm. 1. ausserdem Haussherr a. a. O. S. 143 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Man würde ihn aufmerksam machen auf die Schlesischen geistlichen Güther wegen ihrer vortrefflichen Gebäude und schönen Waldungen u. s. w.
Ihm könnte man in Ansehung seiner Persohn die Rechte der Schlesischen Standesherren, z. B. des Herzogs von Oels, beylegen.
Was nun den Verkauf der übrigen Domainen an Aus- oder Einländer anbetrifft, so muss den Provinzial Behörden nunmehr aufgegeben werden, spezielle Pläne auszuarbeiten, wodurch die zur Veräusserung zu bringenden Objecte und deren Werth bestimmt wird.
Diese Objecte sind sehr verschieden, es sind theils Canones aller Art, theils Vorwerke, theils Bauernhöfe.
Von der Veräusserung ausgenommen werden Jurisdiction, Dienst und Getränke Zwang, und müssten wenigstens beyde letztere Zweige als reluibel erklärt werden.
Man würde also nunmehr den H. v. Vincke beauftragen zur Reise nach Schleswig [1]) und an die Minister v. Schroetter, v. Massow, v. Borgstede, v. Gerlach, v. Dohna als Civil Commissare das Nöthige wegen Entwerfung spezieller Veräusserungs Pläne erlassen und die Bemerkungen, so in den Anlagen enthalten sind, aufnehmen, damit sie bey Entwerfung der Veräusserungs Pläne sich darnach richten.

Ministerial-Reskript an die Friedensvollziehungs-Kommission

Memel, 11. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. XI. 89. Fasc. 428. Konzept Nagler mit Korrekturen Steins. — Ausfertigung Rep. 72 X, 8, III. — Nach dem Konzept

Billigt die Haltung der Friedensvollziehungs-Kommission in den Verhandlungen mit Daru. Die Räumung des Landes bis zur Weichsel sei durch grosse, zum Teil über den Friedensvertrag hinausgehende Opfer erkauft, auch in der Hoffnung dadurch mit Daru endlich zu einer Verständigung zu kommen. Versteifung der preussischen Haltung in den Kontributionsverhandlungen. Einschränkung der Vollmachten vom 2. Dezember in der Erwartung günstiger Rückwirkungen der Mission des Prinzen Wilhelm und der Bemühungen des russischen Gesandten in Paris. Die Kommission soll insbesondere die Abtretung der Domänen nur noch im äussersten Notfall bewilligen und bis zum Eintreffen weiterer Nachrichten aus Paris hinhaltend verhandeln.

... Alle Eure ... Ansichten [3]) und Euer Benehmen entsprechen ganz unserer Absicht, dem Gange der Ereignisse und den aus Paris darüber erhaltenen Nachrichten ... Wir haben, um nur bis an die Weichsel endliche Evakuation und Linderung für die unglückliche Gegend zu

[1]) Vgl. dazu die (von Vincke selbst entworfene) Kabinets-Ordre an Vincke mit den nötigen Instruktionen für die Verhandlungen mit dem Kurfürsten. Rep. 89 a. VIII. 1.
[2]) Vgl. dazu die ausführliche Anweisung an Minister Schroetter in der von Vincke konzipierten Kabinets-Ordre vom 11. Dezember 1807 (Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 89 a. VIII, Vol. 1. Die Ausfertigung ebd. Rep. 99, Domänen- und Forstsachen Nr. 1 mit eigenh. Schreiben Steins, welches strengste Verschwiegenheit empfiehlt).
[3]) Die die Friedenskommission in ihrem Bericht vom 29. November 1807 dargelegt hatte und die ebenfalls von dem Gedanken beherrscht waren, den französischen Forderungen Widerstand entgegenzusetzen. Vgl. Haussherr a. a. O. S. 144f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

bewirken . . . auf die übertriebenen und widerrechtlichen Forderungen in Absicht auf die Danziger Gebietsregulierung neue Opfer gebracht [1]), worauf die Konvention . . . unterzeichnet worden ist, die zu unserer näheren Prüfung und Ratifikation vorliegt. In allen diesen Nebenkonventionen wurden uns bedeutende Opfer gegen den Friedensvertrag abgedungen. Wir haben diese Beweise der Bereitwilligkeit, den Wünschen des Kaisers Napoleon zu entsprechen, in dem Vertrauen gegeben, dass von dem Gen. Indendanten Daru dagegen in der Hauptsache endlich der Billigkeit Gehör gegeben und von Forderungen, die offenbar das Verderben des Staates herbeiführen würden, abstrahiert werde. Ihr habt nunmehr von der Autorisation, die wir Euch in Absicht auf mehrere nachzugebende Punkte ertheilt haben, nur in dem äussersten Notfall Gebrauch zu machen und Euch daher auf Uebereignung von Domänen, förmliche Einräumung von Festungen, besonders auch von Militär Strassen nicht, und was die Domänen und Festungen betrifft, selbst im äussersten Notfall nur soweit einzulassen, als die Euch zur Instruktion im Entwurfe durch unser Reskript vom 2. d. M. mitgeteilten Artikel solches bestimmen.

Ihr werdet bis zu weiteren Nachrichten aus Paris die Sache hinzuhalten, jedoch dem Daru allen Grund zu Vorwürfen und Beschwerden wegen diesseitiger Verzögerung möglichst zu benehmen suchen . . .

Nach der jetzigen Lage der Dinge würden wir die Uebereignung einer bedeutenden Domänenmasse für einen noch grösseren Nachtheil halten, als die temporelle Verlängerung des Französischen Besitzes einiger Festungen, worauf wir auch unsere Gesandtschaft zu Paris und den G. Tolstoi aufmerksam machen werden . . . . . .

Wegen der Evakution bis an die Nogat und Weichsel haben wir Euch durch besonderes Reskr. benachrichtigt, woraus Ihr auch die Zusicherung der Zurückziehung eines grossen Truppenkorps über die Elbe ersehen und darauf aufmerksam seyn werdet, ob nicht dieses Versprechen mit gewohntem Hohn gebrochen wird, dass erst viele Truppen vertragswidrig aus Schwed. Pommern und dem Auslande in und durch unsere Provinz marschiert sind und bey jener Zurückziehung mit in Anschlag gebracht werden.

Bemerkungen Steins zum Schreiben des Kanzlers Schroetter vom 7. Dezember 1807 Memel, 13. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 87 8. Regulierungen. Gen. Nr. 1h. Vol. 1

Der Einspruch einiger schlesischer Gutsbesitzer gegen das Oktober-Edikt sei zurückgewiesen. Die Bedenken der breslauer Kammer, soweit sie berechtigt seien, könnten behoben werden, nur dürfe der Grundsatz „der Freyheit der Persohn" nicht angetastet werden.

Die Friedensvollziehungs-Kommission sei mit der Bekanntmachung des Oktober-Edikts beauftragt und am 27. November deswegen gemahnt worden.

[1]) Vgl. dazu das Ministerial-Reskript an die Friedensvollziehungs-Kommission vom 10. Dezember 1807 ebd. (Abschrift.) Dazu Haussherr a. a. O. S. 142 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Einige Schlesische Gutsbesitzer haben gegen die Publication remonstrirt, aber sind durch die abschriftlich anliegende Cabinets Ordre dd. 26. November abgewiesen worden [1]).
Hat die Breslau'sche Regierung Bedenklichkeiten bey der Anwendung, so wird sie diese in den einzelnen Fällen zur Abhelfung anzeigen und diese kann, wenn die Bedenklichkeiten gegründet sind, erfolgen, nur muss man den Grundsatz der Freyheit der Persohn nicht aufgeben. Ich halte es nicht für rathsam, die Landes Collegien zu Schiedssprüchen aufzufodern. Der Sinn des § 3 ist, die Consolidation des getrennten Eigenthums zu befördern, nicht aber irgend jemand ein Recht zu nehmen, also wird das in Pommern subsistirende agnatische Vorkaufsrecht fortdauern, indem das oberlehensherrliche Vorkaufsrecht gar nicht existirt.

Hardenberg an Stein — Libau, 13. Dezember 1807
St. A.

Zustimmung zu den Grundsätzen der Nassauer Denkschrift und zum ersten Teil des Organisationsplans. Die Verhandlungen mit Daru. Steins Verhältnis zum König. Bülow.

Recevez mille remerciments, chère Excellence, de votre lettre du 8 et des pièces que vous avez bien voulu me communiquer [2]) que j'ai lu avec beaucoup d'intérêt. Vous les retrouverez ci-jointes. Je suis parfaitement d'accord avec votre sentiment sur la nécessité de briser les entraves que la bureaucratie oppose aux progrès de l'activité et du bien-être de l'homme, et je trouve le plan que vous avez developpé infiniment sage. Ne vous en désistez pas. Vos raisonnements sur l'ancienne Pologne sont tout aussi judicieux que les bases sur lesquelles ils reposent sont incontestables. Malheureusement, nous ne sommes plus dans le cas d'en faire usage.
Le Roi m'a envoyé votre plan d'organisation, je l'ai examiné avec soin, mais je n'y ai trouvé rien de bien essentiel qui ne soit absolument conforme à ma conviction. Je n'y ai ajouté que quelques remarques [3]) portant sur le plan même et sur le sentiment de M. Beyme [4]) qui m'a aussi été communiqué.
Puisse seulement votre espoir se réaliser à l'égard de la conclusion avec ce Daru que vous appellez avec raison un monstre [5]). Il est digne d'être l'instrument de l'oppression et du despotisme.
Je suis charmé que vous soyez content du Roi, mais je voudrais cependant que vous ne fussiez pas dans le cas de vous louer de la manière dont il vous craint [6]). Que cela ne vous rebute pas! Le temps et l'habitude

[1]) S. oben S. 308.
[2]) Vgl. oben S. 313f.
[3]) S. Lehmann a. a. O. II. S. 409 f.
[4]) Vgl. Lehmann a. a. O. II. S. 405 ff.
[5]) S. oben S. 313.
[6]) S. oben S. 313.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

amèneront ce qu'il vous faut pour arriver au but. Mais il faudra sans doute beaucoup de vigilance et de fermeté contre l'esprit de cabale du militaire qui ne devrait penser qu'a récouvrer l'honneur.
Agréez le tèmoignage de toute ma reconnaissance pour ce que vous me promettez pour M. de Bülow [1]). Je suis sûr qu'il se rendra digne de votre protection.
Vous n'avez pas besoin de mes conseils, mais je n'en désire pas moins vivement d'être rapporté de vous.

Anweisung Steins zur Kabinets-Ordre an Minister Schroetter

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a XXII. 6

Memel, 14. Dezember 1807

Überweist ihm zum Gutachten einen anonym und undatiert eingereichten Aufsatz über die Notwendigkeit der Verleihung des vollen Eigentumsrechts für die Domänenbauern. Bei prinzipieller Zustimmung bezweifelt Stein die Möglichkeit der Durchführung dieser Massnahmen in Westpreussen.

Die hier aufgestellten Grundsätze seyen im allgemeinen richtig [2]). Es sey aber zu erwägen, inwiefern es unter den gegenwärtigen Umständen und bey dem Grad der Zivilisation der Westpreussisch-Pohlnischen Eingesessenen rathsam, das unbedingte oder in Hinsicht auf Befugniss der Contrahirung der Schulden, Erfüllung der Pflichten gegen den Staat als Gutsherrschaft, z. B. Kultur, Erhaltung der Gebäude usw., eingeschränkte und caduzirbare Eigenthum zu übertragen. Hierüber erwarte man sein Gutachten [3]).

---

[1]) S. oben S. 313.

[2]) Der Verfasser, vermutlich der Kriegsrath Wloemer in Marienwerder, führte aus, dass nur der als Eigentümer an seinem Besitz interessierte Bauer wirklich wirtschaftlich arbeiten werde und könne, besonders weil er ohne Eigentumsrecht kreditlos sei. Deshalb sei nur auf dem Weg über die Verleihung des vollen Eigentumsrechts ein Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Landwirtschaft möglich, der alle Remissionen sonst nicht dauernd aufhelfen könnten.

[3]) Erstattet unter dem 20. Dezember 1807 (Rep. 89 a. XXVII, 1). Empfiehlt die unentgeldliche Verleihung des Eigentumsrechts u. widerlegt Steins Bedenken wegen der polnischen Bauern. Die Darstellung bei Lehmann (II, 320 ff.) ist sehr unklar, weil Lehmann sich nicht an die zeitliche Folge der Gutachten gehalten hat. Vgl. deshalb die Darstellung bei Knapp, II. 179 ff. Am 2. Januar 1808 gab die Immediatkommission ihr Gutachten ab (Verfasser Schön. Rep. 87 B. Regulierungen. Gen. 1 h. Vol. 1.), sie suchte das fiskalische Interesse zu wahren und stimmte deshalb gegen den Grundsatz der allgemeinen unentgeldlichen Eigentumsverleihung. Für die weitere Entwicklung s. das Reskript an Broscovius vom 27. Januar 1808, unten S. 362.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Immediat-Bericht Steins Memel, den 16. Dezember 1807 [1])
Brandenburg-Preuss. Hausarchiv. Rep. 49 E III

Überreicht den Organisationsplan für die Unterbehörden für die spezielle Leitung der Geschäfte.

Büsching[2]) und Fr. H. v. d. Hagen[3]) an Stein Berlin, 16. Dezember 1807
Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a XXIV. 2

Legen ihm den Plan einer Sammlung und Edition altdeutscher Literaturdenkmäler vor und bitten um seine Unterstützung ihres Vorhabens.

Euer . . . Excellenz müssen wir unterthänigst um Verzeihung bitten, dass wir es wagen, bei den so vielen Geschäften für das Wohl des Staates, noch hinzuzutreten und Hochdieselben mit einem Schreiben und den Anlagen [4]) zu beschweren. Das Vertrauen auf die Nachsicht von Euer . . . Excellenz und die Erfüllung mit den Plänen, die wir bezwecken, geben uns die Hoffnung zu glauben, dass Hochdieselben nicht ungünstig auf uns sehen werden.

Die eingelegten Anzeigen betreffen ein Werk, welches eine beträchtliche Lücke in unserer älteren Deutschen Literatur ausfüllen soll. Wenn auch gleich jetzt nicht der Zeitpunkt zu weitläufigen literarischen Arbeiten sein möchte, so glauben wir dennoch, dass es keine gelegenere Zeit als gerade diese geben kann, um die Werke Altdeutscher Grösse, Altdeutscher Herrlichkeit aus ihrem Staube zu wecken und in ihrer Trefflichkeit den Enkeln darzulegen. — Unsere Voreltern entzückten diese Werke, sie stählten ihre Kraft und erhoben Deutschland zu der Weltherrlichkeit und Glorie, die es im Mittelalter genoss, und wohin es gewiss wieder zurückkehren wird.

Keine Kosten, keine Mühe haben wir gescheut, um aus den entferntesten Gegenden Deutschlands uns einen Schatz alter Manuscripte zu sammeln; wir haben eine Collection errungen, die kein Privatmann jetzt in Deutschland aufzuweisen im Stande sein möchte, und wir wünschen jetzt nichts eifriger, als dass dies Samenkorn in unserer Hand wuchern möge.

Das Ziel, welches wir zu erreichen strebten, ist noch lange nicht errungen; unsere Kräfte vermögen nicht, die sich jetzt uns entgegenstellenden Hindernisse zu überwinden. Manches, welches wir nothwendig benutzen müssen, liegt verborgen in Deutschen Bibliotheken, wenige kennen es, keiner benutzt es. Aber vor allem enthält Rom einen Schatz, den es einst Deutschland und Heidelberg raubte — die grösste Anzahl Altdeutscher Manuscripte. In den Händen der Fremden gehen die Werke eines herrlichen Zeitalters Deutscher Grösse und Stärke ihrer Zerstörung

[1]) Richtig vermutlich 26. od. 27. Dezember. Vgl. dazu das Schreiben des Königs 27. Dezember unten S. 331. Anders Ritter a. a. O. I. S. 362, der annimmt, dass der Organisationsplan in drei, nicht wie bisher allgemein angenommen, in zwei Abteilungen dem König überreicht wurde.

[2]) Joh. Gust. Büsching, Germanist. [3]) Friedr. Heinr. v. d. Hagen, Germanist.

[4]) „Ankündigung einer Sammlung Altdeutscher Gedichte" (bei den Akten).

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

entgegen, in den Händen der Deutschen Nation würden sie sich ein neues Reich bilden und in den Busen des Nachkömmlings der Deutschen Helden eine nährende Flamme hauchen! — Hier und dorthin zu gelangen ist uns, unserer beschränkten Vermögensumstände wegen, nicht möglich. Unsere Hoffnungen wenden sich hier einer hohen gelehrten Anstalt unserer Vaterstadt, der Akademie der Wissenschaften, zu, indem wir von ihr Unterstützung durch Geld und den hohen Ruhm, den sie erreichte, hoffen und wünschen. Gern werden wir ihr unser Errungenes darbringen, und die Hauptstadt unseres geliebten Vaterlandes würde der Sammelplatz desjenigen sein, was Deutschland Herrliches hervorgebracht, aus Berlin würde die Kenntniss einer trefflichen Periode Deutschen Hochgeistes hervorgehen.
Mögten Eure . . . Excellenz gnädige Verzeihung ein paar jungen Leuten gewähren, die, stolz Deutsche zu sein, und für alles, was Deutsche Art und Kunst, betrifft schwärmerisch erfüllt, es gewagt haben, Eurer Hochfreiherrlichen Excellenz mit so mühevollen Arbeiten überhäuften Zeit einen Theil zu rauben.

Stein an Wittgenstein — Memel, 18. Dezember 1807

Brand.-Preuss. Hausarchiv Berlin. Rep. 192. Wittgenstein. — Vollst. gedr. bei Hassel a. a. O. I. S. 329 f.

Der augenblickliche Stand der preussischen Finanzen. Ersucht ihn, die Verhandlungen mit dem Bankhaus Osy in Hamburg über eine Anleihe weiter zu führen. Die vom preussischen Staat gebotenen Pfänder. Insbesondere aber soll Wittgenstein die Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Hessen wegen des Ankaufs preussischer Domänen, vor allem in Schlesien, energisch vorwärts treiben.

Ew. Fürstliche Gnaden werden die königlichen Aufträge d. d. 2. Dezember a. c. unterdessen zugekommen[1]) und von den wegen der Anleyhe getroffenen Anstalten theils durch den Geh. Finanz Rath Sack, theils durch den Geheimen Rath Niebuhr benachrichtigt seyn. . . .
Noch ist in diesem Augenblick hier keine Verlegenheit bey den Cassen, und man wird sich noch einige Monate helfen können, theils durch Papier Operationen, Aussetzungen von Zahlungen, die laufende Einnahme aus den evacuirten Provinzen u. s. w. Viel länger darf es aber nicht dauern. Unterdessen bleibt es aber immer sehr wichtig, die von Ew. Fürstlichen Gnaden bey dem Banquier Osy ausgemittelte Gelegenheit, Geld gegen Pfandlegung zu negociiren, in Hinsicht auf Abzahlung der Contribution zu benutzen, und ersuche ich Dieselben gehorsamst, mich mit seinen Bedingungen bekannt zu machen, sowohl in Rücksicht auf Zinsen, Rückzahlung als auf die Art des Pfandes.
Die von uns anzubietenden Pfänder sind: a) Juwelen, b) hypothekarische Instrumente über die von Particuliers an königliche Cassen verschuldeten

[1]) Vgl. dazu noch das Schreiben des Königs an Wittgenstein vom 17. Dezember 1807, gedr. Hassel a. a. O. I. S. 326 ff. Ausserdem Steins Bemerkungen zum Immediatbericht Wittgensteins vom 17. Dezember 1807 ebd. S. 332 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Summen, c) Pfandbriefe, d) Dänische und Holländische Staatspapiere. Der Werth dieser Objecte mag wohl 4 Mill. ausmachen, und es liesse sich hierauf immer ein bedeutendes Anleyhen gründen, worüber ich mir Ew. Fürstl. Gnaden erleuchtetes Sentiment gehorsamst erbitte.

Ein sehr wichtiger Gegenstand bleibt gegenwärtig, wie Ew. Fürstl. Gnaden selbst zu ermessen geruhen werden, der Verkauf der Domänen an des Churfürsten von Hessen Durchlaucht. Hierüber sind Ew. Fürstl. Gnaden bereits unter dem 2. December von des Königs Majestät Eröffnungen zugekommen; da hier aber die Nachricht herkam, Hochdieselben wären auf der Herreise nach Memel begriffen, so musste unter dem 10. Dezember ein anderer Entschluss gefasst werden. Da nun das erstere königliche Schreiben Ew. Fürst. Gnaden noch in Berlin erreicht, so ist es sehr zu wünschen, dass Hochdieselben den Entschluss fassen, sich selbst nach Schleswig zu verfügen u. dort dieses Verkaufsgeschäft zu leiten. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass der Herr Käufer sehr vortheilhaft kaufen kann, wenn er die sehr niedrigen Anschlags Resultate unserer Domänen Kammern zu Grunde legt. Und er wird sehr angenehme Besitzungen kaufen, wenn er seine Aufmerksamkeit auf Schlesische Domänen und auf die zur Saecularisation bestimmten vortrefflichen geistlichen Güther richtet. Ew. Fürstl. Gnaden werden durch Ausführung dieses Geschäftes sich bleibende Ansprüche auf die Dankbarkeit des ganzen Staates erwerben, und es ist überflüssig, einen Mann von Ew. Fürstl. Gnaden Uebersicht der allgemeinen Lage der Geschäfte die Wichtigkeit der Sache näher ausführen zu wollen.

Man könnte in Zahlungsstatt Papiere nehmen, so auf fremden Plätzen Cours haben, besonders Englische Stocks.

Der Präsident v. Vincke wird Ew. Fürstl. Gnaden das nähere und ausführlichere Detail über das Verkaufs Object selbst vorzulegen die Ehre haben, und ich werde alles, was nur irgend zur näheren Aufklärung der Sache beitragen kann, mittheilen.

Man würde vielleicht jetzt schon den Cours der Papiere heben, wenn man die Zinszahlung eines Quartals nur anfinge und zugleich erklärte, dass man zur Tilgung den Domänen Verkauf bestimmt habe.

Jeder Schritt, den man während der Occupation thut, macht einen auf die Französische Machthaber nicht zu berechnenden Eindruck, bestärkt ihre Vermuthung, dass wir grosse Geldvorräthe haben, und muss noch ausgesetzt bleiben.

Nachschrift. Was ich wegen der Saecularisationen geäussert, bitte ich als im strengsten Vertrauen geäussert anzusehen [1]).

[1]) Die Nachschrift fehlt bei Hassel.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Prinz Wilhelm Memel, 18. Dezember 1807

St. A.

Verzögerung der Reise des Prinzen nach Paris. Hoffnung auf russische Unterstützung seiner Mission. Hofft, die Räumung durch finanzielle Zugeständnisse zu erreichen, wenn es dem Prinzen gelinge, den Hass Napoleons zu besänftigen. Ebenso hofft er, dass Napoleon statt der ursprünglich geforderten Domänen mit Domänenpfandbriefen zufrieden sein werde, die von der Bank von Paris beliehen werden sollen. Graf Schlabrendorff. Scharfe Ablehnung der vom Grafen Rohde vorgeschlagenen Eheverbindung des preussischen Königshauses mit den Napoleoniden. Ebenso scharf spricht sich Stein gegen jede Landabtretung aus.

Je suis pénétré de la confiance et des sentiments de bonté que V. A. Royale a daigné me témoigner dans la lettre qu'elle a bien voulu m'adresser en date de Francfort le 3. d. c.[1]). Il est bien malheureux que la conduite bizarre de Mr. de Brockhausen aie retardé le voyage de Paris [2]) et que l'incertitude dans laquelle il trouve bon de laisser le Roi sur les demandes qu'il a fait sur les motifs qui l'ont déterminé, empêche de prendre un parti quelconque et laisse en suspense les négociations de Paris et de Berlin. Le part que S. M. a pris d'après sa propre détermination me paraît, comme je puis avoir l'honneur d'assurer V. A. R., réunir avec les ménagements qu'il est bon d'observer vis-à-vis de Mr. de B[rockhausen] les moyens de vigueur nécessaires pour le ramener à une conduite plus sage et plus conforme aux lois du devoir. L'emploi de ces moyens est entre les mains de V. A. R., d'un prince qui saura réunir la douceur et la fermeté.

L'ambassadeur de Russie [3]) continue à témoigner beaucoup de zèle pour les intérêts du Roi, et il espère d'obtenir de réussir à un ordre des choses qui assure l'existence de cette monarchie. Je suis sûr que la présence de V. A. R. contribuera à détruire ces sentiments haineux qui paraissent prévaloir dans toutes les négociations qui se rapportent à nous et à intéresser une grande partie du public en notre faveur.

L'Empereur de Russie continue à témoigner beaucoup d'attachement à la famille royale et à conseiller de tâcher de gagner la France par une condescendance sans bornes. V A. R. connaît l'Empereur et ses entours.

Le Comte de Rohde[4]), espèce d'aventurier diplomatique, ne mérite point une confiance bien grande. L'Empereur de Russie ayant approuvé la mission de V. A. R. et le but pour lequel elle a eu lieu, nous n'avons point à craindre de voir que cette démarche inspire de la défiance. Je ne connais point la lettre dans laquelle N[apoléon] refuse l'alliance avec la Prusse, mais je sais que c'est un propos tenu par lui. Le bénéfice qu'il retire du séjour des troupes en Prusse est très calculable, il est équivalent à la contribution — et il ne peut continuer à les y entretenir s'il veut conserver la paix avec la Russie, et s'il veut lui faire la guerre, il lui

[1]) S. oben S. 310. f. [2]) Vgl. dazu oben S. 307, Anm. 1.

[3]) Graf Tolstoi. Über seine Rolle in Paris s. Haussherr a. a. O. S. 127 f.

[4]) Vgl. oben S. 310 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

conviendra d'avoir la Prusse pour allié. Il paraît d'ailleurs que Napoléon a dirigé toute son attention vers le midi et l'orient de l'Europe et qu'il serait charmé de pouvoir disposer de ses troupes, retirer l'argent des contributions et donner des domaines à ses généraux.

Il est, par conséquent, vraisemblable que si V. A. R. parvient à vaincre les sentiments haineux qu'il porte au Roi, il sera content si on lui offre l'alliance [1]), une somme de 40 millions à promesse payable dans l'année, et des Pfandbriefe sur les domaines, comme il sera plus agréable aux donataires futurs d'avoir des effets réalisables portant intérêt et applicables à des achats de terres en France que d'obtenir des terres dans le nord de l'Allemagne.

Je supplie V. A. R. de se faire montrer par Mr. de Brockhausen ce qui a été discuté sur l'escompte des Pfandbriefe par la Banque de Paris et de remettre la suite de cette affaire au B. de Humboldt [2]).

Celui-ci donnera également des détails à V. A. R. sur les rapports du Cte. de Schlabrendorff à Paris [3]), homme très estimable, instruit et attaché à sa patrie quelqu'ingrate qu'elle aie été vis-à-vis de lui en lui confiscant prébendes et séquestrant ses terres. Si V. A. R. croit que le relâchement de ce sequestre soit conforme aux principes de l'équité et de la prudence, je la supplie d'énoncer son opinion.

L'affaire annoncée dans la mémoire de Mr. de Rohde [4]) me paraît tellement en contradiction avec les opinions morales et religieuses du Roi, la réussite si incertaine, les malheurs qui peuvent résulter par des liaisons avec une famille vicieuse, étrangère pour l'individu qui la contracte, si grands, que je n'ai point osé hazarder de l'énoncer au Roi. V. A. R., en voyant les choses sur les lieux, sera à même d'apprécier le plan et daignera me faire parvenir les ordres ultérieures.

Je supplie V. A. R. de ne montrer cette lettre qu'à Mr. de Humboldt dans lequel j'ai une confiance sans borne, comme je ne connais très peu les autres diplomats attachés à sa suite. Une idée favorite de Mr. Le Coq paraît être de faire des cessions territoriales — je n'y puis accéder, et j'aimerais mieux rentrer dans ma retraite que de concourir à un pareil arrangement [5]).

[1]) Vgl. dazu die Schreiben des Königs an den Prinzen vom 18. Dezember 1807. Haussherr a. a. O. S. 145.

[2]) Vgl. dazu Haussherr a. a. O. S. 135.

[3]) S. über ihn unten S. 412ff., sowie Bd. V. S. 239, Anm. 2.

[4]) S. oben S. 310f. Abschrift der Denkschrift im St. A.

[5]) Vgl. dazu Haussherr a. a. O. S. 140.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Sack [1]) Memel, 19. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. VIII. Konzept

Die in der Kabinets-Ordre vom 17. November erwähnte Erklärung über die Aufhebung der Unveräusserlichkeit der Domänen sei nicht erlassen worden, da für diesen Akt eine ebenso feierliche Form wie seiner Zeit bei der Verkündigung der Unveräusserlichkeit gewählt werden soll. Der Geh. Ober Justizrat Karl Georg von Raumer sei mit der Beschaffung der nötigen Unterlagen aus den Archiven beauftragt.

Kabinets-Ordre an die Deputierten der ostpreussischen Ritterschaft [2])

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. V. Vol. 2. Konz. Staegemann Memel, 19. Dezember 1807

Einberufung des ostpreussischen Generallandtags durch die Generallandschafts-Deputation zur Beratung über das Reglement zur Tilgung der Kriegskontribution angeordnet.

Stein an Minister Schroetter Memel, 19. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. V, Vol. 2. Konzept Staegemann

Die Berufung des ostpreussischen General-Landtags zur Beratung über die Aufnahme der Domänen in das landschaftliche Kreditsystem und über das Kriegskontributionsreglement (Einkommensteuer). Die Vertretung der Kölmer auf dem General-Landtag.

Das Protocoll der ritterschaftlichen Versammlung vom 14. d. M. über das Kriegs Contributions Reglement, welches mir von den Mitgliedern derselben mitgetheilt worden ist [3]), enthält zwar nicht so wesentliche Ausstellungen wider die angenommenen Grundsätze, dass sich eine Modification derselben nicht ohne weiteres bewerkstelligen liesse, da indess die Haupterinnerung, dass das platte Land über das Reglement gar nicht gehört worden ist, nur durch die Vorlegung desselben an eine anerkannte Repräsentation erledigt wird, so werden Ew. Excellenz mit mir darüber einverstanden sein, dass es am zweckmässigsten sei, die im Conferenz Protocoll vom 14. d. M. geschehene Hindeutung auf einen General Landtag aufzunehmen, indem solcher von der General Landschafts Direction bereits in Antrag gebracht und von des Königs Majestät bewilligt worden [4]). Das etwaige Bedenken, dass ein General Landtag nur Gegenstände des Credit Systems betreffe, wird dadurch gehoben, wenn die Kreise ihre Deputirten beauftragen, auch über das Kriegs Contributions Reglement in Berathung zu gehen, und wenn aus jedem Kreise auch ein Kölmischer Deputirter zugezogen wird, welches letzte schon deshalb nöthig ist, weil auf dem General Landtage zugleich über die Aufnahme der Kölmischen Besitzungen in das Credit System ein Beschluss gefasst werden soll. Das Interesse der Domainen wird durch den H. Geh. K. R. v. Auerswald als Königl. Commissarium wahrgenommen. Ew. Excellenz ersuche ich demnach .... dahin zu würken, dass der General

[1]) Das Original ist versehentlich vom 19. November datiert. Vgl. ebd. noch das richtig datierte Schreiben desselben Inhalts an Goltz (?).

[2]) Vgl. oben S. 314, Anm. 2.

[3]) S. oben S. 314, Anm. 2.

[4]) Vgl. Lehmann a. a. O. II. S. 197 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Landtag von der General Landschafts Direction ungesäumt ausgeschrieben und binnen vier Wochen gehalten werde, so wie es auch nothwendig und von mir der Ritterschaft zu erkennen gegeben [1]), dass die Fassionen auch auf dem platten Lande ihren ununterbrochenen Fortgang behalten.

Ministerial-Rescript an die ostpreussische General-Landschaftsdirektion[2])

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. VIII. 1. Konz. Staegemann Memel, 21. Dezember 1808

Entschluss des Königs, mit seinen Domänen dem landschaftlichen Kreditsystem beizutreten. Ersucht, die Behandlung der Angelegenheit auf dem Landtag entsprechend vorzubereiten. Ebenso soll der Landtag das Reglement über die Kriegssteuer (Einkommensteuer) beraten.

Seine Majestät der König hat die Entschliessung gefasst, mit den in Ostpreussen und Lithauen belegenen Domänen dem ritterschaftlichen Creditsystem beizutreten und auf selbige durch die Landschaft Pfandbriefe anfertigen zu lassen. Indem ich eine Hochlöbliche General Landschafts Direction hievon benachrichtige, ersuche ich Dieselbe zugleich ergebenst, über die Modalitäten dieser Einrichtung auf dem bevorstehenden General Landtage in Berathung zu gehen und zu diesem Zweck die Deputirten der Ritterschaft auf den Kreistagen mit Information versehen zu lassen. Das abschriftlich beigefügte Promemoria [3]) enthält im allgemeinen die Gegenstände der Deliberation, welche nach den etwa eintretende Lokalverhältnissen nur zu modificiren sein werden. Da auch nach einem von mir angenommenen Vorschlage der in Königsberg anwesenden Mitglieder der ostpreussischen Ritterschaft, das Reglement über das Kriegs Contributionswesen, soweit es das platte Land betrifft, auf dem General Landtage in Überlegung genommen werden soll, so werden die Deputirten auch dieserhalb zu instruiren seyn, und ich bin im Voraus von dem Bestreben einer Hochlöblichen General Landschafts Direction, ihrem Vaterlande mit treuer Anhänglichkeit an die Person Seiner Majestät und an die Verfassung des Staats redlich zu dienen, versichert, dass überall nur diejenigen Maasregeln werden beschlossen werden, die aus einer ruhigen und gemässigten Berathschlagung wohlgesinnter Männer und aus der Überzeugung hervorgehen, dass in gefahrvollen Zeiten das gemeinsame Wohl nur durch standhafte Ausdauer und patriotische Selbstverleugnung erhalten werde.

---

[1]) In der Kabinets-Ordre vom 19. Dezember 1807.

[2]) Vgl. oben S. 314. Entsprechende Kabinets-Ordre an die Behörden der übrigen Provinzen, aber ohne Bezugnahme auf die nur für Ostpreussen vorgesehene Einkommensteuer vom selben Tage. In diesen Provinzen sollten die Landtage erst nach beendigter Räumung einberufen werden. S. Lehmann a. a. O. II. S. 184.

[3]) Staegemanns (o. D.) über die Frage des Domänenverkaufs S. Lehmann a. a. O. II. S. 176f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ministerial-Reskript an die Kombinierte Immediat-Kommission

Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 89a. XXVI. 4. Konzept Staegemann Memel, 21. Dezember 1807

Genehmigt ihre Vorschläge vom 18. Dezember 1807 über die Einberufung des ostpreussischen Landtags. Die Kommission wird demgemäss beauftragt, den Landtag sofort auszuschreiben und folgende Beratungspunkte auf die Tagesordnung zu setzen: 1) Aufnahme der adligen und nichtadligen Güter im Wert von über 100 Thalern in das landschaftliche Kreditsystem, 2) Amortisation der Pfandbriefe, 3) Verbesserung der Repräsentation, „dass selbige nicht bloos an den adligen Stand, sondern an den Stand der assoziationsfähigen Gutsbesitzer geknüpft werde."

Stein an Prinz August von Preussen Memel, 21. Dezember 1807

Brand.-Preuss. Hausarchiv. Rep. 57

Dank für die Zurückgabe der Papiere über die Eingabe vom 31. August 1806. Warme Anerkennung der Haltung des Prinzen im Feldzug 1806.

Ew. Königliche Hoheit danke ich . . . für die mir zugestellten Papiere. Sie betrafen einen Schritt, der wohlthätige Folgen würde gehabt haben, wenn er nicht unglücklicherweise wäre missverstanden worden und erneuern bey mir das Andenken an den vortrefflichen Prinzen [1]), der einen so thätigen Antheil daran nahm.

Ich erlaube mir meine lebhafte Theilnahme auszudrücken an den ausgezeichneten und glänzenden Beweisen, die Eure Hoheit von Muth in Gefahren und Standhaftigkeit im Unglück gegeben haben, und freue mich, dass dieser Heldengeist noch in dem Preussischen Fürsten Haus herrscht [2]).

Aufzeichnungen Steins für den Kabinetsvortrag

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. XXII. 6. Vol. 1 [Memel, etwa 22. Dezember 1807]

Kritischer Vergleich der Vorschläge Schroetters und der Immediat-Kommission für die Instruktion für die Kammern zu § 6 des Edikts vom 9. Oktober 1807. Stein mit Schön gegen Schroetter, da letzterer nur die Ansetzung kleiner Häussler, ersterer aber die Schaffung eines kräftigen Bauernstands bezwecke. Schroetter soll zu einem neuen Gutachten aufgefordert werden.

Der Minister von Schroetter gestattet im Fall der aufgehobenen Erbunterthänigkeit und der Nichtexistenz eines Erbrechts das Vereinigen der Bauernhöfe mit Vorwerksländereyen unter der Bedingung, dass eine Häuslerfamilie mit 2 Morgen Land angesiedelt werde [3]).

Die Kommission macht zum Vereinigen der Bauernländereyen mit den Vorwerken in den erwähnten Fällen die Bedingung, dass von der bisherigen Fläche des Bauernlandes, wo die Veränderung eintreten soll,

[1]) Louis Ferdinand.

[2]) Der Prinz war der einzige gewesen, der bei Prenzlau die preussische Waffenehre verteidigt und mit einem kleinen Dachement erst nach tapferem Widerstand kapituliert hatte. Vgl. Kriegsgeschichtliche Einzelschriften des Generalstabs II. S. 1 ff. Ausserdem unten Bd. III. S. 441, 465 u. Bd. IV. S. 207, 234.

[3]) Ueber die Gutachten Schroetters und der Immediatkommission s. oben S. 310, Anm. 2.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

wenigstens ebensoviel, wenn die Bauernhöfe älter als die Normaljahre 1752 und 1774 sind, Bauernland, als man zum Vorwerk einziehen, erbzins- oder erbpachtweise ausgethan werde [1]).
Durch diese Bestimmung und die übrigen des Edikts d. d. 9. Oktober wird der Zweck erreicht, dass Preussen allmählich einen wohlhabenden freyen Bauernstand erhalte — statt dass durch die vom Herrn von Schroetter vorgeschlagene Bestimmung nur die Anzahl kümmerlicher Tagelöhner erhalten wird.
Da nun der Vorschlag der Kommission so wesentlich von dem des Herrn Ministers von Schroetter abweicht, so würde man ihn dem Herrn von Schroetter zur Abgebung seines Gutachtens abgeben und ihn aufmerksam machen, ob es nicht rathsam sey, auch mit dem Präsidenten Broscovius [2]) als einem erfahrenen Geschäftsmann darüber Rücksprache zu nehmen [3]).

Kabinets-Ordre an Minister Schroetter Memel, 23. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. V. Auf Grund eines Entwurfs Steins. Konzept Anfang von Staegemann, der grösste Teil von Stein selbst.

Billigt die Vorschläge Schroetters über die Aufbringung der zur Einlösung der zum 1. März fälligen Wechsel nötigen Mittel durch eine allgemeine Steuer auf das Land und die Städte, sowie den von Schroetter vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel (Heranziehung der Städte nach den Acciseregistern, des platten Landes nach der Hufenzahl). Regt an, „die Repräsentanten der Städte und des Landes mit ihren etwaigen Bedenken zu hören, bey den Subrepartitionen selbst die Deputirten aus den Communitäten zuzuziehen", *und falls durch diese Beratung eine Verzögerung des Geschäfts entstehen sollte, die zuerst fälligen Wechsel durch die Stadt Königsberg allein einlösen und notfalls das Fehlende durch Anleihen bei Banken herbeischaffen zu lassen* [4]). *Bei der Aufbringung der Steuer solle der bisher besetzt gewesene Teil Ostpreussens zwar mit herangezogen, aber geschont werden. Uebermittelt zugleich eine Vorstellung des Komités der Stadt Königsberg über die von Schroetter am 11. Dezember erlassene Verfügung, dass die Stadt für die Aufbringung des zur Einlösung der fälligen Wechsel nötigen Geldbedarfes allein aufzukommen habe, und bittet um Angabe der Gründe, die ihn bewogen hätten, später wieder davon abzugehen.* „Aus dieser Vorstellung geht zugleich hervor, dass die Fassionen über das Einkommen unverhältnismässig niedrig ausfallen. Ihr müsst also auf Mittel bedacht seyn, wie diese Fassionen zu kontrolliren und zu berichtigen sind. In der Parlamentsacte über die Englische Einkommenstaxe . . . finden sich dergleichen angegeben, die sich mit den nöthigen Abänderungen in Preussen werden anwenden lassen." — *Die Regelung der städtischen Schulden der Stadt Königsberg.*

---

[1]) Ueber die bisherige, auf Knapp zurückgehende missverständliche Lesart dieser Stelle s. den oben S. 270, Anm. 1 zitierten Aufsatz Winters S. 28 f. 31.

[2]) Broscovius, der Präsident der litauischen Kammer, war schon von Schroetter herangezogen worden. S. Winter a. a. O. S. 25. Knapp a. a. O. II. S. 197 f.

[3]) Entsprechende Kabinets-Ordre an Minister Schroetter vom 22. Dezember 1807, Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. XXII. 6. Vol. 1. Konzept. — Ausfertigung Rep. 87 B. Regulierungen. Gen. 1 h. — Druck, Thiede, Steins ausgew. Schriften, S. 59.

[4]) Vgl. dazu noch die Aufzeichnungen Steins vom 22. Dezember 1807 (ebd.), in denen der Gedanke erwogen wird, die Sache auf dem Ostpreussischen Generallandtag zur Sprache zu bringen, „*damit nachher nicht wieder Geschrey entstehe*".

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Kabinets-Ordre an Massow **Memel, 24. Dezember 1807**

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. XXIV. 3. Konzept (Kanzleihand)

Billigt seine Massnahmen zum Schutz des schlesischen Wollhandels und ermächtigt ihn, gegen Grundbesitzer, die, unter Ausnutzung ihrer Verbindungen mit dem Landesfeind, sich gemeinschädliche Handelsvergünstigungen erschleichen, später gerichtlich vorzugehen.

Eure unterm 14. d. M. mir einberichteten Polizey Maasregeln in Ansehung des Wollhandels in Schlesien [1]), billige ich vollkommen, da sie dem Fabriken Interesse des Staats und der Provinz unter den gegenwärtigen Umständen angemessen sind. Desgleichen billige ich, dass Ihr die Guthsbesitzer, so die Landesgesetze umgehen und selbst nach dem Tilsiter Frieden mit Beyseitesetzung der ordentlichen Behörden sich Begünstigungen von den fremden Autoritäten erschleichen, besonders den ehemaligen Minister Grafen Haugwitz und Grafen Kalckreuth nach erfolgter Evacuation in fiscalischen Anspruch nehmet und zur gesetzlichen Bestrafung ziehen lasset.

Kabinets-Ordre an Massow **Memel, 25. Dezember 1807**

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. XXII. 6. Vol. 1

Notwendigkeit des Erwerbs des schlesischen Incolats beim Kauf adliger Güter in Schlesien auch nach dem Edikt vom 9. Oktober 1807. Die Frage wird vorwiegend als finanzielle Angelegenheit behandelt. Lediglich die ohnehin aus Schlesien stammenden bürgerlichen Käufer sollen vom Erwerb des Incolats prinzipiell befreit werden, da ihnen sonst der Ankauf adliger Güter etwas erschwert wäre. Dagegen soll die Frage für die nicht aus Schlesien stammenden Käufer, gleichgültig welchen Standes, erst nach Eingang des von Massow darüber eingeforderten Gutachtens und nach Klärung der Frage über den finanziellen Ertrag der Incolatsgebühren entschieden werden [2]).

Stein an Sack **Memel, 25. Dezember 1807**

Gedr. Hassel a. a. O. I. S. 331 f.

Drängt auf Beschleunigung der Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Hessen wegen des Ankaufs preussischer Domänen. Wittgenstein sei so schnell als möglich abzusenden. Die Vorbereitung des Beitritts der Domänen zu den landschaftlichen Kreditsystemen. Teilt ihm den Inhalt des Schreibens an die Zivilkommissare vom 21. Dezember 1807 mit [3]).

---

[1]) Vgl. unten S. 338.

[2]) Das Incolat wird also zunächst nicht prinzipiell aufgehoben, wie Lehmann a. a. O. II. S. 287, Anm. 2 angibt. Vgl. dazu Knapp a. a. O. II, S. 172.

[3]) S. oben S. 326, Anm. 3.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Randverfügung Steins zum Immediat-Bericht Massows „Wegen Beschlagnahme der kgl. Cassen durch den Französischen Intendanten" vom 10. Dezember 1807 Memel, 25. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. VI. 1

Billigt den in Massows Bericht geschilderten hartnäckigen Widerstand der breslauer Kammer gegen die Beschlagnahme der Staatseinkünfte durch die Franzosen mit Rückwirkung vom 1. Oktober 1807 ab [1]. *Um zu einigermassen erträglichen Verhältnissen mit den Besatzungsbehörden zu kommen, soll ein Abkommen über eine Abschlagszahlung angestrebt, aber deren Anrechnung auf die Gesamtkontribution des Staates gefordert werden.*

Stein an Prinz Wilhelm Memel, 26. Dezember 1807

St. A.

Sucht die Rettung und Wiederherstellung Preussens im engsten Anschluss an Frankreich. Vorschlag einer Allianz und der Stellung von Hilfstruppen. Hoffnung auf Wiederbelebung des militärischen Geistes durch Teilnahme an den Napoleonischen Unternehmungen und auf Wiedererstattung der verlorenen Gebiete insbesondere im Osten. Der Prinz soll Napoleon den Nutzen eines starken Preussens für die französische Politik aus der historischen Entwicklung und unter Hinweis auf Preussens Rolle in den Jahren 1795 und 1799 darlegen.

En réfléchissant sur nos rapports vis-à-vis de la France, il me paraît qu'il faut partir du principe qu'il est nécessaire d'obtenir par son influence le rétablissement de l'ancienne puissance de la Prusse, qu'on n'y peut parvenir qu'en lui rendant des services essentiels et en lui témoignant le désir sincer et suivi d'entrer dans ses vues. Il serait, par conséquent, nécessaire de se montrer disposé à prendre un part actif au projets qu'elle pourrait former, et, comme ses plans paraissent se diriger contre la Porte Ottomane, on pourrait même s'offrir à lui donner un corps de troupes auxiliaires pour cette expédition. On aurait en même temps l'avantage, en prenant part aux opérations militaires, de ranimer dans notre armée l'esprit d'entreprise, de persévérance et de gloire militaire et d'acquérir des titres pour la restitution de nos anciennes provinces, surtout Danzig, Magdebourg et la Prusse méridionale.

Le mécontentement dans cette dernière est, selon tous les avis qui nous parviennent, à son comble, et je crois que l'Empereur rendrerait à la Saxe, à nous et aux Polonais un service essentiel de rétablir l'ancien ordre des choses. Le gouvernement saxon est trop faible pour mener cette nation inquiète, et on pourrait même conserver la constitution que Napoléon lui a donné, en cas qu'il voudrait restituer ce pays au Roi, comme il est très facile de la manier dans le sens qu'on juge à propos de lui donner. La Prusse restaurée offrira plus de resources à la France pour contenir et influer le nord que ne peut offrir la Saxe, pays nullement militaire, sans forteresses, et dont les princes n'annoncent que de la médio-

[1]) Die Bestände der Kassen waren schliesslich nur unter dem Druck der Gewalt an ein französisches Exekutionskommando herausgegeben worden.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

crité. Il serait bien heureux que Votre Altesse Royale parvienne à le persuader qu'elle est prête à entrer dans ses vues, à employer tous les moyens et son influence à les faire réussir, et qu'il peut absolument compter sur elle, et que dans cette manière de penser et dans ces principes, il trouve le garant de la conduite future de la Prusse restaurée. Les services que la Prusse a rendus à la France lui prouvent l'utilité qu'elle en pourra retirer à l'avenir en lui rendant le rang d'une puissance assez forte pour pouvoir soutenir son indépendance, tandis que, si elle s'était trouvée en 1795 et en 1799 dans l'état dans laquelle elle se trouve maintenant, elle et tout le nord de l'Allemagne auraient été entrainé dans la coalition. La destruction de la Prusse me paraît toujours plutôt un acte passionné que sage et calculé, et il me paraît qu'on doit à la fin faire revenir l'Empereur sur cette manière de voir.

Friedrich Wilhelm III. an Stein — Memel, 27. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92, Friedr. Wilh. III. B VII a 7 B. Konzept

Billigt die Grundzüge des ihm vorliegenden ersten Teils des Organisationsplans. Übersendet die ihm zugegangenen Gutachten Hardenbergs, Beymes und Lottums, sowie ein Schreiben Zastrows an Knobelsdorff. Bestätigt den Eingang des zweiten Teils des Organisationsplans, der ebenfalls Hardenberg zur Begutachtung vorgelegt werden soll.

Der von Ihnen angenommene Gesichtspunkt, mit dem Sie die Reorganisation des Staates beurtheilen, hat meinen völligen Beyfall und scheint mir sehr richtig gewählt zu seyn. Die daraus hervorgehenden Reformen sind alle so weise als klug durchdacht und bearbeitet. Die simplifizirte Konzentrirung der Geschäfte der obersten und davon ressortirenden Staatsbehörden durch die zweckmässige Eintheilung nach Gegenständen, die Zuziehung des technischen Personals, die Bestimmung der Ober Präsidenten, die mit den Unterbehörden auf eine besonders meisterhafte Art verwebte ständische Repräsentation, um die Nation einen bestimmten regen Antheil an der Wohlfahrt des ganzen Staatskörpers nehmen zu lassen, ohne dass hieraus andere Inconvenienzen entstehen könnten, sind eben so viel glückliche Gedanken, die, wenn sie auf eine consequente energische Art ausgeführt werden, besonders bey der jetzigen so ganz veränderten Lage der Dinge im Bereich aller Europäischen Staaten einer glücklicheren besseren Zukunft und Ordnung der Dinge bey uns entgegen sehen lassen.

Anbey überschicke ich Ihnen das von dem M. v. Hardenberg geforderte Gutachten [1]). Im wesentlichen ist Ihre Meynung auch die seinige, und über einige Punkte, denen ich meine Zustimmung zum Theil nicht versagen kann, da mir seine Gründe einleuchtend scheinen, weicht er von der Ihrigen ab. Die von dem Präsidenten Beyme gemachten Bemerkungen

[1]) Vom 13. Dezember 1807. Vgl. Hardenbergs Schreiben an Stein vom selben Tage, sowie Lehmann a. a. O. II. S. 409 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

über diese Materie lege ich gleichfalls anbei [1]). Nach davon gemachtem Gebrauch erbitte ich mir diese Papiere zurück, und behalte ich mir alsdann vor, mit Ihnen über diese Puncte Rücksprache zu nehmen, welches ich auch ferner zu thun gedenke, wenn ich etwa noch über einen oder anderen Gegenstand sollte Bedenken tragen. Die Militairpartie als das Departement des Kriegsministers habe ich dem Gen. von Lottum zur gutachtlichen Durchsicht mitgetheilt [2]).
Noch lege ich ein ostensibles Schreiben des Gen. Zastrow an den H. v. Knobelsdorff bey und wünsche ich Ihre Gedanken darüber zu äussern [!] [3]).
Nachschrift. Da ich soeben den verlangten Aufsatz des Gen. Lottum erhalte, so übersende ich Ihnen auch diesen. Die Fortsetzung Ihrer Arbeit, wovon ich den zweiten Abschnitt heute von Ihnen bekomme, werde ich gleichfalls nach Ihren Wünschen dem B. v. H[ardenberg] mittheilen.

Organisationsplan Steins über die „Unterbehörden für die spezielle Leitung der Geschäfte in den Provinzen" Memel, 27. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 151 a. Tit. XXI. Nr. 1. Konzept Altenstein. — Gedr. Pertz a. a. O. I. S. 656 ff., künftig bei Winter a. a. O. II

Hauptgesichtspunkte der neuen Organisation der Unterbehörden: einfache und straffe Verbindung mit den Zentralbehörden, Einheit und Kraft der Geschäftsführung. Geschäftseinteilung nach Gegenständen ähnlich wie bei der Neuorganisation der Zentralbehörden. Selbständigkeit und Selbstverantwortung der Unterbehörden unter gesicherter Kontrolle der Zentralinstanz. Verbindung der Bürokratie mit dem Leben der Nation durch Zuziehung ständischer Repräsentanten.
Organisatorische Durchführung dieser Grundsätze
I. Einführung der Oberpräsidenten. Deren Bestimmung und Aufgaben: Zusammenfassung und Kontrolle der ihnen unterstellten Regierungen unter einheitlichen staatlichen Gesichtspunkten. Die Oberpräsidenten als Mittler zwischen der Zentrale und den Provinzialbehörden, den Regierungen. Stärkste Verbindung der neuen Einrichtung mit der Neuordnung der preussischen Wehrverfassung, Amtsbezirke und spezielle Aufgaben der Oberpräsidenten, insbesondere ihr Zusammenwirken mit den militärischen Stellen in allen Aufgaben der Landesbewaffnung und Landesverteidigung (u. a. Aufgebot der Bürger- und Bauernkorps). Verbindung der Oberpräsidenten zu den Kammern. Konferenzen der Oberpräsidenten in Berlin.
II. Die Regierungen. Grundsätzliche Festsetzung ihrer Bestimmung und ihrer Aufgaben. Zusammenfassende Bearbeitung der in ihrem Bezirk vorfallenden Verwaltungsgeschäfte unter einheitlichen Gesichtspunkten. Sachbearbeitung nach Gegenständen unter Vermeidung aller Einengung des Blickfelds auf die einzelnen Ressorts. Zuziehung ständischer Repräsentanten.
Ressorts der Regierungen und deren Verhältnisse zu den nur in organisatorischer Verbindung mit den Regierungen stehenden Spezial-Behörden (Berg- und Hütten-

[1]) Vom 7. Dezember 1807. S. Lehmann a. a. O. II. S. 406 ff.
[2]) Liegt nicht vor. Der Inhalt ergibt sich aus Steins „Zusammenstellung der Bemerkungen über den Organisationsplan", die er mit seinem Immediat-Bericht vom 9. Januar einreichte.
[3]) Vgl. dazu das Immediat-Schreiben Steins vom 28. Dezember 1807.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

verwaltung, Steuerverwaltung, Forstverwaltung, Postverwaltung, Gestütsverwaltung, Bank- und Münze, wissenschaftlich-technische Deputationen, insbesondere Medizinal-Deputationen und Schuldeputationen).
Zusammensetzung der Kammern. Stellung und Qualifikation der leitenden Beamten (Präsidenten, Direktoren). Stellung der ständischen Repräsentanten. Deren Aufgaben. Die Räte der Regierungen und die in der Regierung sitzenden Räte der Spezial-Behörden.
Geschäftsverteilung und Geschäftsbetrieb bei den Regierungen.

Immediat-Schreiben Steins — Memel, 28. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Friedrich Wilhelm III. B VII a 7 B

Scharfe Zurückweisung der Kritik Zastrows an der Politik der Friedensvollziehungskommission, sowie jedes Versuchs, sich wieder in die oberste Staatsführung einzudrängen. Für den Fall, dass in Berlin eine Persönlichkeit von höherem Rang als Sack nötig werde, erbietet Stein sich, dorthin zu gehen und die Verhandlungen zum Abschluss zu bringen.

Die Vorwürfe, welche der Herr General v. Zastrow der Friedensvollziehungs Commission in Berlin macht, dass sie das Geschäft verzögere, juristisch behandle u. s. w., scheinen mir nicht gegründet [1]).
Euer Königlichen Majestät ist der Gang dieser Verhandlungen genau bekannt, es ist Höchstdenselben erinnerlich, dass man sich überzeugt hielt, wie von dem Herrn Daru nichts zu erwarten sey, da er üblen Willen, Steifsinn und blinden Gehorsam zeigte. Eure Majestät beschlossen daher, es zu versuchen, ob nicht durch S. K. H. den Prinzen Wilhelm und die Russische Vermittlung, auch die Dazwischenkunft einer gegen Daru übel gesinnten Parthey, der Kayser auf mildere Gesinnungen zu bringen. Ueber alles dieses muss nun bald eine entscheidende Nachricht einlaufen, und ich glaube, dass sie günstiger seyn wird.
Welche Mittel hat der General Zastrow anzubiethen, die die Würkung jener ersetzen sollen? Will er schliessen auf die Bedingungen, die Daru zuletzt vorgelegt hat? Will er eine unbedingte Nachgiebigkeit anwenden und sich so passiv und null verhalten, als er bey den Negociationen über den Waffenstillstand that? als er in seinen Unterhandlungen mit England verfuhr, wo er das Eigenthum von Schiffen und Waaren Eurer Majestät aufopferte, zu deren Zurückgabe Lord Hutchinson autorisirt war? Glaubt er das Zutrauen des Publikums sich erworben zu haben, wenn er es verweigerte, zur Armee zu gehen, als ihn Ew. Majestät dazu aufriefen?[2])
Er beabsichtigt in dem vorliegenden Fall nichts, als Kriegsminister zu werden, und alle Freunde des Schlendrians, der alten Missbräuche unterstützen öffentlich und heimlich sein Gesuch und seinen Plan.
Halten Ew. Majestät es für nöthig, dass der Commission jemand beygeordnet werde von einem grösseren Rang und Sprachkenntniss, so würde man

[1]) Vgl. das Schreiben des Königs vom 27. Dezember 1807, oben S. 332.
[2]) Vgl. Bassewitz a. a. O. II. S. 395.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

a) doch erst abwarten müssen, was man von Paris zu erwarten hat, und dann

b) erbiethe ich mich, nach Berlin zu gehen und auf die alsdann sich ergebenden Basen abzuschliessen, und während meiner Entfernung könnte Herr v. Altenstein meinen Vortrag bey Höchstdero Persohn besorgen.

Anweisung Steins zur Kabinets-Ordre an Minister Schroetter vom 28. Dezember 1807 [Memel, 28. Dezember 1807]

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. VIII. 1. Edb. auch das Konzept der Kabinets Ordre (Altenstein) mit eigenh. Korrekturen Steins

Die mit dem Plan der Domänenveräusserung zusammenhängenden staatsrechtlichen und agrarpolitischen Fragen — staatsrechtliche Gültigkeit des Domänenverkaufs — Uebergang der an den Domänen haftenden Gerechtsame an den neuen Besitzer — die Frage der Gemeinheiten und Gemeinheitsteilungen — Verpachtung oder Vererbpachtung der Bauernhöfe — Aufhebung der Dienste — Ablösung der Naturalabgaben.

Expediatur eine Cabinets Ordre von folgendem Inhalt:

Durch die Cabinets Ordre d. d. 11ten m. c.[1]) ist von dem St.-M. v. Schroetter ein Veräusserungsplan eines Theils der Domainen gefodert worden, der deshalb das Nöthige an die Cammer Präsidenten der Preussischen Cammern erlassen hat. Er legt vorläufig einige Fragen zur Entscheidung vor, worüber das Gutachten der Immediat Kommission eingefodert worden [2]). Herr v. Schroetter bemerkt:

1) dass er in dem Entwurf über die Veräusserungsgrundsätze nichts wegen der dem Acquirenten zu ertheilenden Garantien gegen Retrahirung dieser Domainen durch zukünftige Regenten aufnehmen werde — dieses wird genehmigt, da ein besonderes Edikt deshalb erlassen wird.

2) Frägt er an, ob den Domainen Acquirenten die Befugniss zur Getränke Fabrication zu ertheilen?

Insofern sie der veräusserten Domaine bereits zustand, oder insofern die Getränke Fabrication gemeinen Rechtens ist ..., so kann die Frage bejahend beantwortet werden.

3) Da der Verkauf der Forsten durch die vielen darauf haftende Servituten erschwehrt werden mögte, so schlägt er vor, dass durch ein Gesetz jedem Servitut Berechtigten die Pflicht auferlegt werde, sich die Abfindung nach gewissen billigen Grundsätzen gefallen zu lassen.

Die Immediat Kommission hält überhaupt die Gesetze wegen der Gemeinheits Theilungen für fehlerhaft [3]) sowohl in Hinsicht auf die Grundsätze als auf das Verfahren bey ihrer Anwendung. Sie glaubt

1) dass nicht allein den Hütungs und Servitut Pflichtigen, sondern auch den Berechtigten die Befugniss, auf Auseinandersetzungen zu provoziren ertheilt werden müsse.

---

[1]) S. oben S. 316, Anm. 2.

[2]) Die Gutachten der einzelnen Mitglieder der Kommission sind verarbeitet bei Lehmann a. a. O. II. S. 175 ff.

[3]) In ihrem Gutachten vom 24. Dezember. ebd.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

2) dass das Gemeinheits Theilungs Geschäft nur durch Deputirte, welche die Interessenten wählen, ohne richterlichen Zutritt vorgenommen werde.

Es kamen bey dieser Gelegenheit noch dreyerley Gegenstände zu Sprache

a) die Theilung eines gemeinschaftlichen Eigenthums, z. B. einer ganzen Hütung, Wald u. s. w.

b) Separation oder Auseinandersetzung eines im Gemenge liegenden Eigenthums,

c) und Abfindung der Servituten.

Die Verhandlungen betreffen

a) die Gerechtsame selbst der Interessenten; sind diese streitig, so müssen sie durch ein richterliches Verfahren ausgemittelt werden,

b) das Verfahren bey der Theilung selbst oder bey der Abfindung dieser Gerechtsame.

Hier kommt es an auf die Frage, ob das Grundstück theilbar sey. Abschätzung, Theilungsgrundsatz, und der Theilungsplan — alles dieses kann nur nach oeconomischen, geometrischen Grundsätzen eingeleitet und entschieden werden, und dieses müsste allein durch die von den Interessenten gewählten Oeconomen und Feldmesser ohne Gestattung eines prozessualischen Verfahrens vorgenommen werden.

Man würde dem Staats Minister v. Schroetter aufgeben, eine vollständige Gemeinheits Theilungs Ordnung ausarbeiten zu lassen und ihn auf die Lüneburgische Gemeinheits Theilungs Ordnung und auf den Entwurf zur Lingen-Tecklenburgischen, der sich in der Westphälischen Directorial Registratur findet, in Berlin aufmerksam machen.

4) Der Staats Minister v. Schroetter schlägt ferner vor, gesetzlich festzusetzen, dass die Bauern ihre Grundstücke erblich annehmen und sich die Aufhebung der Dienste und Naturalprästationen, wo solche noch statt finden, gefallen lassen.

Die Commission bemerkt, dass man niemand zwingen könne, ein Eigenthum anzunehmen. — Ist der Bauer Pächter, so kann der Gutsherr nach Ablauf der Pachtzeit nach Willkür über den Bauernhof anders disponiren, die Bedingungen festsetzen, unter denen er den Bauernhof überlässt, hat er ein Erbrecht, so kann man die Aufhebung der Dienste und Naturalprästation befördern, wenn man

a) sowohl dem Berechtigten als Verpflichteten die Befugniss gebe, auf Aufhebung der Dienste und Naturalprästation gegen Entschädigung in Grund zu provociren,

b) die Art der Entschädigung im allgemeinen festsetze,

c) die Auseinandersetzung allein durch selbstgewählte sachverständige Schiedsrichter bestimmen lasse.

Auf diese Art würde in allen Fällen, wo das Dorf Communal Land hat, dieses zur Abfindung können gebraucht und der Berechtigte abgefunden werden können.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Wenn aber kein überflüssiger Grund vorhanden ist, so müsste doch die Abfindung in Körnern Statt finden.

5) Schlägt der Staats Minister v. Schroetter vor, ob nicht auch die Natural Zinsen, so die Erbpächter geben, abgekauft werden können —

Dieses wird kein Bedenken haben.

6) Ob nicht den Käufern der Vorwerke einige Bauerndörfer überwiesen werden können.

Hierzu ist gar kein Grund vorhanden.

ad 7) Die gegebene Erläuterung[1]) ist ganz richtig.

Hiernach wird also der Herr v. Schroetter beschieden und ihm das Gutachten der Commission abschriftlich zugefertigt.

Stein an Sulzowsky — Memel, 29. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 87 B. Regulierungen. Gen. 1 h. Vol. 1, Konzept Schöns mit Korrektur Steins

Ausführliche, ganz von Schön'schem Geist erfüllte Interpretation des Oktober-Edikts unter Widerlegung der von Sulzowsky in seinem Schreiben vom 13. Oktober vorgebrachten Einwände und Missverständnisse. Insbesondere wird darauf hingewiesen, das durch das Oktober-Edikt das Recht der Patrimonial-Gerichtsbarkeit nicht berührt werde. Weiterhin wird unter Berufung auf § 12 des Edikts, ausführlich dargelegt, welche Dienste und Abgaben fortbestehen und welche als Ausfluss der aufgehobenen Untertänigkeit wegfallen sollen. „Hiernach fallen alle Verbindlichkeiten, welche nicht aus dem Besitz eines Grundstückes oder aus einem Vertrag oder sonstigen Titel folgen, wodurch der freye Mann Verbindlichkeiten gegen einen freyen Mann erhält, durchaus weg." *(z. B. Loskaufgeld, Zwangsgesindedienst). Die Aufhebung des Zwangsgesindedienstes wird ausführlich motiviert und gegen die vorgebrachten Einwände verteidigt.* „Dass in dem bisher stattgefundenen Zwang Unrecht liegt, wird keinem gebildeten Mann zweyfelhaft seyn, und wirtschaftlich kann dem Ganzen daraus, dass dieser Zwang aufhört, kein Nachteil erwachsen. Die Erfahrung zeigt, dass Zwangsarbeit in dem Grade schlecht ist, als Zwang dabey stattfindet und das es daher dem Ganzen heilsamer ist, die Arbeit jedes Menschen angemessen zu belohnen . . . Der Wohlstand des Gutsbesitzers nimmt in einem höheren Grad zu, als der Wohlstand der Bewohner eines Landes sich vergrössert." *Deshalb müssen alle Zwangsdienste derer fallen,* „welche ohne ein Grundstück auf einem Landgut zu besitzen, sich da aufhalten und sich nicht zur Leistung gewisser Dienste verpflichtet haben". — *Für die prinzipielle Anwendung des Oktoberedikts gelte die Regel:* „Grundstücks Praestationen bleiben unverändert, nur persönliche Verpflichtungen, die bey freyen Leuten unbegründet sind, hören auf." — *Grundsätzliche Ausführungen über die Stellung des Adels im Volksganzen. Bei aller Anerkennung der* „Vorzüge des Adels" dem „in einem Zeitalter, wo die Cultur einzelner Weniger nicht mehr hinreicht und wo die Summe der Menschen, die einen Staat bilden, schon so weit gekommen ist, ihre Persönlichkeit selbst vertreten und . . . ohne patriarchalische Leitung wirken zu können" *zwar erhalten bleiben müsse, was ihm nicht ohne Unrecht entzogen werden könne, seien seine Verhältnisse doch so zu bestimmen,* „dass der Einzelne daraus seiner grossen Bestimmung gemäss handeln kann und alle Stände des Staates . . . in edler Harmonie zu dem Zweck beytragen, weshalb sie den Staat bilden. — *Zum Schluss wird noch das Missverständnis aufgeklärt, als beabsichtige das Oktober-Edikt eine Beförderung der Zerstücklung des adligen Grundbesitzes. Unter Berufung auf § 6* und *§ 7 wird dargelegt, dass das Edikt im Gegenteil bezwecke,* „die Gerechtsame der Gutsherren auf Rustical Grundstücke zu erweitern". *Dem Staate liege nur daran, dass jedes Grundstück auf*

[1]) Des Ausdrucks „unveränderte, meist unbedeutende Gefälle".

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

die beste Art ausgenützt werde, ob als Vorwerksland oder als freies Bauernland, sei gleichgültig. Verweis auf die bereits auftauchenden Bedenken, über eine weitere Ausdehnung der Vorwerks-Ländereien durch den adligen Grossgrundbesitz. — „Dass übrigens, den schlimmsten Fall angenommen, ein Adel bey sehr wenig Vorwerks Ländereyen und bey einem Vermögen, hauptsächlich aus einzelnen Pacht Höfen, Gefällen von Unterthanen, Zehnden sich bilden und bestehen kann, davon können E. H. durch das Beyspiel des im südlichen und westlichen Deutschland und Europa wohnenden Adels sich überzeugen“ [1]).

Stein an Kanzler Schroetter Memel, 29. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. VIII. Vol. 1. Konzept Staegemann

Befürwortet die Zuziehung des Generallandschaftsdirektors zu den Sitzungen der Kammern nach Verbindung der Domänen mit dem landschaftlichen Kreditsystem. Idee der Selbstverwaltung, Verbindung der Interessen des Grundbesitzes mit denen des Staates.

... Die Theilnahme des jedesmaligen Gen. Landschafts Directors an den Sitzungen der Kriegs und Domänen Kammern bei der Verbindung der Domänen mit dem ritterschaftlichen Creditsystem [*scheint*] mir von wesentlichem Nutzen zu seyn, da die Anordnungen und Verfügungen der Kammer doch sehr oft in Gegenstände des ritterschaftlichen Credits eingreifen können. Aber auch hiervon abgesehen, ist es zur Belebung des Gemeinsinnes und der vaterländischen Tugenden wohl höchst wünschenswerth, die Grundeigentümer an der Verwaltung des Landes, dem sie angehören, dessen gute oder schlechte Administration auf sie den nächsten Einfluss hat, theilnehmen zu lassen. Die Theilnahme des Gen. Landschafts Directors erfüllt zwar diesen Zweck noch nicht, führt aber doch näher. *Ueber den Beitritt der nichtadligen Güter zum landschaftlichen Kreditsystem in Westpreussen soll auf einem nach der Räumung des Landes zu berufenden Generallandtag entschieden werden.*

Kabinets-Ordre an die Friedensvollziehungs-Kommission Memel, 30. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. VI. 3, auf Grund einer eigenhändigen Anweisung Steins

Der Kommission wird eine Vorstellung der Deputierten einiger berliner Hausbesitzer wegen einseitiger Heranziehung und Ueberlastung des Grundbesitzes bei der Aufbringung der Kriegskontribution zugestellt mit dem Bemerken, dass künftig bei der Erhebung der Steuern zur Abtragung der Staatsschulden auch andere Kategorien steuerbaren Besitzes und Einkommens zu erfassen seien als der Hausbesitz. Hinweis auf die ostpreussische Einkommensteuer, die allen Beifall verdiene.

---

[1]) Eigenhändiger Zusatz Steins.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Immediat-Schreiben Steins Memel, 30. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92, Friedrich Wilhelm III. B VII a 7 B

Erbittet die Ermächtigungen zu scharfen Drohungen gegen die Saboteure seiner Aussenpolitik in Berlin und die Vertreter einer unbedingten Unterwerfungs- und Erfüllungspolitik. Zastrow und Köckritz als deren Werkzeuge.

Der Geheime Finanz Rath Sack schreibt mir unter dem 21sten December a. c.[1]) folgendes, welches ich Eurer Königl. Majestät anzuzeigen für Pflicht halte:

„Alle rechtliche Menschen sind mit der Vorsicht, nichts abzuschliessen bis zum Eingang der Resultate der Reise des Prinz Wilhelm und der Verwendung des Russischen Kaysers zufrieden und einverstanden, nur ein General Zastrow und dergleichen wollen sich blindlings den Forderungen der Franzosen in die Arme werfen. Der Geheim Rath Ephraim [2]) sagt laut, dass er und Herr v. Zastrow vereinigt alles thäten, dass letzterer zur Beendigung des Geschäfts von den Franzosen verlangt werde. Der Ephraim ist ein sehr gefährlicher Mensch, seine Wuth, dass er dem Liepmann[3]) die Lotterieziehungs Gelder nicht abpressen konnte, treibt ihn zu bösen Dingen. Dabey spricht er laut von Correspondenz mit dem General von Köckritz und von Nachgebungen, wozu die Commission autorisirt sey."

Ich stelle Euer K. M. unterthänigst anheim, ob Hochdieselben mich nicht autorisiren wollen, nur in meinem Namen dem Ephraim jede Einmischung in öffentliche Angelegenheiten bey unausbleiblicher Vestungs Strafe zu verbiethen, und gewiss wäre es sehr gut, wenn der gutgesinnte und rechtschaffene General Köckritz sich alles Umgangs mit solchen listigen und ränkevollen Menschen wie Ephraim, Triebenfeld [4]) u. s. w. enthielte.

Kabinets-Ordre an Kalckreuth Memel, 31. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. XXIV. 3. Konzept

Ablehnung seines Antrags auf Aufhebung des Wollausfuhrverbots in Schlesien, „da unsere Wollfabriken in jetzigen Zeiten die grösste Rücksicht verdienen" und da, wie aus einem Bericht Massows hervorgehe, die Wolle im Land selbst genügend Absatz finde.

Massow an Stein Breslau, 31. Dezember 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep 77. Tit. 457. No. 4, Vol. 2

Aufbringung der Kriegssteuern in Schlesien.

1. In Schlesien ist die Kriegsforderung durch eine Steuer gedeckt, wobei das Capital zur Basis genommen und solches auf folgende Art ohne grosse Untersuchung ausgemittelt worden,

a) an Grund-Eigenthum,

nach den Kaufsummen oder den vorhandenen Taxen

[1]) Der Brief Sacks fehlt.
[2]) Vgl. Granier, Berliner Franzosenzeit S. 106.
[3]) Berliner Bankier.
[4]) Vgl Granier a. a. O. S. 126.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

b) des Kaufmanns
durch den Umfang seines Handels nach den Zollregistern;
c) des Handwerkers,
durch eine in Schlesien vorgenommene ziemlich wahrscheinliche Abschätzung von den Handwerkern und Kleinhändlern jeder Stadt;
2) durch die Summe der Consumptions-Accise,
3) durch den Nahrungs-Servis.
Aus diesen drei Datis ist die Summe des Beitrags aller Handwerker und jeder Stadt ausgemittelt und jedem Ort überlassen worden, die Eintheilung selbst zu machen.
d) Der Ausmittlung des Capitals der Rentiers bedurfte es nicht, da der Debitor gesetzlich berechtigt worden, seinem Creditor 1 pCt. von den Zinsen abzuziehen.
e) Die Officianten, Pächter etc. sind durch eine Abgabe von 2 pCt. von ihren Einkünften zur Kriegssteuer gezogen.
Auf diese Art sind die ansehnlichen Summen ohne Klagen zusammengebracht worden, und man hat keine so schwierige Operation als die Ausmittlung des Einkommens ist, vornehmen dürfen [1]).

Ministerial-Reskript an Sack — Memel, 1. Januar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin.

Die Deckung der von den Kaufleuten geforderten Tratten und Promessen für die Bezahlung der nicht durch Domänenpfandbriefe aufgebrachten 51 Mill. Francs der Kriegskontributionen durch Landeseinkünfte, Auslandsanleihen und Verkauf einiger Domänen. Die Aufbringung dieser Summe binnen Jahresfrist erscheint nicht zweifelhaft, da sie grösstenteils in rückständigen Kriegskontributionen der einzelnen Provinzen bestehe, die von diesen nach der Räumung hereingebracht werden können. — Die Aufbringung dieser 51 Mill. Francs sei daher gesichert, wenn Daru sich auf 12 Monate laufende Wechsel einlasse. Für den Fall, dass kürzere Fristen gefordert würden, müssten die berliner und breslauer Bankiers bewogen werden, gemeinsam oder in kleineren Gruppen die bei jedem Verfallstermin zur Deckung der Wechsel fehlende Summe auf ihren Kredit im Ausland aufzunehmen [2]).

Ministerial-Reskript an Minister Schroetter — Memel, 2. Januar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. V. Vol. 2. Konzept Staegemann

Stein mit einer Zwangsanleihe der Stadt Königsberg auf das Silbergerät der Einwohnerschaft einverstanden, aber gegen eine staatliche Zwangsanleihe auf Silber in der ganzen Provinz wegen der mit einer solchen Massnahme verbundenen Willkührlichkeit und Ungleichheit der Belastung, ausserdem wegen ihres voraussichtlich geringen Ertrags [3]).

---

[1]) Vgl. dazu noch das Schreiben Steins an Massow vom 29. Januar 1808, in dem die Art der Aufbringung der Kriegssteuer in Schlesien nachträglich genehmigt, jedoch bemerkt wird, „dass die Rentenirer zu wenig beygetragen" hätten, und in dem Massow die Uebersendung des ostpreussischen Einkommensteuer-Reglements zur Kenntnisnahme in Aussicht gestellt wird (Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. V.).

[2]) Vgl. dazu das Ministerial-Reskript an die Friedensvollziehungs-Kommission vom 27. Januar 1808 (ebd.), das sich insbesondere noch mit der Sicherstellung der Kaufleute für die von ihnen für den Staat übernommenen Kredite beschäftigt. S. Haussherr a. a. O. S. 143.

[3]) Vgl. Haussherr a. a. O. S. 161.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Hardenberg an Stein — Libau, 3. Januar 1808

St. A.

Empfehlung eines Beamten aus der fränkischen Verwaltung. Einverständnis mit dem 2. Teil des Organisationsplans.

Permettez, chère Excellence, que je munisse le Sieur Feiler qui remporte à Memel les papiers que le Roi m'a communiqués, de quelques lignes pour vous le récommander. Je le dois parcequ'il appartient à ces pauvres Franconiens qui, par attachement et par fidélité pour leur souverain, sollicitèrent de pouvoir rester à son service ...

Vous verrez par ma réponse au Roi [1]), que je suis parfaitement d'accord avec la nouvelle partie du plan d'organisation. Puissiez-vous seulement avoir bientôt les mains libres!

Agréez mes voeux les plus sincères pour vous et pour vos importants travaux.

Niebuhr an Stein — Berlin, 4. Januar 1808

St. A.

Verzögerung seiner Abreise nach Hamburg. Stockung der Unterhandlungen mit Daru. Ihre Auswirkung auf die öffentliche Meinung in Berlin. Gedrückte Stimmung und schlechter Geist der dortigen Bevölkerung. Misstimmung gegen die Armee und besonders gegen das Offizierskorps. Befürchtungen wegen Beibehaltung einer übermässig zahlreichen und damit kostspieligen Armee. Niebuhr rät, dem Misstrauen und der Misstimmung in dieser Richtung entgegenzuwirken durch Bekanntgabe der beabsichtigten Heeresreduktion und strengste Siebung des Offizierskorps. Die Finanzpolitik der Stände, insbesondere der kurmärkischen, und der Kommunen. Der Kurs der Tresorscheine. Politische Unzuverlässigkeit der meisten Gelehrten. Die zweifelhafte Haltung F. A. Wolfs. Sein Verhältnis zu Daru. Rät, ihn trotzdem zu halten. Uebergriffe der Dänen gegen die preussische Schiffahrt.

nicht officiel.

Ew. Hochfreiherrlichen Excellenz trete ich mit einem neuen von hier ab datirten Briefe nur mit Scheu und Verlegenheit vor die Augen. Ich fühle es, dass die immer länger hinausgezogene Verzögerung meiner Abreise Ew. Excellenz sehr missfallen muss, und dass sie wohl gar mir den Besitz desjenigen Guts in Gefahr bringen könnte, welches mir alle Bitterkeiten, die jeder Einzelne aus dem allgemeinen Schicksal für sein Loos empfindet, so überflüssig ersetzt, Ihr Wohlwollen. Nur das beruhigt mich zu hoffen, Ew. Excellenz würden noch überzeugt seyn, dass ich, wenn das Hinderniss an mir läge, es nicht achten würde . . . Ich habe mich schon lange zur Abreise fertig gehalten und . . . nichts sehnlicher gewünscht, als sie endlich ausführen zu können.

Entschluss, die Besserung im Befinden seiner Frau nicht mehr abzuwarten, wie er es bisher beabsichtigt hatte, sondern ohne ihre Begleitung nach Hamburg abzureisen.

---

[1]) Vom 2. Januar 1808. Gedr. Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenbergs. III. S. 536.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Die gänzliche Stockung der Unterhandlungen mit M. Daru, welche, für sich genommen, doch als Unterhandlungen betrachtet zu gar nichts Tröstlichem führen können, lässt uns hier in einer solchen Ungewissheit über die Zukunft, dass ich meinem Correspondenten, wenn Ihre Antworten in Hamburg eintreffen werden, nichts Beruhigendes mit der Zuversicht eines ehrlichen Mannes werde sagen können. Während wir wissen, dass alles unverändert steht und dass höchstens erst um einige Zeit eine Entscheidung erfolgen kann, tröstet sich der gutgesinnte Theil des Publicums mit abwechselnden Gerüchten über den nahen Abzug der Französischen Armee und über günstigere Aeusserungen des Kaisers Napoleon über unsere Erhaltung. So wie aber die Gutgesinnten nur einen Theil und vielleicht die Minorität des eigentlichen Publicums ausmachen — das unverdorbene Volk nicht gerechnet —, so hört man auch weit häufiger Ansichten der äussersten Hoffnungslosigkeit mit einer Bestimmtheit äussern, die man nach dem Geist dieser Menschen eigentlich Zuversicht nennen müsste. Es mag wohl wahr seyn, dass sehr viele in Berlin durch das allgemeine Unglück gewonnen haben und mit einem tief verdorbenen Sinn die Beendigung des jezigen Zustands gar nicht wünschen, vielleicht sogar mit gleicher Verkehrtheit und Verdorbenheit diesen Zeitpunkt fürchten. Diese möchten aber doch wohl kaum diejenigen seyn, welche man in der Gesellschaft antrifft, diese letzten scheinen nur von dem unglücklichen herrschenden Hang der Deutschen zu einem faulen Lästern angetrieben zu werden, einem der abscheulichsten Züge, der einen Nationalcharacter entstellen kann und den man gewiss nicht vom Deutschen wegläugnen kann. Es scheint, als ob diese Menschen, ohne Sinn für öffentliches Wohl und daraus gezogenes Privatglück, wenn sie nur einigermaasen fortvegetiren können, selbst ohne lebhaftes Verlangen nach eigenem Wohlseyn und Genuss, welches bey anderen Nationen so Viele und so oft zur Thätigkeit und zur Anstrengung reizt, sich hinreichend geniessen, wenn sie nur alles Vorzügliche herabreissen, alles Zutrauen zerstören, alle Anhänglichkeit auflösen können. Nach diesen Menschen wird nicht allein unser Joch nicht abgenommen werden, sondern es ist auch gleichgültig, ob es geschehe: das Schicksal des Volks wird nur noch härter werden, d e n n es ist ausgemacht, dass die Armee noch immer so bedeutend, als es sich durch Anstrengung des Rests der Monarchie nur erzwingen und durch gänzliche Treulosigkeit an den Staatsgläubigern möglich machen lässt, erhalten werden wird; dass ferner das Militairdepartement verschwenden und der Officiant darben werde. — Diese Menschen finden das Maas unserer politischen Unfähigkeit darin, dass der König dem Rheinbunde noch nicht um jeden Preis beigetreten ist, und jeder wählt sich nach seiner eigenen Sinnesart eine verschiedene Maasregel der Regierung, woraus er die gewünschte Zusicherung einer schwankenden und irrigen Administration zieht. Viele jammern über die unsinnige Vereitelung der heilbringenden Systeme zuerst des H. v. Haugwitz und dann des H. v.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Zastrow. Ich weiss nicht, ob ein solcher Geist in ganz Deutschland ausgebreitet ist; hier scheint er tief eingenistet zu seyn. Ihn auszurotten, wird grosse Strenge und eine sehr bestimmte Sprache der Regierung erfordert werden. Darf man hoffen, dass eine gleichförmige und entschiedene, durch keine Verbindungen abzukaufende Entfernung von Seiten des Hofs wie der höchsten inneren Verwaltung die Vorwizigen und Uebelwollenden zurückweisen und beschämen wird! Dass man es sich zum Gesetz mache, ohne falsche Scheu den Geist des Fraudirens durch gebietenden Ernst zu zertreten und ihn entkräfte durch offene Darlegung und bestimmte Entwicklung, mit Rücksicht auf die grosse Seichtigkeit des Publicums, der Grundsätze, welche als Geist der künftigen Verwaltung gelten sollen? So wäre es gewiss nöthig, dass der Entschluss, eine sehr kleine Armee zu unterhalten, auf irgend eine Weise in einer Art officieller Schrift dem Volk glaublich gemacht werde. Denn ohne Besorgnisse für eine liebhaberisch oder dichterisch motivirte Ueberanstrengung dieser Art ist kaum einer; bey den Verständigsten ist sie durch die Beibehaltung aller Offiziere aus den abgetretenen Deutschen Provinzen neben der gänzlichen Aufopferung der Civilbeamten stark begründet. Mit einem nicht zu tadelnden Hass gegen die Offiziere frägt man: ob nicht vielmehr alle hätten entlassen werden müssen, so dass Wiederaufnahme in den Dienst nur durch erwiesene wahre Diensttauglichkeit und Reinigung von den wohlbegründeten allgemeinen oder besonderen Anklagen erworben worden wäre. Ich muss den schmerzlichen Ausdruck gebrauchen: die Meinung, dass dieses verfaulte und verdorbene Heer von Offizieren noch immer die Lieblingskinder ausmache, erregt Hass gegen den König und fördert die Bestrebungen der Fremden, die Loyalität aufzulösen.

Ich glaube, dass Argumente vielfacher Art: dass es ziemlich gleichgültig sey, ob das Verhältniss unsrer Kriegsmacht gegen die ungeheure Uebermacht, die uns allen Gesetze vorschreibt, wie 1 : 20 oder wie 1 : 30 stehe: dass wir unsere jetzige Ohnmacht durch das System, ihr gemäss zu handeln, veredeln: dass wir unmöglich weder Festungen noch Geschütze herstellen können: dass wir eine ganz andere Armee haben müssen als die bisherige, und dass diese besser werden wird, je kleiner ihr erstes Etablissement und je reiner von den verdorbenen Stoffen der alten, zerstörten, ausfällt; endlich die Prüfung unsrer Wunden, wenn das Fieber, welches jezt die übrigen Kräfte des Staats verzehrt, gehoben seyn wird, muss die Ueberzeugung geben, dass eine Armee von zwanzigtausend Mann das Maximum unseres Vermögens seyn wird. Dies früher, als freywilliger Entschluss gesagt, würde einen sehr wohltätigen Eindruck machen; erzwungen durch dargethane Unfähigkeit des Volks, seine Lasten zu tragen, nur Gespötte erregen. Könnte es nicht durch eine Bekanntmachung vom Könige selbst geschehen? Könnte diese nicht zugleich die Entlassung aller Offiziere mit Ausnahme der Ostpreussischen

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Regimenter und ausgezeichneter Garnisonen als Regel ankündigen, von der nur das entschiedene Verdienst ausgenommen würde, so dass auch von andern begünstigten Regimentern doch nur die wirklich ausgezeichneten im effectiven Dienst erhalten, die Menge aber mit ihrem Gehalt entlassen würde. Es ist nicht zu bezweifeln, dass unsre Offiziere noch immer von einer grossen Armee auf dem alten Fuss träumen (denken wäre zu viel gesagt), der Gutsbesitzer, der Kaufmann, der Bauer mag zahlen und leiden. Jede Einschränkung ist ein Attentat. In dem Sinn redete H. v. Kalckreuth. Ungeheure permanente Lasten werden erforderlich seyn, um die Contributionen mehrerer Provinzen zu fundiren, besonders der Kurmark und Neumark, von denen jene besonders ihre Obligationen als ein wahres Papiergeld gemissbraucht haben. Mit dem Comité ihrer Stände werde ich morgen eine Conferenz haben, um ihren eigentlichen Schuldenzustand zu erfahren und mit ihnen die Mittel zu prüfen, ihren Papieren etwas mehr Wehrt zu geben. Aber nicht nur die Stände der ganzen Kurmark; jeder einzelne Kreis, fast die kleinsten Städte haben Obligationen emittirt, die noch nicht fundirt sind, die von Frankfurt a/O. stehen nicht schlechter als die Berliner, die von Potsdam werden mit 50 pC. Verlust ausgeboten.

Die hiesige Immediatcommission wollte die Tresorscheine in einem gezwungenen Paricours erhalten, obgleich sie schon 20 pC. verloren und nur der Schurke dabey gewann. Eben so sprach die Weisheit des Kammergerichts. Jetzt verlieren sie allerdings 32 pC. Dies kommt aber theils von der Verminderung des Reizes für den betrügerischen Wuchrer, sie anzukaufen, theils von der immer wachsenden Menge zinsbarer Papiere, die allegesamt im Course gefallen sind, theils von der fortwährenden Nichtannahme in den Cassen, theils von der zunehmenden Seltenheit des Courants bey der zunehmenden Ausschleppung desselben. Es ist immer beruhigend, dass die Vorschläge der dortigen Immediatcommission gewiss noch mehr auf ihren Cours gewürkt hätten, als, das Schlimmste zugegeben, das letzte Edict gethan haben kann. Aber es gehört zum herrschenden Geist des Weise seyns, dieses zu verkennen.

Dass unsre Gelehrten, mit Ausnahme von Ancillon, Claproth [1]) und anderer weniger der Eminenten, die besten Bürger und Unterthanen nicht sind, hat sich längst bewährt. Nicht unerwartet, aber schmerzlich für meine Wissenschaft, die Philologie, ist es mir, dass Wolf jetzt auch zeigt, dass sein Aufenthalt in Berlin, seine Wünsche an einer hier zu stiftenden Academie angestellt zu werden, nur Nothhülfe waren, so lange er seine Verhältnisse in Halle für aufgelöst hielt. Er wird darüber, was ihm jetzt angeboten ist, an Ew. Excellenz schreiben oder schon geschrieben haben. Es scheint, dass der würdige Müller ihn wegzuziehen sucht [2]), ihre Freundschaft ist nicht auffallend, da keine Rivalität irgend

[1]) Vgl. Bd. III. S. 392, Anm. 9.
[2]) Vgl. M. Lenz, Gesch. der Universität Berlin. I. S. 136ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

einer Art zwischen ihnen obwalten kann. Schade ist es aber immer sehr, wenn wir den einzigen grundgelehrten Philologen verlieren, der jezt in Deutschland lebt; seine Abhandlung über die Alterthumswissenschaft empfehle ich Ew. Excellenz als das Interessanteste friedlicher Litteratur, welches seit langer Zeit erschienen ist. Ich glaube, dass man seine Flecken, wären sie auch noch so schwarz, sich selbst verhüllen muss, um nicht minder zu wünschen, dass er erhalten werden könne. Für einen, den er moralisch verderben mag durch Umgang und Aeusserungen, erhebt er doch gewiss viele auf den Weg zum höheren Leben, der nur durch das Alterthum führt. Möchte das beherzigt werden, und dass wir ihn schlechterdings nicht ersetzen können; auch dass es für das Ausland nicht gut aussieht, wenn wir ihn uns nehmen lassen, wofern es möglich ist, ihn zu halten. Selbst über Müllers Entlassung wäre es sehr zu wünschen, dass der ganze Hergang der Sache bekannt gemacht werden könnte [1]). An Huth [2]), der nach Charkof geht, leiden wir einen wahren grossen wissenschaftlichen Verlust. Aus meinem Vaterland erfahre ich fast nichts, seitdem die Correspondenz einer unerhörten Controlle unterworfen ist, doch diese und alles was man erfährt, empört gegen den Kronprinzen. Die Briefe kommen unter dem Siegel der Obrigkeiten, denen sie offen übergeben werden müssen. Ich habe in der Voraussetzung, dass auch alle eingehenden Briefe geöffnet werden, mich absichtlich über diese platte Tyranney, welche die Französische Regierung in den Contrast der Liberalität stellt, geäussert. Wird man von unserer Seite dazu schweigen, dass die Dänische Regierung zwei Preussische mit Salz beladene Schiffe confisciren will, weil sie den Sundzoll, durch die Englische Blocade gehindert, nicht bezahlt haben? Welch ein Grundsatz im System der Freyheit der Meere! Ich wünschte, man drohte mit Repressalien. Das äusserste, was Nichterlegung eines Seezolls zur Folge haben kann, ist doch nicht Confiscation, sondern Erlegung eines Multipli. Ich werde von hier reisen, ohne H. Daru gesehen zu haben. Die H. Sack und Labaye wollen nicht zu ihm gehen, ehe Depeschen aus Paris eintreffen; also bin ich ihm nicht vorgestellt worden. Denn mich von Wolf vorstellen zu lassen, der ihn als Litterator besucht und sehr von ihm gesucht wird, schien mir kaum schicklich, besonders da ich Wolf im Verdacht habe, an der famösen kriechenden Recension seines Horaz Theil zu haben. Hätte ich den gelesen und H. Daru schmeicheln wollen, so hätte ich vielleicht Gnade gewinnen können. — Von Hamburg ab werde ich Ew. Excellenz sogleich schreiben . . . Ancillon habe ich verfehlt und muss auch diesmal abreisen, ohne ihn kennen gelernt zu haben.

[1]) J. v. Müller (vgl. oben S. 37 f.) hatte nach dem Zusammenbruch die Sache Preussens in der schnödesten Weise verlassen und war ganz zu Napoleon übergegangen. Er wurde 1807 Staatsrat und Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts im Königreich Westfalen.

[2]) Joh. Gottfr. Huth, Mathematiker.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Bemerkungen Steins zum Entwurf der Militär-Reorganisations-Kommission vom 31. August (?) 1807 Königsberg, 5. Januar 1808

Nach Scherbening, Reorganisation der Preussischen Armee. Militärwochenblatt 1846, Beiheft, S. 67

Wendet sich gegen die geplante allzustarke Vergrösserung der Landwehr auf Kosten der Linie. Fordert Aufhebung aller örtlichen Exemptionen und eine starke Einschränkung der gewerblichen bei grundsätzlicher Festsetzung der allgemeinen Dienstpflicht in der Linie für alle 18—25jährigen.

ad. 2 § 2 [1]). Sollen alle, die sich bewaffnen, kleiden und während der Waffenübungszeit auf eigene Kosten ernähren können, frey sein vom Dienst in der stehenden Armee, so wird die Anzahl der dazu bestimmten Mannschaften zu klein, da theils die Auslage, so die Befreyung vom Dienst in der stehenden Armee giebt, von sehr vielen wird getragen werden, theils die Abneigung gegen den Zwang des Garnison Dienstes für viele ein Reiz seyn wird, sich über ihre Kräfte anzustrengen.

Die Exemtionen sind örtlich, z. B. von Städten, Districten, oder sie sind gewissen Beschäftigungen oder Gewerben oder Ständen beygelegt.

Die örtlichen Exemtionen und die, so gewissen Ständen beygelegt sind, hebe man auf.

Diejenigen, so man gewissen Gewerben beygelegt, prüfe man von neuem und strenger, und man setze fest, dass alle Bewohner des Staats zwischen 18 und 26 Jahren schuldig sind, in der Linien Armee nach Bestimmung des Looses zu dienen,

dass alle diejenigen, so nicht dazu einberufen werden, es sey entweder, weil man ihrer nicht zur Linien Armee bedarf, oder weil sie die Dienstjahre überschritten, oder durch Gewerbe eximirt [*sind*], zum Dienst in der Reserve Armee verpflichtet sind [2]).

Stein an J. G. Büsching und Fr. v. d. Hagen Memel, 7. Januar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. XXIV. 2. Konzept (Kanzleihand)

Freudige Zusage seiner Unterstützung für die von ihnen geplante Veröffentlichung altdeutscher Sprachdenkmäler.

Mit vielem Vergnügen will ich nicht blos auf die angekündigte Sammlung altdeutscher Gedichte subscribiren, sondern auch, so viel ich kann, das Unternehmen befördern [3]). Nach wiederhergestellter Ordnung der Dinge

[1]) Gemeint ist § 1. Abs. 2 des Entwurfs.

[2]) Vgl. dazu noch Steins Ausführungen zur Frage der vormilitärischen Jugenderziehung in den Randbemerkungen zu Gneisenaus Begleitschreiben zum Entwurf der Militär-Reorganisations-Kommission. „*Man wird in allen Stadtschulen Anstalt treffen können, um Kenntniss des Gebrauchs der Waffen und der Bewegung grösserer Menschenmassen zu bewürken.*

Auch wird man mehr Gewohnheit zur Reinlichkeit, zur Ordnung und zum Gehorsam veranlassen können.

Wegen Einführung gymnastischer Uebungen in den Schulen ist vieles in Schnepfenthal geschehen und könnten sie allgemein gemacht werden. Die Vorschläge des Herrn Gutsmuths würden hier zu benutzen seyn.“

[3]) S. oben S. 320 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

bin ich daher sehr gern bereit, durch unsern Gesandten in Rom, den H. v. Humboldt, wegen Abschrift der daselbst befindlichen altdeutschen Gedichte mich zu verwenden und überlasse es Euer Hochwohlgeboren, nach meiner Rückkunft in Berlin die Sache wieder in Anregung zu bringen.

Kabinets-Ordre an Massow — Memel, 7. Januar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. XXX, 8. Konzept auf Grund der Randbemerkungen Steins zu Massows Bericht vom 21. Dezember 1807. Teildruck des Berichts und Wiedergabe der Randbemerkungen Steins in den Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven Bd. 77, S. 627 f.

Massow wird angewiesen, die Verhandlungen über die Aufbringung der von den schlesischen Kaufleuten übernommenen 18 Mill. Thaler in Wechseln zur Bezahlung der Kontribution auf das Nachdrücklichste zu betreiben und zu unterstützen. Kritik seiner Berechnungen über den Ertrag der zur Säkularisation in Aussicht genommenen geistlichen Güter in Schlesien.

Stein an Niebuhr — Memel, 7. Januar 1808

Gedr. Hassel a. a. O. I. S. 333 ff.

Anleiheverhandlungen in Hamburg und Amsterdam. Niebuhrs Reise nach Hamburg. Aufzählung der Pfandobjekte (u. a. die Kronjuwelen). Verkauf des goldenen Services. Rät zur Reise nach Amsterdam. Die Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Hessen-Kassel. Hoffnung auf eine Anleihe in Frankreich „bey der grossen Anhäufung von geplündertem Geld in Frankreich."

Randverfügung Steins zum Bericht Borgstedes vom 28. Dezember 1807 [1] — Memel, 8. Januar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 89 a. XXII, 6. Vol. 1

Aufhebung des Gesindedienstzwangs.

Es würde unbillig seyn, den Unterthanen, welche dem Gesindedienst Zwang aus einem Vertrag unterworfen waren, den sie zufolge des ehemaligen Zustandes abgeschlossen haben, die Erfüllung dieser Verbindlichkeiten ferner abzufodern, nachdem diese Verbindlichkeit gesetzlich allgemein erlassen worden ist und die Umstände, welche zum Abschluss jenes Vertrages Gelegenheit gegeben, sich gänzlich geändert haben. Die Cabinets Ordre d. d. 28. October findet daher auf alle Domanial Unterthanen ohne Unterschied ihre Anwendung [2]).

Stein an Reden — Memel, 8. Januar 1808

Preuss. Staatsarchiv Breslau

Schwankende Lage des preussischen Staates. Hoffnung auf die russische Verwendung und die Mission des Prinzen Wilhelm. Uebersiedlung des Hofes und der Behörden nach Königsberg. Massow. Ständische Selbstverwaltung in Schlesien.

Dieser Brief wird Ihnen, mein lieber Reden, in Berlin zugestellt werden— Sie sind [*unterrichtet*] von dem schwankenden unserer Lage und von

[1]) Vgl. Knapp a. a. O. II. S. 172.
[2]) Wörtlich übernommen in die Kabinets-Ordre an Borgstede vom gleichen Tage, ebd.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

unseren noch wenigen übrigen Hoffnungen auf die Russische Verwendung und den Eindruck, welchen Pr. Wilhelm machen wird — er ist scharfsinnig, voll des besten Willens und liebenswürdig, seine Ankunft schien in Paris einen vortheilhaften Eindruck zu machen — warum ergriff man sie so spät, diese Maasregel — doch was hilft das Klagen.
Meine Gesundheit erhält sich noch immer, worüber ich mich sehr wundere, doch bedarf sie von Zeit zu Zeit noch stärkender Mittel.
Der König geht den 15. Januar nach Königsberg, ich reise d. 13. Wann nach Berlin?
Der König hat dem Bergwerks Departement ein Wort des Trostes gesagt, ich hoffe, er wird es nach einem verjüngten Maasstab erhalten.
G. R. Massow ist längst wieder auf seinem Posten, er scheint ein redlicher und das Gute liebender Mann, der die Contributions Sache gut durchgeführt hatte, bis eine neue Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit alles wieder lähmte.
Sie haben mir über Organisation der Schlesischen Stände auf die breite Basis des Eigenthums, Uebertragung gewisser Zweige der Provinzial Verwaltung an sie, der Einverleibung einiger ständischer Deputirten in die Kammer nichts gesagt?
Warum ist Langwerth [1]) nicht in Weimar'sche Dienste gegangen?

Bemerkungen Steins zu Borgstedes Plan betr. die Tilgung der Kriegsschulden der Provinz Pommern — Memel, 8. Januar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. VI. 3

Analyse des Borgstede'schen Planes, die Kriegsschulden der Provinz teils durch verzinsliche Obligationen, teils durch ein von der Provinz auszugebendes Papiergeld zu tilgen. Dringt darauf, dass der an die französischen Behörden zu zahlende Kontributionsanteil durch Obligationen und die darauf einlaufenden baren Einzahlungen, der Rest durch Wechsel der Handelshäuser, die binnen Jahresfrist wieder eingelöst werden sollen, bereit gestellt werde. Innerhalb dieser Frist werde man sich darüber klar werden können, wie die Ueberlastung der Provinz ausgeglichen und wie überhaupt die vom Staat unmittelbar eingegangenen Verpflichtungen eingelöst werden könnten. Erst wenn diese Grundfragen gelöst seien, lasse sich über die Möglichkeit der Verwirklichung von Borgstedes Plänen ein Urteil abgeben. Die Verhandlungen über die Aufbringung der zunächst fälligen Kontributionen sei möglichst zu beschleunigen, „da man dem Abschluss der ganzen Angelegenheit in Paris entgegensieht und man zu neuem Aufenthalt in der Räumung des Landes nicht Gelegenheit geben muss" [2]).

[1]) Vgl. Bd. III. S. 15, Anm. 2.
[2]) Entsprechende Kabinets-Ordre vom selben Tage, ebd. Vgl. dazu noch die Kabinets-Ordre an Borgstede vom 18. Februar 1808.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Immediat-Bericht Steins Memel, 9. Januar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92, Altenstein. A III. Nr. 10, Konzept (Altenstein)

Reicht die von den verschieden Gutachtern gemachten Bemerkungen zum Organisationsplan mit seinen Gegenbemerkungen unter übersichtlicher Zusammenstellung des Materials zurück. Bittet um Beschleunigung der abschliessenden Beratungen und der endgültigen Entscheidung über den Organisationsplan.

Euer Königl. Maj. haben . . . geruht, mir mittels . . . Cabinets Schreibens vom [27.] v. M. Allerhöchstdero beglückenden Beyfall über den von mir eingereichten Plan zu einer neuen Organisation der obersten Behörden zur Leitung der Staats Geschäfte im allgemeinen zu erkennen zu geben und sich die Allerhöchste Entschliessung über die mir zugleich mitgetheilten Bemerkungen der Anlage I, II und III vorzubehalten. Ich habe diese Bemerkungen genau erwogen und, indem ich solche ehrerbietigst anliegend zurückgebe, halte ich mich verpflichtet, Euer Königl. Maj. zur Vollständigkeit des Ganzen, zur Erleichterung der Uebersicht und Allerhöchstdero Entschliessung und um die in jeder Rücksicht so sehr wünschenswerte baldige endgültige Entscheidung über den Plan vorzubereiten

1) eine kurze Zusammenstellung dieser Bemerkungen mit meinem Gutachten bey jedem Punkt in der Anlage . . . vorzulegen.

a) *Ablehnung der Vorschläge des Ministers v. Voss über die Organisation der obersten Behörden.*

b) Uebergehe ich alle Bemerkungen, welche die Verfassung der Unter-Behörden oder eigentliche Administrations Grundsätze betreffen, da solche zu seiner Zeit besonders zur Sprache kommen werden.

c) *Sei aus dem Gutachten der Mitglieder der Immediat-Commission blos das berücksichtigt worden, was einiger Aufmerksamkeit wert scheine.*

2) Diejenigen Punkte, welche nach meinem . . . Dafürhalten besonders berücksichtigt zu werden verdienen, habe ich in der Anlage gleich so gefasst, wie sie im Fall der Allerhöchsten Genehmigung in den Hauptplan aufgenommen werden können. *Sobald die Entscheidung des Königs vorliege, werde ihm ein vollständiges Exemplar des ganzen Planes zur Genehmigung und Vollziehung vorgelegt werden.*

3) Da es mir ratsam scheint, dass die Organisation der Verwaltungs Behörden, sowie sie zur Ausführung kommt, auch auf eine angemessene Art zur Kenntniss des Publikum gebracht werde, so lege ich in der Beylage sogleich einen Entwurf zur einer desfalsigen Bekanntmachung . . . vor.

Schliesst mit der Bitte um Beschleunigung der Entschliessung des Königs [1]).

[1]) Vgl. unten S. 350f. In den Hand-Akten Altensteins finden sich noch einige meist undatierte Bemerkungen und Aufzeichnungen Steins zum Organisationsplan aus diesen Tagen, die aber ohne den aktenmässigen Zusammenhang, insbesondere die Vorlagen, auf die sie sich beziehen, unverständlich sind und deshalb hier nicht aufgenommen werden können.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Immediat-Bericht Steins — Memel, 9. Januar 1808

Brand.-Preuss. Hausarchiv. Rep. 49 E

Ueberreicht den Immediat-Bericht über den Organisationsplan vom selben Tag nebst den Gutachten von Hardenberg, Lottum und Beyme, sowie ein Exemplar des Planes selbst mit Eintragung der auf Grund der Gutachten vorzunehmenden Aenderungen. Für den Fall, dass der König noch Befehle für ihn habe, erbitte er diese vor 12 Uhr, „da ich den Nachmittag noch über den Haff zu gehen wünschte, um allen Hindernissen, die den frühen Morgen entstehen könnten, auszuweichen".

Stein an Borgstede — Memel, 9. Januar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. VIII. 1. Konzept (Kanzleihand) auf Grund der Randbemerkungen Steins zum Immediat-Bericht Borgstedes vom 28. Dezember 1807

Verkauf von Domänen im Wert von 8—10 Mill. Th. binnen zwei Jahren in Aussicht genommen. Versuche, auswärtige Käufer dafür zu gewinnen. Auch einzelne Vorwerke sollen getrennt abgegeben werden. Stein für Aufhebung des Mühlenzwangs und des Getränkezwangs. Grundsätzliche Stellung Steins zur Domänenfrage: „Das Nachtheilige der Domänen in Hinsicht auf National Vermögen, Güter Organisation der Verwaltungs Behörden und Sittlichkeit derselben ohnbezweifelt". *(Wörtlich ins Konzept übernommen.)*

A. v. Humboldt an Stein — Paris, 10. Januar 1808

St. A.

Geschicktes Auftreten und guter Eindruck des Prinzen Wilhelm in Paris. Humboldts Bemühungen, seine Mission zu unterstützen. Misstrauen Napoleons gegen Friedrich Wilhelm III. Im ganzen positive Bewertung der Aussichten der Mission des Prinzen. Warnung vor übertriebenen Hoffnungen. Begrüsst den Plan Steins, dem Prinzen das Kriegsministerium zu übertragen. Aeusserungen Napoleons über die Beteiligung der Prinzen an der Regierung in Preussen und Oesterreich. Brockhausen.

La présentation de S. A. R. à S. M. l'Impératrice et d'autres devoirs qui en dependent m'ont empêché d'écrire à Votre Excellence la longue lettre que je m'étais proposée de lui adresser. Je vois que les dépêches contiennent tout ce qui peut intéresser le monarque, j'ose peut-être me flatter que ma présence, surtout les démarches que j'ai faites avant l'arrivée du prince, ont contribué en quelque chose à la bonne réception qu'il à trouvé et à l'intérêt général qu'il inspire. Tout est de bonne augure jusqu' à ce moment. Je n'ai pas quitté le prince un instant. Je me flatte qu'il sera content de moi. Il a beaucoup de tacte et se conduit avec beaucoup d'intelligence et de retenue. Tout s'arrangerait plus facilement si l'Empereur ne marquait pas toujours de la méfiance personnelle dans les intentions du Roi. Il sera facile de prouver que cette méfiance est injuste. Il ne faut pas se livrer à de folles espérances, mais, jusqu'aujourdhui, tout paraît prendre une tournure plus consolante. Mr. de Talleyrand est très bien intentionné. Il a personnellement beaucoup de bontés pour moi, et j'ose me flatter même de l'amitié du Cte. Tolstoi. Il est extrêmement affectueux envers moi. Je crois connaître assez la situation des choses pour deviner jusqu'à quel point cela peut être utile.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Je crois que l'Empereur verrait avec plaisir se réaliser le projet de V. E. avec le prince (le projet relatif au Ministère de la Guerre). L'Empereur a dit qu'il fallait que les princes de la Maison ayent plus d'influence en Prusse et dans l'Autriche. Votre Excellence observe facilement la tendance de ce mot qui pourrait chagriner le Roi. Je vis entièrement à mon devoir. Vous connaissez la pureté de mes sentiments. Je ne parle pas de la confiance et de l'attachement que je vous porte. Daignez m'excuser auprès de S. E. le Cte. de Goltz qui m'a honoré d'une lettre infiniment aimable. J'ai eu beaucoup à souffrir avec Mr. de Brockhausen [1]). Cependant, je me suis ...[2]) son amitié, et je me flatte qu'il continuera d'agir dans cette ... [2]) si nécessaire à la chose publique.

Kabinets-Ordre an Minister Schroetter — Memel, 11. Januar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. XXII, 3. Konzept (Kanzleihand) auf Grund einer entsprechenden Anweisung Steins

Wird an die Einreichung des ihm aufgetragenen Entwurfs zur Verordnung wegen Aufhebung des Mühlenzwangs erinnert.

Beyme an Stein — Memel, 13. Januar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 151 a. Tit. XXI. No. 1

Teilt ihm mit, dass ihn der König von Steins Bemerkungen zum Organisationsplan in Kenntnis gesetzt habe und „über die noch verbleibenden verschiedenen Meynungen äusserte, dass Euer Excellenz Sentiment den Ausschlag geben soll." Bevorstehende Abreise des Hofes nach Königsberg.

Randverfügung Steins zum Immediat-Bericht des Ministers Schroetter vom 9. Januar 1808 — Königsberg, 17. Januar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. XXIV. 3

Billigt die Vorschläge Schroetters über die Freigabe des Handels mit Mühlensteinen und beauftragt ihn mit dem Entwurf einer entsprechenden Verordnung [3]).

Friedrich Wilhelm III. an Stein — Königsberg, 18. Januar 1808

Brand.-Preuss. Hausarchiv, Rep. 49 E, Konzept

Reicht ihm das mit Steins Bemerkungen versehene Exemplar des Organisationsplans zurück. Genehmigt „um Ihnen einen neuen Beweis meines festgegründeten Vertrauens zu geben" die von Stein gemachten Vorschläge, obgleich ihm die in den miteingereichten Gutachten vorgebrachten, von Stein nicht berücksichtigten Anregungen ebenfalls „nicht unwichtig und ganz zu verwerfen" erscheinen. Schlägt vor, noch Vorkehrungen zu treffen, „um ein Stocken in der Maschine zu verhüten" für den Fall, dass er sich nicht selbst in Berlin oder auf Reisen befinde. Bedenken gegen die Aufteilung des Departements für Kultus und Unterricht in zwei besondere Departements. Bedenken gegen den

---

[1]) Vgl. Hassel a. a. O. I. S. 77 f. [2]) Unleserliches Wort.

[3]) Entsprechende Kabinets-Ordre an Minister Schroetter vom 18. Januar ebd. Die Verordnung selbst vom 23. Januar 1808 („Patent wegen Aufhebung der bisherigen Einschränkung bei dem Handel mit Mühlensteinen in Ost- und Westpreussen").

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

jährlichen Wechsel der in den Unterabteilungen des Kriegsministeriums tätigen Offiziere aus der Befürchtung heraus, dass diese Sachbearbeiter auf solche Weise zu sehr auf die Geschäftserfahrung und Sachkenntnis des Unterpersonals angewiesen sein und dadurch in die Hände ihrer Subalternen geraten möchten. Ausserdem wird angeregt, der Stellung Beymes als Präsident des Kammergerichts mehr Selbständigkeit zu geben und Beymes Vorschläge bei den in sein Ressort fallenden organisatorischen Veränderungen zu berücksichtigen.

Ministerial-Reskript an Sack **Königsberg, 20. Januar 1808**

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. VIII. Vol. 1. Konzept Staegemann mit Korrekturen Steins (gesperrt)

Widerlegung der Einwände Sacks, Gerlachs und Balthasars gegen den geplanten Verkauf der Domänen. Unwirtschaftlichkeit der Staatsbetriebe, auch der Forsten. Staatsrechtliche Unbedenklichkeit des Verkaufs. Die Domänen in erster Linie Staatsbesitz, ihre Veräusserung im Interesse des Staates im gegenwärtigen Augenblick ein dankenswerter Entschluss der Dynastie. Hinweis darauf, dass keine anderen Hilfsmittel mehr übrig seien und dass das Testament Friedrichs d. Gr. eine solche Möglichkeit der Verwendung der Domänen durchaus zulasse. Die Verbindung der Domänen mit den ritterschaftlichen Kreditsystemen keine Schwächung des Kredits der letzteren.

... ad. 1. Dass die Veräusserung der Domainen in Rücksicht auf den Nationalwohlstand eine wohlthätige Operation sey, hat eine verständige Staatswirthschaft längst entschieden. Die Resultate der Erfahrungen haben die Behauptungen der Theorie überall bestätigt, und die Güthercultur ist in den Ländern am blühendsten, in denen es keine Domainen gibt.

Dass die Nothwendigkeit diese Veräusserung jetzt gebiete, müsst ihr anerkennen, und eure Bemerkung, dass dadurch die Objecte der Sicherheit und des Credits vermindert werden, erledigt sich von selbst, indem durch den Verkauf Geld zusammengebracht und in eben dem Maase die auswärtige Anleihe unnöthig gemacht wird [1]).

Es ist jedoch allerdings Unsere Absicht, den Verkauf der Domainen nicht zu übereilen, und eben deshalb ist die Ausfertigung von Pfandbriefen, als ein Mittel, Credit zu erhalten, gewählt worden, daher die Voraussetzung des Kr. u. D. R. v. Balthasar, als ob die von Uns befohlene Einleitung der Domainen Veräusserung die Bepfandbriefung entbehrlich mache, berichtigt werden muss. Was wir in Ansehung der Veräusserung angeordnet haben, sind nur vorbereitende Maasregeln, deren Ausführung erfolgen soll, wenn wir den rechten Zeitpunkt dazu ersehen werden. Es versteht sich also auch von selbst, dass vor erfolgter Evacuation der Provinzen hierzu nicht geschritten werden wird und die Sache mit der grössten Verschwiegenheit zu behandeln ist.

Was den Einwand der Unveräusserlichkeit der Domainen betrifft, so beruht solcher auf irrigen Rechtsbegriffen. Weder die Achilläische Disposition vom Jahre 1473, noch die Hausverträge vom 29. April 1599, 11ten Januar 1603 und 24sten Januar 1752 haben die Inalienabilität in

[1]) Vgl. zu dieser ganzen Kontroverse Lehmann a. a. O. II. S. 177, Anm. 1.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

der behaupteten Art festgesetzt; es ist in diesen nur das Primogenitur Gesetz in Rücksicht auf die Succession, mithin die Untheilbarkeit der von dem regierenden Herrn hinterlassenen Staaten angeordnet. Die Dispositiones von 1710 und 1713 setzen die Unveräusserlichkeit der Domainen als eines Familien Fideicommisses nach gewöhnlichen Staatsprinzipien voraus und bestätigen solche. Aber die Eigenschaft eines Familien Fideicommisses für das regierende Haus ist, wie auch der Inhalt des Edicts vom 13. August 1713 deutlich sagt, der Eigenschaft eines Staats Eigenthums untergeordnet, und es kann keinem Bedenken unterworfen seyn, den Souverain zu solchen Dispositionen über die Domainen, durch welche ihr schädlicher Einfluss auf das National Vermögen verhindert wird, zu berechtigen. Diese Disposition muss und wird die Nation, die über ihren wahren Vortheil belehrt ist, ihm danken, und statt das öffentliche Vertrauen zu der Regierung, wie der Herr G. L. R. v. Raumer besorgt, zu schwächen, wird diese Operation das Band zwischen dem Regenten und den Unterthanen nur festigen. Das Allgemeine Landrecht kann, wie der Herr Kr. R. v. Balthasar ohne Grund annimmt, nicht dahin gedeutet werden, dass es den Landesherrn nur zu Erbverpachtungen berechtige, da es mit der grössten Bestimmtheit sagt, dass Domainen Güter an einen Privat Besitzer gelangen können, wenn der Staat dagegen schadlos gehalten wird.

Diese Schadloshaltung ist der Kaufwerth, der in der gegenwärthigen Lage des Staats eine um so vollständigere Entschädigung genannt werden muss, als der Staat, wenn er die durch den Friedenschluss zu Tilsit von überlegener Macht ihm auferlegten Bedingungen erfüllen will, mit weit grösseren Kosten Geld anschaffen und das National Vermögen, welches durch den Verkauf der Domainen an Privat Eigenthümer gewinnt, weit beträchtlicher vermindern müsste, als durch die Verwendung des aus dem Domainen Verkauf zu lösenden Geldes nunmehr geschehen wird. Die Verschuldung und Vererbpachtung der Domainen, welche doch der Kr. R. v. Balthasar selbst vorschlägt, sind dem Wesen eines beständigen Familien Fideicommisses ebensowohl zuwider als der Verkauf derselben.

Wenn man indess das Prinzip der Unveräusserlichkeit geltend machen will, so muss man andere Hülfsmittel für die Lage des Staats substituiren und muss beweisen, dass diese Hülfsmittel der Verlegenheit eben so sicher und eben so wohlfeil abhelfen als der Domainen Verkauf. Seit dem Frieden zu Tilsit hat sich das Verhältniss des Staats wesentlich geändert, und was auch immer gegen die Maasregel des Domainen Verkaufs in früheren Verhältnissen, obwohl ohne hinreichenden Grund, angeführt werden könnte, so kann man nicht über die Forderung der Nothwendigkeit, sich ihrer zum Wohl des Ganzen zu bedienen, hinauskommen. Das Testament des Königs Friedrich II. Majestät, welches ihr mit eurem Bericht vom 10ten d. M. eingesandt habt, ist übrigens so wenig entgegen, dass es die Maasregel vielmehr begünstigt, indem darin der Schatz „un

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

bien appartenant à l'État qui ne doit servir qu'à défendre les peuples ou les soulager" genannt wird.

Was der K. R. v. Balthasar wider die Verbindung der Domainen mit den ritterschaftlichen Credit Systemen bemerkt, finden Wir der Sache nicht angemessen. Nur insoweit als der Credit der von den ritterschaftlichen Systemen auf Privat Güter ausgestellten Pfandbriefe durch die Vermehrung derselben geschwächt wird, könnte der Widerspruch der Ritterschaft motivirt werden. Wir haben jedoch zu ihrer patriotischen Anhänglichkeit an Unsere Person und an die Verfassung des Staats um so mehr das Vertrauen, dass sie diesen Widerspruch in der gegenwärtigen Lage nicht manifestiren werden, als ihr Uns die Bereitwilligkeit der Churmärkischen Haupt Landschafts Direction vorläufig schon einberichtet habt ...

ad. 4. *Betr. die Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Hessen über den Ankauf preussischer Domänen.*

ad. 5. *Verhandlungen mit dem Prinzen Ferdinand über den Verkauf seiner linkselbischen Besitzungen unter Verrechnung des Erlöses auf die Kontribution.*

ad. 6. *Verkauf, nicht Vererbpachtung als Ziel der Verhandlungen.* Die Erbverpachtung findet nach der Natur der Sache immer weniger Concurrenz als der Verkauf des freien Eigenthums, weshalb bei der Einleitung des Verkaufs Geschäfts geblieben werden muss. Auch bleibt eine vererbpachtete Domaine noch immer, was sie war, Eigenthum in der toten Hand.

ad. 7. *Widerlegung der Bedenken des Kriegsrats Balthasar wegen der auf den Domänen ruhenden Rechte. Stein für Aufhebung des Getränkezwanges und des Mühlenzwangs, sowie für die Teilung der Gemeinheiten. Andere Modalitäten des Verkaufsgeschäfts.*

ad. 8. [*Beibehaltung der Forsten*] ... können Wir eurem und des Herrn K. R. v. Balthasar Sentiment nicht beipflichten. Erfahrung und Theorie stehen ihm entgegen, und es ist mit Sicherheit zu erwarten, dass die Klage über Holzmangel, die in Unseren Staaten so laut gehört wird, sich verlieren werde, sobald die grosse mit Holz nicht bewachsene Holzfläche (deren Ertrag der K. R. v. Balthasar in der Kurmark und Pommern auf wenige Groschen pro Morgen anschlägt) ein Privat Eigenthum wird. Da die Forsten des Staats nur mittelst Administration benutzt werden können, eine Benutzungs Art, die man in der Acker und Vieh Wirthschaft schon verwerflich gefunden hat, so liess sich der Erfolg freilich nicht anders erwarten, als ihn die Erfahrung bisher erwiesen hat.

Die Forsten können daher vom Verkauf nicht ausgenommen werden, und habt ihr auch mit der Ausmittlung ihres Ertrages vorzugehen ...

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Ministerial-Reskript an Gerlach — Memel, 20. Januar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. VIII, Vol. 1. Konzept Staegemann

Wegen der von ihm vorgebrachten staatsrechtlichen Bedenken gegen die Domänenveräusserung wird er auf die Kabinets-Ordre an die Friedensvollziehungskommission vom selben Tag verwiesen. Es sei nicht die Absicht, die Veräusserung während der französischen Okkupation vorzunehmen oder zu beeilen, es solle lediglich alles vorbereitet werden, um sogleich nach der Befreiung des Landes dazu schreiten zu können. Deshalb sei auch der Weg der Bepfandbriefung gewählt worden, um den Kredit schon jetzt zu benutzen und die Veräusserung vorzubereiten.

Randbemerkung Steins zur Eingabe des Mendel Oettinger — Breslau, 20. Januar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 89 a. XXII, 6. Vol. 2

Der Antragsteller hatte die Aufhebung des § 1c des Oktober-Edikts, durch welchen den Juden der Erwerb von Grundbesitz auch fernerhin verboten blieb, beantragt. Unter den zur Rechtfertigung der „jüdischen Nation" gegen die ihr gemachten Vorwürfe angeführten Gründen findet sich auch der Hinweis auf den Druck, dem sie jahrhundertelang ausgesetzt gewesen sei und der zur Entwicklung der ihr anhaftenden Eigenschaften geführt habe. Es wird dabei die Frage aufgeworfen, was christliche Bürger unter ähnlichen Verhältnissen für Wege eingeschlagen haben würden. Stein bemerkt dazu: „Sie würden emigriren und nicht dem Druck Wucher und Betrug entgegensetzen."

Reskript an die Gutsbesitzer Wachsen und Albrecht — Königsberg, 21. Januar 1807

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. XXVI, 4. Vol. 1 — Konzept mit Korrekturen Steins auf Grund der Randverfügung Steins zum Immediat-Bericht Schroetters vom 19. Januar 1808

Ihr Antrag[1] *auf Vermehrung der Zahl der bürgerlichen Gutsbesitzer auf dem bevorstehenden ostpreussischen General-Landtag wird abgelehnt, da die Eröffnung des Landtags zu nahe sei, als dass eine Abänderung der bestehenden Einrichtung noch tunlich wäre. Es werde in Zukunft das Nötige und Erforderliche wegen einer zweckmässigeren Repräsentation bestimmt werden. Im übrigen wird darauf verwiesen, dass es bei allen Verhandlungen des bevorstehenden Landtags sich nicht um eine entscheidende, sondern nur um eine beratende Abstimmung der Stände handle und dafür die gewählte Zahl der Vertreter vollkommen hinreichend sei.*

Kabinets-Ordre an Schlieben u. Gen. — Königsberg, 21. Januar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. V. Vol. 3. Konzept Staegemann

Abweisung ihres Antrags vom 6. Januar[2] *auf Trennung von Stadt und Land in der Heranziehung zur Kriegssteuer (Einkommensteuer).*

... Seine Königl. Majestät ... müssen es bei dieser von dem ... Präsidenten v. Auerswald unter Zustimmung des Staatsministers v. Schroetter als verfassungsmässig vorgeschlagenen Repartition bewenden lassen. Der Anteil des platten Landes soll durch eine Hufensteuer aufgebracht werden. In so weit ist also der Antrag der Ritterschaft bereits erledigt. Dagegen fordert das eigene Interesse des platten Landes, dass es bei der Einkommens Steuer, durch welche die gesamten 8 Mill. mit Kosten und

[1]) Vom 13. Januar 1808, ebd. [2]) Vgl. Lehmann a. a. O. II. S. 200 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Zinsen, also das Zwangdarlehn und die Hufensteuer, im Lauf einiger Jahre amortisirt werden soll, sein Verbleiben habe. Eine Quotisirung lässt sich hiebey nicht ausführen, und durch die Fassionen, mittelst welcher das zu besteuernde Einkommen eines jeden Steuerpflichtigen ausgemittelt werden soll, wird jede Prägravation theils des Landes gegen die Stadt, theils der Individuen gegen einander soweit ausgeglichen, als sich solches überhaupt bei der Unvollkommenheit jeder menschlichen Einrichtung erreichen lässt. In wie weit sonst eine Separation von der Stadt Königsberg gewünscht wird, bleibt billig noch der Erwägung auf dem bevorstehenden General Landtage um so mehr anheim gegeben, als hiebei auch die Kölmischen Gutsbesitzer mit ihrem Antrage gehört werden müssen.

Stein an Kanzler Schroetter — Königsberg, 23. Januar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin, Rep. 87 B. Regulierungen. Generalia. 1 h, Vol. 2, Konzept Staegemann

Widerlegung der juristischen Bedenken der breslauer Oberamtsregierung gegen das Oktober-Edikt. Insbesondere wird die Behauptung, dass der Gesindedienstzwang im Allgemeinen Landrecht festgelegt sei, durch den Hinweis abgetan, dass er auch dort nur als Folge des Untertänigkeitsverhältnisses erscheine. Mit dem Zustand persönlicher Freiheit sei er auf alle Fälle unvereinbar, und Stein könne der Meinung nicht beitreten, dass nach aufgehobener Untertänigkeit die Kinder der gewesenen Untertanen noch dienen müssen, „ich muss ihr vielmehr als dem Geist des Gesetzes entgegenlaufend widersprechen [1])". *Das schon im Dienst befindliche Gesinde habe auf jeden Fall sein Jahr auszuhalten* [2]).

Prinz Wilhelm an Stein — Paris, 24. Januar 1808

St. A.

Stand und Aussichten der Bündnisverhandlungen mit Napoleon. Anerbieten eines preussischen Hilfscorps für Frankreich. Warnt davor, die polnische Frage anzuschneiden.

J'ai reçu le 19 du courant la lettre que Votre Excellenc m'a écrite le 26 du mois passé. Dans mon premier entretien avec l'Empereur [3]), le seul où il a été question d'affaires, je lui ai fait l'offre d'un corps de troupe auxiliaire, mais sans en déterminer l'emploi qui devait l'être naturellement par un article du traité d'alliance à conclure avec la France. S. M. I. n'en a point rejeté l'idée. Si je parviens à entâmer la négociation qui doit nous conduire à cette alliance, je tâcherai, Monsieur, de tirer parti des idées que votre lettre me suggère. Je crois bien que l'offre de mettre un corps de nos troupes à sa disposition pour cette expédition lointaine [4]) à laquelle il jugera utile de l'employer, plaira à

[1]) Eigenh. Zusatz Steins.

[2]) Diese Entscheidung wurde Massow durch Kabinets-Ordre vom 3. Februar 1808 (ebd.) mitgeteilt. Vgl. dazu noch die Kabinets-Ordre an Borgstede vom 8. Januar 1808, welche den Gesindedienstzwang auf den Domänen in derselben Weise regelt.

[3]) Am 8. Januar. Vgl. den Bericht des Prinzen vom 9. Januar gedr. Hassel a. a. O. I. S. 436ff.

[4]) Vgl. oben S. 330.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

l'Empereur et qu'elle pourra nous valoir quelque avantage, mais je vous avoue qu'il me paraît bien hazardeux d'entreprendre de le faire revenir sur ce qu'il a fait en Pologne [1]); mais quoi qu'il en soit, je vous assure, Monsieur, que j'emploierai tous mes soins, pour procurer au Roi le plus d'avantage qu'il sera possible. Malheureusement, mes précédents rapports prouvent que je suis encore fort éloigné de ce but.

Immediat-Schreiben Steins Königsberg, 25. Januar 1808
St. A.

Ueberreicht den Brief Humboldts vom 10. Januar. Beantragt, den Prinzen Wilhelm zum Kriegsminister zu ernennen.

Votre Majesté daignera me permettre de lui communiquer la lettre du Baron de Humboldt qui contient les détails relatifs au Prince Guillaume jusqu'au dix. Peut-être qu'il serait de conseil de donner tout de suite cette marque de confiance au prince [2]) pour prouver à l'Empereur la grandeur de celle que vous portez à Son Altesse Royale.

Votum Steins Königsberg, 25. Januar 1808 [3])
Geh. Staatsarchiv Berlin. Ausw. Amt. Rep. I. Frankreich. Nr. 8. Vol. 1

Verquickung der Allianz- und Kontributionsverhandlungen in Paris. Hofft, durch das Bündnisangebot die Kontributionsforderungen auf die Hälfte herunterzubringen, Prinz Wilhelm soll auf dieser Basis verhandeln. Einzelheiten der Zahlungsbedingungen für diesen Fall und für den Fall der Ablehnung des Bündnisses. Ausserordentlich weitgehende und demütigende Vorschläge, um das Misstrauen Napoleons gegen Preussen zu beschwichtigen.

Je désire que Sa Majesté nous renvoie le plus promptement possible les dépêches et lettres du prince pour qu'on puisse lui répondre tant sur les inculpations qu'on nous fait dans le Moniteur [4]), que pour lui faire sentir la nécessité de nous procurer par la substitution de l'alliance une diminution de la moitié de la contribution. La manière de voir de Mr. de Brockhausen est fausse, il veut premièrement arranger l'affaire de la contribution et puis traiter sur l'alliance. Si le prince pourrait substituer à la place des promesses et traits une partie en promesses, une partie en obligations des provinces, alors les paiements se faciliteraient également et l'affaire s'arrangerait de la manière suivante:
a) pour le cas de l'alliance, la contribution ne serait que de 50 Mill., et on paierait:
1) en obligations — 25 mill. } le tout payable dans une année
2) en lettres de changes — 25 mill. } — deux ans;

---

[1]) Vgl. oben S. 330f. [2]) S. oben S. 350.
[3]) Nicht 20. Januar, wie Hassel angibt. Das Votum ist erstattet auf Grund des Berichts des Prinzen vom 9. Januar 1808, gedr. Hassel a. a. O. I. S. 436 ff. Nach diesem Votum das Immediat-Rescript an Prinz Wilhelm vom 27. Januar. Teildruck bei Hassel a. a. O. I. S. 444f. Vgl. Haussherr a. a. O. S. 175. [4]) S. Hassel a. a. O. I. S. 83f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

b) pour le cas que l'alliance n'eût point lieu, la somme de contribution ou réduite par les negociations ou complète

1) une partie en promesses
2) une partie en obligations des États ou Pfandbriefe des particuliers

} payables dans une année.

3) une partie en cédules hypothécaires ou Pfandbriefe sur les domaines.

Pour inspirer plus de confiance à l'Empereur, il faudrait

1) autoriser le prince de le demander lui ou l'Imp ratrice selon le sexe de l'enfant pour parrein ou marraine,

2) le prince devrait lui dire que le Roi veut donner une autre organisation à son pays et qu'il veut adopter les idées générales que l'Empereur a suivi dans toutes ses formations de gouvernement autant que les circonstances et la position du pays l'admettent, savoir:

ministres et Conseil d'État, Conseils Départementeaux et réforme des anciens États Provinciaux, avec le temps Corps Législatif.

L'Empereur se plaît dans ces détails, et son amour propre sera flatté.

Immediat-Schreiben Steins Königsberg, 25. Januar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92, Friedrich Wilhelm III. B VII a 7 C. Reinschrift. — Konzept St. A. Gleichlautend

Betr. den Vorschlag der Ernennung des Prinzen Wilhelm zum Kriegsminister.

J'ose remettre à Votre Majesté la lettre de S. A. R. le Prince Guillaume [1]) en lui témoignant ma respectueuse reconnaissance pour la confiance qu'Elle a daignée me témoigner en me la communiquant.

Si Votre Majesté veut bien se rapeller l'organisation du Ministère de la Guerre, elle trouvera qu'à la tête de chaque division se trouve un chef militaire pour lequel il faut choisir un officier instruit. C'est à ses lumières que le prince pourra recourir, et qui peut lui être comparé quant à la dignité, au zèle et à l'attachment pour la personne du monarque et l'État? Les affaires, selon l'ancien proverbe, forment les hommes, et c'est par elles et au milieu d'elles et des agitations qu'elles excitent que les facultés de l'âme se devellopent. Nous avons vu l'Archiduc Charles commander à 26 ans l'armée et battre Jourdan, l'Archiduc Jean se trouve chef de l'artillerie.

Je repondrai, en attendant, à Monsieur de Humboldt selon les ordres que Votre Majesté m'a fait l'honneur de me donner.

Die Aufhebung des Sequestres der Güter des Grafen Schlabrendorff [2]).

[1]) Fehlt. Vgl. Hassel a. a. O. I. S. 123f.

[2]) Dieser Absatz fehlt im Konzept. Vgl. oben S. 324 und unten S. 412ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Friedrich Wilhelm III. an Stein Königsberg, 25. Januar 1808

St. A. Reinschrift. — Konzept Brand.-Preuss. Hausarchiv. Rep. 49 E III. — Nach der Reinschrift

Bedenken des Königs gegen die Uebertragung des Kriegsministeriums an den Prinzen Wilhelm. Seine Absicht, seine Brüder zur Mitarbeit an der Staatsverwaltung heranzuziehen.

L' idée relative à mon frère Guillaume dont Mr. de Humboldt fait mention, est trop neuve pour que je puisse me décider à la mettre tout de suite en oeuvre. Passe pour le titre, mais quant à la prorogation des affaires, elle ne me paraît pas exécutable pour le moment. Je suis d'ailleurs très fort de l'avis d'employer plus spécialement mes frères à la tête de quelques branches d'administration, mais il faut commencer par les y préparer bien sérieusement pour qu'ils puissent devenir utiles à la patrie, ce qui est leur devoir. Le Ministère de la Guerre, tel que votre plan d'organisation le présente, ne me semble pas du tout compatible avec l'idée de Humboldt, il exige un homme parfaitement instruit et mûri dans les affaires et capable de faire lui-même tous les rapports avec pleine connaissance de cause. Je n'en suis contre, cependant, si Mr. de Humboldt veut accréditer à Paris le projet que j'avais formé d'employer à l'avenir mes frères plus spécialement dans l'administration des affaires de l'État. Ci-joint les dépêches et une lettre particulière de mon frère [1]) que je vous prie de me renvoyer.

Stein an Altenstein Königsberg, 26. Januar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Altenstein, A III 10

Beanstandet die vorgeschlagene Organisation des Kriegsministeriums, da „für eine Armee von höchstens 60—70 000 Mann [2]) der Departements Abtheilungen zu viel und das Personal zu zahlreich sey". *Schlägt vor, die erste und zweite Division der ersten Abteilung und die zweite und dritte Division der zweiten Abteilung zu vereinigen. Erbittet das Gutachten Scharnhorsts darüber.*

„Herr Kanzler Niemeyer hat seinen Abschied genommen [3]), . . ., man wird also der einen Departements Abtheilung des Cultus etwas mehr Selbständigkeit geben, da der Geh. Staatsrat zwar ein sehr wissenschaftlicher, aber kein sehr religiöser Mann seyn wird [4])."

A. v. Humboldt an Stein Paris, 26. Januar 1808

St. A.

Stand und Aussichten der pariser Verhandlungen. Sehr pessimistische Beurteilung der Aussichten trotz des unzweifelhaft günstigen Eindrucks, den Prinz Wilhelm überall gemacht und hinterlassen habe. Bisher jedenfalls keinerlei greifbare Wirkungen der Sendung des Prinzen nach Paris.

Je ne puis voir partir le courrier du C. de Tolstoi sans profiter de cette occasion pour réitérer à Votre Excellence l'expression de ma reconnais-

[1]) Wohl der Bericht des Prinzen vom 9. Januar. Gedr. Hassel a. a. O. I. S. 436 ff.

[2]) Die Reduktion der preussischen Armee auf 40 000 Mann war damals von den Franzosen noch nicht gefordert worden, das geschah erst durch den Vertrag vom 8. September 1808.

[3]) S. sein Immediatschreiben vom 11. Januar 1808. Rep. 89 a. XXIX. 1.

[4]) W. von Humboldt.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

sance et de mon attachement respectueux. Depuis la première audience que le prince a eu auprès de Sa Majesté l'Empereur [1]), nos affaires ne se sont améliorées en rien. Son Altesse Royale a continué de faire une impression très agréable sur la personne de l'Empereur. Elle est traitée avec beaucoup de distinction à cette cour. Si jusqu'ici, on ne le lui a pas encore accordé les grandes entrées du matin, le droit d'assister au lever, ce n'est que parce que l'on reconnaît en lui un caractère mixte de Prince Royale et d'ambassadeur et parce que l'Empereur veut que l'on traite par l'organe de Mr. de Champagny. Le prince serait très heureux s'il avait déjà pu user de ce droit.

Mais le Ministre des Relations Extérieures continue à déclarer que l'on ne peut parler d'aucun arrangement politique avant que l'affaire des contributions ne soit finie et que cette affaire ne peut et ne doit être traitée qu'à Berlin même. Le voyage de Mr. Daru à Cassel a causé de nouveaux retards, et malgré la dernière note donnée par Mr. de Brockhausen, on ne regarde la proposition des lettres foncières faites qu'à l'époque où Mr. Daru aura mandé officiellement à l'Empereur que cette même condition lui a été proposée par Mr. Sack. Voilà donc le prince dans la situation pénible d'attendre des nouvelles de ce même endroit et de cette même personne à laquelle elle croyait devoir en donner [2]). Le courrier de Mr. Sack dans lequel il annoncera avoir fait les propositions prescrites à Memel ne peut pas tarder d'arriver, Mr. Daru ayant été attendu le 23 ou le 5 de janvier à Berlin. Quelque affligeante que soit la face actuelle des choses, on ne pourra cependant croire avoir echoué entièrement que dans le cas où, après le retour du courrier, c'est à dire, après que Mr. Daru a annoncé avoir reçu le projet des lettres foncières, on se refuse ici à entrer en négociations. Le Comte de Tolstoi a déployé personnellement le plus beau zèle pour mitiger nos meaux, mais une volonté énergique ne cède pas à des arguments dont aucun ne peut plus avoir le mérite d'être neuf. Je crains (mais ce n'est qu'une manière particulière de voir à moi) que l'Empereur ne désistera ni des forteresses, ni de l'occupation d'une partie de la monarchie, ni de l'idée de conserver ses troupes entre l'Odre et la Vistule jusqu'à l'entrée du printemps, époque où commencerons de nouvelles campagnes au Sud-Est. L'impossibilité seule de la nourriture pourra lui faire sacrifier une partie de ses avantages incalculables, j'ai dit une partie, car c'est beaucoup gagner que de gagner quelques légères modifications. Je crois que l'Empereur connaît la nécessité de l'existence d'une puissance transrhénane assez forte pour contenir les peuples de l'Est, mai je crois aussi que dans la méfiance actuelle que l'on conserve contre la Prusse, ce n'est pas la Prusse qui doit être élevée à cet état de puissance. Il ne m'appartient

1) S. oben S. 355f.
2) Vgl. dazu Haussherr a. a. O. S. 176ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

pas à moi d'entrer dans les détails des motifs de ces craintes. Je sens combien doit déplaire l'énoncé de ces idées, mais je le crois aussi un devoir sacré contracté envers le souverain, que de ne cacher aucune des craintes qui m'accablent. Je les énonce à Votre Excellence et non au prince, qui, pour agir et pour ne pas s'abandonner à un triste inactivité, a besoin qu'on déploie un avenir plus heureux à ses yeux. Toutes les personnes qui entourent le jeune prince, l'espoir de sa patrie, sont animés du plus beau zèle, rien a été négligé, ni le sera. Il n'y a même pas de doute que l'Empereur a été sensible à la marque de confiance que le Roi lui a donné en envoyant le prince à Paris, mais jusqu'ici, nous n'avons joui d'aucune avantage que semblait promettre cette impression favorable.

Randbemerkungen Steins zum Immediats-Bericht Massows „Wegen der geistlichen Güter in Schlesien" vom 11. Januar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89 a. XXX, 8 [Königsberg, 26. Januar 1808]

Die Säkularisation der geistlichen Güter in Schlesien.

... Man sieht daraus, dass die Schlesische Geistlichkeit sehr reich und es rathsam ist, dieses in todten Händen befindliche Vermögen theils zu Privat Eigenthum zu verwandeln, theils auf eine zweckmässige, dem Interesse des Staats angemessene Art zu verwenden.

Die Gründe, welche der Erhaltung der geistlichen Korporationen entgegenstehen, die den religieusen und politischen Bedürfnissen des Zeitalters nicht mehr angemessen, sind bekannt. Würde man auch die Ueberlassung der geistlichen Güter an den Kayser durch die Negotiationen umgehen, so bliebe es doch immer wichtig, diese grosse Güther Masse zweckmässig zu benutzen . . .

Zu den Saecularisationen bedarf es keiner päpstlichen Bulle [1]). Die aus dem Westphälischen Frieden, aus dem Reichsdeputations Schluss erfolgten Saecularisationen sind ohne Zuthun des päpstlichen Stuhls erfolgt, und würde diese [2]) vielleicht auch wohl zu erlangen seyn, worüber Herr von Humboldt den päpstlichen Stuhl im allgemeinen zu sondiren haben wird. Herrn von Massow werden die Prinzipien vom Geh. Fin. Rath Sack mitgetheilt, welche man bey den Saecul[illegible]

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Kabinets-Ordre an die zum ostpreussischen Generallandtag versammelten Deputierten der Ritterschaft und Kölmer Königsberg, 16. Februar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. VIII. Vol. 2. Konzept Staegemann mit Korrektur Steins (gesperrt)

Den Abgeordneten wird die Zufriedenheit des Königs mit dem Geist und den Ergebnissen der Landtagsverhandlungen, insbesondere in der Frage der Vereinigung der Domänen mit dem landschaftlichen Kreditsystem ausgesprochen, und es werden ihnen beruhigende Zusicherungen wegen der Sicherheit der Domänenpfandbriefe und der für diese von den Landständen geleisteten Garantien gegeben.

Seine Königliche Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, haben aus den einzelnen Verhandlungen des Ostpreussischen General Landtages, welche sich Allerhöchstdieselbe bisher vortragen lassen, mit völliger Zufriedenheit wahrgenommen, dass ein vaterländischer Geist und ein rühmliches Bestreben, ihre Beschlüsse nach ruhiger Ueberlegung mit Freimüthigkeit und den Bedürfnissen der gemeinsamen Wohlfahrt gemäss abzufassen, die Versammlung der adelichen und Kölmischen Deputirten belebe. Diese Gesinnungen der Einigkeit und Ordnung gewähren Seiner Kön. Maj. die beruhigende Ueberzeugung, dass es Ihnen unter dem Beistande der höheren Weisheit gelingen werde, die schmerzhaften Wunden des Krieges bald wieder zu heilen, und nur von diesem Interesse, dem einzigen Gegenstande Ihrer Sorgen, geleitet, lassen Seine Kön. Maj. den Deputirten des General Landtages auf die Beschlüsse vom 4. bis 6. d. M. über die Association der Domänen mit dem Credit System die allergnädigste Zusicherung ertheilen, dass Sie im Allgemeinen mit den angetragenen Modificationen einverstanden sind, wie Sie solches dem Geh. Ober Finanz Rath von Auerswald heute besonders zu erkennen geben [1]). Seine Königl. Maj. werden daher bei der Ausfertigung von Pfandbriefen auf die Domänen unter Garantie des Privat Landeigenthums, welche blos die Befriedigung der auf einem andern Wege nicht zu beseitigenden Geldansprüche Frankreichs zur Absicht hat, mit gerechter Rücksicht auf die Erhaltung des Privatwohls Ihrer getreuen Unterthanen solche Maasregeln treffen lassen, dass für das Privatvermögen nicht die Gefahr zu befürchten sei, unter den Erschütterungen des öffentlichen Eigenthums, wie auch eine verhängnisvolle Zukunft solche herbeiführen möge, zu Grunde gerichtet zu werden. Die Pfandbriefe auf die Domänen sollen als auf Privateigenthum ausgefertigt behandelt, auch nicht in Cours kommen, sondern nur zum Unterpfande bei einer Staatsanleihe deponirt und durch die Kaufgelder der Domänen abgelöst werden, sobald mit diesem Verkauf nach Lage der öffentlichen Angelegenheiten vorgegangen werden kann. Die Garantie für selbige als eine auf dem Staatseigenthum haftende Schuld hört also mit dem Verkauf der Domänen oder der sonstigen Tilgung der Schuld, für deren Betrag die Domänenpfandbriefe versetzt sind, von selbst auf, und die Käufer der Domänen müssen wegen Aufnahme von Privat Pfand-

[1]) Vgl. dazu Haussherr a. a. O. S. 157f. u. S. 168f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

briefen mit dem Credit System eine anderweitige Uebereinkunft treffen. Seine Kön. Maj. erwarten, dass die Deputirten des General Landtages diese vorläufige Erklärung ihren Committenten mittheilen und die einzelnen Anordnungen Höchstihrer weiteren Entschliessung anheim geben werden.

Kabinets-Ordre an Auerswald Königsberg, 16. Februar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin Rep. 89a. VIII. Vol. 2. Konzept Staegemann

Ausdruck der königlichen Zufriedenheit mit Auerswalds Geschäftsführung auf dem General-Landtag. Einzelfragen des Domänen Verkaufs. Zur Deckung der Zinsen der Domänen-Pfandbriefe seien keine neuen Auflagen erforderlich, auch werde das Land, solange die Bedürfnisse des Staates und die allgemeine Wohlfahrt es nicht dringend fordere, mit neuen Auflagen verschont werden müssen. Sicherung der Domänen-Käufer gegen künftige Rückforderungen des Staats — es verstehe sich von selbst, dass ihnen dafür wie bei jedem Privat-Verkauf Gewähr geleistet werden müsse.

Stein an Vincke Königsberg [1]), 17. Februar 1808

Archiv Ostenwalde. Nachlass Vincke

Erkrankung Steins. Die Verhandlungen mit Wittgenstein und dem Kurfürsten von Hessen. Vincke nach Berlin beordert. Massnahmen gegen politisch unzuverlässige Beamte in Vorbereitung. Stein für Bildung einer vaterländischen Vereinigung.

E. H. Schreiben d. d. 31. Januar habe ich vor einigen Tagen erhalten, ein Anfall von gichtischer Rose am Kopf hat mich mehrere Tage vom ernstlichen Arbeiten abgehalten.

Der Fürst Wittgenstein ist hier, nach seinen Vorschlägen sind vorbereitende Einleitungen in I[tzehoe] getroffen, wir erwarten die Antwort, dann geht er nach dem Ort seiner Bestimmung. Gewiss tun E. H. am besten, unterdessen nach Berlin zu Herrn Sack zu gehen, wo Sie in Verbindung mit dem allgemeinen Geschäftsgang blieben. Es ist eine Möglichkeit, dass ich selbst hinkomme.

Die Schreiber sind etwas in Schrecken gesetzt, nach hergestellter Ordnung der Dinge wird man sie als Verbrecher behandeln; hierzu ist das Nöthige vorbereitet [2]).

Auch ich bin der Meynung, dass eine Vereinigung der guten und reinen Menschen sich bilden und den Unfug der Coeln [3]) u. s. w. bekämpfen muss.

Was Sie mir über die Westphälischen Domänen schreiben, ist sehr beunruhigend.

Den Westphälischen Moniteur und Bulletin des Lois erhalte ich hier.

---

[1]) Nicht Hamburg, wie Kochendörffer, Briefwechsel zwischen Stein und Vincke S. 40 angibt.

[2]) Die Stelle wird bei Kochendörffer a. a. O. auf die staatsfeindlichen Literaten bezogen, während sie mir auf gewisse Kreise der preussischen Beamten abzuzielen scheint. Ebenso Lehmann a. a. O. II. S. 583.

[3]) Vgl. über ihn O. Thiersch, Fr. Buchholtz, Fr. v. Coelln u. Jul. Voss, Forsch. brand.-preuss. Gesch. Bd. 48 S. 163ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Nöthig ist aus mehr als einem Grunde, dass Sie den Fürsten Wittgenstein begleiten; ich werde, wenn Sie Ihre Hamburger Papiere haben, mich hierüber näher gegen Sie expliciren.

Randverfügung Steins zum Immediat-Bericht des Ministers Schroetter vom 12. Februar 1808 [Königsberg, 17. Februar 1808]
Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. XXV, 1

Unterstützt den Antrag Schroetters, das Gesuch der königsberger Gemeinde-Aeltesten wegen Aufhebung der Schützengilde im Interesse der Erhaltung des Wehrwillens und der Wehrhaftigkeit der städtischen Bevölkerung abzulehnen.

Die Einrichtung der Schützen Gilde sey zwar veraltert, unterdessen erhielte sie Bekanntschaft mit dem Gebrauch der Waffen und sey als ein Volksfest anzusehen. Da man beschäftigt sey, andere Einrichtungen zu treffen, die den Gemein Sinn und kriegerischen Geist erhalten, so sey es nicht rathsam, bis dass diese getroffen, alte Verfassungen aufzuheben und zu zerstöhren [1]).

Denkschrift Steins Königsberg, 18. Februar 1808
St. A. Konzept

Die Frage der direkten Uebereignung der Domänen an Napoleon. Stein notfalls auch dazu bereit, vorher soll aber noch einmal versucht werden, die Franzosen zur Annahme von Domänenpfandbriefen zu bewegen. Die Forderungen der Bank und Seehandlung und die Separation der Schulden der abgetretenen Gebiete. Schuldentilgungsplan zur Befriedigung der Staatsgläubiger. Sicherung des öffentlichen Vertrauens in die staatlichen Geldinstitute durch Berufung ständischer Deputierter in das Direktorium der Bank. Frage nach der Zweckmässigkeit einer Reise Steins nach Berlin zu direktem Abschluss der Verhandlungen mit Daru.

Der Gh. Rath Sack trägt an auf bestimmte Instruktion wegen der mit H. Daru fortzusetzenden Unterhandlungen [2]), und sie muss ihm gegeben werden, da von den Pariser Unterhandlungen nichts zu erwarten ist.
Die Punkte, um welche bisher die Unterhandlungen sich gedreht, sind Ueberlassung von Vestungen zur Sicherheit der kaufmänischen Promessen und Cession von Domänen.
Das Projekt der Convention dd. 2. Dezember [3]) könnte dem H. Sack zur Basis der ferneren Unterhandlungen dienen, nur müssen sie mündlich und nicht schriftlich allein angestellt werden.
Nach den Aeusserungen des H. v. Brockhausen, nach dem Inhalt verschiedener von Berlin angekommener Briefe sollte man glauben, dass man Französischer Seits gemässigtere Bedingungen einräumen werde, z. B. vielleicht von der Uebereignung der Domänen zu abstrahiren die Absicht habe.
Diese Vermuthung wird aber durch manche sie widerlegende Thatsachen zweifelhaft gemacht.

[1]) Entsprechende Kabinets-Ordre an Schroetter vom 17. Februar 1808, ebd.
[2]) Vgl. Haussherr a. a. O. S. 176 ff. [3]) S. oben S. 309.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Der Kayser Napoleon behandelt die Staaten seiner Brüder nicht schonender als den Preussischen Staat. Holland hat müssen für Ostfriesland 10 Mill. Livres bezahlen.

Die Contribution und das gezwungene Anleyhen ist dem mit dem Königreich Westphalen vereinigten Göttingischen und Grubenhagenschen nicht erlassen, und der Kayser Napoleon will die Hälfte der Domänen des Königs Hieronimus an sich nehmen.

Sollte es nun wahrscheinlich seyn, dass er die Contributions und Domänen Foderungen dem Preussischen Staat ganz oder mit Modifikationen erlassen werde? Dass er sich die Mittel entziehen werde, seinen Einfluss in Deutschland durch Verschenkung von Güthern und [*damit*] die Anzahl seiner Anhänger zu vermehren.

Unterdessen wäre es doch möglich — er hat, wie ich mich erinnere, die Herzogthümer in Italien und Neapel auf Renten aus der Staats Casse constituirt mit Ausnahme von Benevent und Ponte Corvo. Sollte es ihm daher nicht auch gefallen, seinen Günstlingen Pfandbriefe oder Anweisungen auf die Contribution zu schenken, die allmählig eingelöst und den Assignatarien bezahlt würden?

Diese Ansichten müsste H. Sack geltend machen [1]).

Sollte aber der Kayser Napoleon auf die Uebereignung von 50 Mill. Livres Domänen bestehen, so ist es immer rathsamer, diesen Betrag an Domänen zu cediren, als den Staat auch ferner in dem Zustand von Auflösung zu lassen, in dem er gegenwärtig sich befindet. Der Druck der Einquartierung, der Erpressungen wird täglich unerträglicher, so wie die Erschöpfung des Landes zunimmt, das öffentliche Einkommen geniessen Fremde, die Foderungen aller Art häufen sich, und ich fürchte, man schreibt eine neue Contribution aus, so wie wir sehen, dass dieses im Hannöverischen zum drittenmahle geschehen ist seit 1803.

Ein sehr wesentlicher Punkt ist der der Nebenfoderungen. Diese zu zahlen kann der Staat nur in folgender Hinsicht verbunden seyn, als es Schulden der Banque und der Seehandlung sind.

Die Banque ist ein merkantilisches Institut, das Gelder deponirt erhielt und sie gegen Effekten auslieh, es wird also seine Creditoren befriedigen, indem es seine Effekten einzieht, realisirt, und dergleichen seinen Creditoren übereignet. Um hiezu im Stande zu seyn, muss man der Banque aber ihre Effekten nicht nehmen, sondern ihr Eigenthum unangetastet lassen.

Die Seehandlung ist Gläubiger des Staats. Da nun nach dem Art. 25 des Tilsiter Friedens ein Theil der Staatsschulden auf die Besitzer der cedirten Provinzen übergehen, so wird ihre Schuldenlast vermindert.

---

[1]) Hierzu wäre noch zu vergleichen das auf diesen Ausführungen Steins fussende Min.-Reskript an Sack vom 20. Februar 1808, Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. XI. 89, Fasc. 429. Ausserdem zur Frage der Zahlungsmittel, insbesondere der Domänenpfandbriefe noch das Reskript an die Friedensvollziehungs-Kommission vom 19. Februar 1808, Rep. 89 a. VIII. Vol. 2 (Konzept Staegemann).

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Wegen der übrig bleibenden Schuld wird sie aber ihre Ansprüche an den Staat behalten, der ihr den bisherigen Betrag an Accise und Salz Revenuen und auch an Domainen Verkaufsgeldern überweisen wird, den sie vor dem Krieg genoss.
Sobald die Separation der Schulden mit den fremden Besitzern durch eine gemeinschaftliche Commission geschehen ist, sobald muss der Schulden Tilgungsplan gemacht werden.
Um die Gläubiger der Banque sicher zu stellen, so könnte dem Directorio eine ständische Commission beygeordnet werden, die die Operationen des Instituts verfolgte und für das Interesse der Creditoren wachte.
Was nun meine Reise nach Berlin anbetrifft, so würde ich ohne nähere Kenntniss der dortigen Verhältnisse nicht gern als unterhandelnd auftreten. Kann nicht abgeschlossen werden wegen der Härte der Bedingungen, so ist meine Theilnahme unnütz.
Nützlich wird meine Reise, weil ich durch meinen Aufenthalt in Berlin, durch meine Unterredung mit den dort handelnden Personen mir eine neue und lebendigere Ansicht der Dinge erwarte, weil das Publicum hierin einen neuen Schritt sieht, um es seines Druckes zu entledigen und vielleicht in der Unterredung sich Mittel finden werden, sich H. Daru zu nähern. Wird während meiner Anwesenheit abgeschlossen, so ist meine Gegenwart nützlich, indem alsdann alle Maasregeln, so zur Erfüllung der Verbindlichkeiten ergriffen werden müssen, kräftiger ergriffen werden können.
Auf den Fall aber, dass Herr Daru vielleicht lieber mit mir als wie mit der Commission abschlösse, wäre es gut, wenn ich mit einer eventuellen Vollmacht zum Abschluss versehen würde, wovon ich nur unter den angegebenen Umständen werde Gebrauch machen.
Nachschrift. Während meiner Abwesenheit wünsche ich, dass der Vortrag im Cabinet und die Bearbeitung der mir überhaupt beygelegten Geschäfte durch die Geheimen Fin. R. v. Altenstein und von Schön bearbeitet, und dass der General Scharnhorst den Cabinets Vorträgen immer beywohne, damit [*man*] die zukünftigen militairischen Einrichtungen bey allen vorkommenden Geschäften jedesmal berücksichtige und sich nicht durch einzelne subjektive Betrachtungen irre leiten lasse.

Prinzessin Wilhelm an Stein Königsberg, 18. Februar 1808
St. A.

Mitteilung einer Briefstelle aus einem ihrer Schreiben an ihren Gatten über den Plan desselben, sich mit ihr Napoleon als Geiseln zu stellen.

Hierbey schicke ich Ihnen alle meine beendeten Briefe mit der Bitte, den nach Frankfurt bestimmten dem Courier anzuempfehlen, damit er ihn lieber selbst nach dem benannten Haus hin trägt.
Ich kann mir nicht verwehren, Ihnen eine Stelle meines Briefes an Wilhelm mitzutheilen, damit ich Sie überzeuge, dass was ich heut that, nicht

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

in den Tag hinein gehandelt war, sondern dass ich überlegt auf das Aergste gefasst bin.

„Dass ich solches niederschreiben kann, ohne Zittern, ohne Hinsinken, seh' das lehrt Liebe — die starke Liebe nur! — Wenn ich bey Dir sein kann, gleichviel in Hütten oder in Palästen, wenn nur mit Ehre. — Dort ereile ich dich bald — wenn es dann einst beendet ist, kehren wir beglückt zurück in's Vaterland — wenn es möglich aber wäre, dass ihm das Zögern zu lang dauerte mit den Bezahlungen, und er es anders mit Dir enden wollte — O! da giebt es ja wohl Weege genug zu seinem Herzen oder nicht Herz, dass er mich mit Dir gehen liess — wir stehn allein jezt — wir dürfen es — Amalia [1]) ist ja auch schon tod. — O! und dann sind wir ja auf ewig seelig. —"

Antworten Sie mir nicht — es war mir nur daran gelegen, ganz von Ihnen, den ich so unendlich schätze und liebe, verstanden zu werden.

Stein an Nagler — Königsberg, 19. Februar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92, Hardenberg J 3

Mit Rücksicht auf die misstrauische und gereizte Stimmung Napoleons gegenüber Hardenberg äussert sich Stein gegen Hardenbergs Plan seiner Uebersiedlung von Tilsit nach Marienwerder, da jeder Anschein einer Verbindung Hardenbergs mit der preussischen Regierung, der daraus entstehen könnte, vermieden werden soll.

Die Aeusserung, so ich Euer Hochwohlgebohren gestern vorgelesen, der Commentar des Moniteurs über die Aeusserung des Herrn Canning sind sehr beunruhigend. Ich halte es nicht für gut, dass der Minister Hardenberg sich nach Marienwerder etablirt, wo alle unsere Couriere durchgehen und wodurch man also leicht auf den Gedanken einer fortdauernden Korrespondenz kommt. Es wäre sehr zu wünschen, dass der Minister Hardenberg in Tilsit bliebe und durch Sack in Berlin und seinen Bruder in Cassel sich die Erlaubniss zu einem Aufenthalt in Tempelberg oder zu einem Aufenthalt im Königreich Westphalen in der Nähe von seinen Verwandten verschaffte. In Tilsit würde er bey dem Forstmeister Ulrich wohnen oder durch ihn eine Wohnung erhalten können. Ich wünschte, Euer Hochwohlgebohren legte dem Minister von Hardenberg alles dieses vor [2]).

Stein an Prinz Wilhelm — Königsberg, 19. Februar 1808

St.A. Konzept

Warme Worte der Anerkennung für den Entschluss des Prinzen, sich Napoleon als Geisel zu stellen. Befürwortet die Ausführung des Plans bei aller Einsicht in die voraussichtlich sehr beschränkten Wirkungen eines solchen Schrittes. Politische Gründe für Napoleons Forderungen. Bevorstehende Abreise Steins nach Berlin.

I. K. Hoheit die Prinzess machte mich mit dem edlen, grossen, auf alles, selbst den unglücklichsten Fall berechneten Entschluss, den sie mit

[1]) Tochter des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm.

[2]) Vgl. dazu Hardenbergs Schreiben an Stein vom 24. Februar 1808.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

E. K. Hoheit gefasst hatte, bekannt. Diese Bereitwilligkeit, alles aufzuopfern dem Vaterland und der Ehre, was den Menschen theuer und heilig ist, ist so eine so schöne Erscheinung in diesem elenden, egoistischen Zeit Alter, dass man nur wünschte, sie in ihrer ganzen Reinheit und Glanz aufzustellen, um alle für's Gute nicht erstorbenen Menschen zur Nachahmung aufzuregen und die Besseren zu trösten und zu stärken.

E. K. Hoheit erlauben mir meine Meynung über die Sache selbst zu sagen und über den wahrscheinlichen Erfolg. Napoleons Achtung für den Character eines jungen Fürsten, der sich für sein Vaterland aufopfert, wird steigen, es ist unmöglich, dass ein so edle Handlung nicht diese Würkung habe, und insofern werden für das Ganze wohltätige Folgen daraus entstehen.

Er wird nämlich auf die Versicherungen, die E. K. Hoheit ihm von den Gesinnungen Preussens geben, mehr trauen, und Ihr grosser und edler Character wird ihm eine Garantie über das zukünftige Betragen jener Macht seyn.

Die gefoderten Vestungen wird er aber nicht räumen, denn sie sind ihm eine Operations Basis gegen Russland und Oesterreich. Eine Sicherheit, dass der Schwächere seine Verbindlichkeiten gegen den Stärkeren erfülle, bedarf es der Natur der Sache nach nicht, also liegt eine andere Absicht zu Grund, wenn dergleichen gefodert wird, eine Absicht, die aber durch persöhnliche Bürgschaft u. s. w. nicht erreicht wird, daher es nicht zu erwarten ist, dass man diese annehmen werde.

Der gefasste Entschluss wird also wahrscheinlich das Gute bewürken, dass er die persöhnliche Achtung vermehrt, also Zutrauen und Zuneigung einflösst, das Anerbieten selbst wird nicht angenommen werden. Ich rathe daher, den Entschluss mündlich, wenn es möglich ist, oder schriftlich zu äussern [1]).

Des Königs Majestät haben befohlen, dass ich nach Berlin gehe und mit H. Daru unterhandle. Im Lauf der kommenden Woche werde ich abgehen, aber wenn es je zum Abschluss sich nähern sollte, nicht eher ihn vollenden, bis mir die nähere Befehle E. K. H. zugekommen sind.

Kabinets-Ordre an die Kombinierte Immediat-Kommission

Königsberg, 26. Februar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 117. A. V, 1. Vol. 2. Ausfertigung.

Die von der Immediat-Kommission vorgeschlagenen Sparmassnahmen werden genehmigt. Gehaltsreduktionen, vorläufig für April—Juni, beginnend bei 4% bei 300 Th., steigend bis zu 50% bei 8900 Th. und darüber für die Hof- und Zivilbeamten mit Ausnahme des Gesandtschaftspersonals. Einschränkungen in der Hofhaltung (Hofmarschallamt und Marstall). Hoffnung, dass die Betroffenen die ihnen zugemuteten Opfer gerne tragen werden, „weil nur der Staat bestehen kann, dessen Mitglieder freiwillig und gern zu leisten verstehen, was seine Erhaltung erfordert [2])".

[1]) Inzwischen war der Schritt schon bei der 1. Audienz des Prinzen geschehen und die Sache war ganz so abgelaufen, wie Stein es voraussah. Vgl. unten S. 388f.

[2]) Ausführliche Analyse bei Lehmann a. a. O. II. S. 159ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Stein an Minister Schroetter Königsberg, 21. Februar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. VI, 2. Konzept auf Grund der Randverfügung Steins zum Immediat-Bericht Schroetters vom 19. Februar 1808

Billigt die Einführung der Einkommensteuer nach ostpreussischem Muster in den vom Feind geräumten Gebieten Westpreussens. Fordert Vorlage der Sache durch Immediat-Bericht an den König selbst [1]).

Anweisung Steins zur Kabinets-Ordre an beide Schroetter

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. XXII, 3 Königsberg, 22. Februar 1808

Wendet sich gegen die im Entwurf Schroetters zum Edikt über die Aufhebung des Mühlenzwangs vorgeschlagene staatliche Zusicherung, dass die Mühlensteuer nicht erhöht werden solle. Der Staat könne nicht für alle Zukunft und alle Umstände im Voraus festgelegt werden. „Der Antrag, den Mühlenzwang in Ansehung der adligen Güter bestehen zu lassen, ist zu verwerfen, da eine verhältnismässige Entschädigung für den aus der Aufhebung entstehenden Verlust festgesetzt und das Monopol der Mehlfabrikation nicht in einem Theil der Provinz beybehalten und in dem anderen aufgehoben werden kann . . . Die Bestimmung des Maximums des Müllerlohns wird nach den vom Landtag vorgeschlagenen Sätzen in das Edikt aufgenommen und die Zusicherung hinzugefügt, dass diese Bestimmung nachher, wenn hinreichende Concurrenz vorhanden, aufgehoben werde." *Die Bestimmungen des allgemeinen Landrechts und der Provinzialrechte, die diesen Festsetzungen entgegen seien, müssten ausser Kraft gesetzt werden* [2]).

Kabinets-Ordre an Auerswald Königsberg, 23. Februar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. VIII. Vol. 2. Konzept Staegemann

Wird mit der Durchführung der Landtagsbeschlüsse, insbesondere der Vorbereitung der Bepfandbriefung der Domänen beauftragt. Billigung seiner bereits gemachten Vorschläge. Die Zustimmung der Städte zu den beschlossenen Massnahmen sei vorläufig noch nicht einzuholen, da die ganze Angelegenheit bis zur Räumung des Landes mit grösster Vorsicht und Verschwiegenheit behandelt werden müsse. Bestätigt den Eingang einer Bürgschaft für 7 Mill. Thaler seitens der ostpreussischen Generallandschaftsdirektion.

Immediat-Bericht Steins Königsberg, 24. Februar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92. Altenstein. A III. No. 10. Konzept Altenstein

Schlussberatungen über den Plan zur Organisation der obersten Staatsbehörden. Ueberreicht eine Zusammenstellung der Bemerkungen der verschiedenen Gutachter darüber, sowie eine zusammenfassende Uebersicht der ihm auf Grund derselben notwendig erscheinenden Abänderungen des Planes. Der Entwurf eines Publikandums über die neue Organisation der obersten Staatsbehörden solle erst nach der endgültigen Gestaltung des Organisationsplanes vorgelegt werden. Ueber die Organisation der untersten Polizei- und Finanzbehörden, sowie über die Bildung der städtischen Verfassung werde ebenfalls ein endgültiger Plan vorgelegt werden, sobald die darüber eingeforderten Gutachten eingegangen und verarbeitet seien.

Euer Königl. Maj. haben mir mittels allergnädigsten Handschreibens vom 18.[3]) Allerhöchstdero Entschliessung über verschiedene zweifelhaft

[1]) Erstattet am 25. Februar 1808. Zustimmende Kabinets-Ordre vom 6. März 1808 ebd.
[2]) Entsprechende Kabinets-Ordre an beide Schroetter vom 21. [!] Februar 1808 ebd. Konzept.
[3]) S. oben S. 350.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

gebliebene Punkte des neuen Organisations Planes auf die allerhuldreichste Art zu erkennen zu geben geruht, und ich verehre das dabey gnädigst in mich gesetzte Vertrauen mit dem innigsten Dank. Ich habe mich durch solches um so dringlicher aufgefordert gefühlt, alles aufzubiethen, um dem vorliegenden Organisations Plan den möglichsten Grad von Vollkommenheit zu geben. Zu dem Ende forderte ich nicht nur diejenigen Mitglieder der Immediat Commission, welche ihr Gutachten noch nicht abgegeben hatten, zu dessen Beschleunigung auf, sondern communicirte auch das Ganze dem Geh. St. R. von Auerswald . . .

Ueberreicht 1) Die Zusammenstellung der Bemerkungen über den Organisations-Plan der obersten Behörden und die Bemerkungen über den Organisations Plan der Unter-Behörden.

2) Eine Zusammenstellung der ihm noch nötig scheinenden Zusätze und Abänderungen

3) Die Organisations-Pläne für die oberen und unteren Behörden mit den Eintragungen aus 2.

Euer Königl. Maj. werden daraus . . . zu ersehen geruhen, dass ich Allerhöchstdero in den vorgemerkten . . . Handschreiben geäusserten Willensmeinung zur Folge des Erforderliche bey den betreffenden Punkten zugesetzt und abgeändert habe. Die übrigen Zusätze habe ich in den Zusammenstellungen . . . zu rechtfertigen gesucht. Ich bemerke dabey . . ., dass ich aus den vielen Bemerkungen in den einzelnen Gutachten blos die wesentlichen ausgehoben und alles übergangen habe, was, wenn auch an sich gut, doch zu dem von Allerhöchstdenselben vorläufig genehmigten Plan und Zweck des Ganzen nicht passt, oder zur künftigen näheren Berathung und Ausführung nach den Resultaten desselben gehört . . . Den von E. K. M. nach Allerhöchstdero . . . Handschreiben vermissten Entwurf zu der öffentlichen Bekanntmachung der ganzen Organisation [1]) habe ich vorerst zurück behalten, da sich solcher nach den . . . vorgeschlagenen Abänderungen gleichfalls verändern wird. Sobald ich mit E. K. M. . . . Willens Meinung über die vorgeschlagenen Veränderungen versehen seyn werde, behalte ich mir ehrerbietigst vor, Allerhöchstdenselben eine vollständige Reinschrift des ganzen Organisation Planes zur . . . Vollziehung vorzulegen und den vorgemerkten Entwurf zur Bekanntmachung beyzufügen.

Ueber die Organisation der untersten Polizey und Finanz Behörden, sowie über die Bildung der ständischen Verfassung erwarte ich die Einreichung einiger erforderten Gutachten, da es hierbey sehr auf bestehende Verhältnisse ankommt, um die Hauptgrundsätze eines Organisations Planes auch für diese Gegenstände zu entwerfen und . . . vorzulegen.

[1]) Vgl. oben S. 348. Das Fehlen des Entwurfs war Stein inzwischen durch ein Schreiben Beymes angezeigt worden.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Hardenberg an Stein Tilsit, 24. Februar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 92, Hardenberg J 3. — Konzept und Abschrift

Fügt sich Steins Wünschen über seinen ferneren Aufenthalt. Steins Reise nach Berlin. Erhofft sich davon auch eine Klärung seiner eigenen Verhältnisse. Grundlosigkeit des Hasses der Franzosen, insbesondere Napoleons, gegen Hardenberg, da seine Politik vor 1806 nicht von anglophilen, franzosenfeindlichen Zielen geleitet gewesen sei, sondern nur das preussische Interesse verfolgt habe. Haugwitz und die Vorgeschichte des Krieges von 1806. Hardenbergs eigene Politik und Haltung in den politischen Krisen 1805 und 1806. Sieht im gegenwärtigen Augenblick keine Hoffnung für eine selbständige, auf England gestützte Politik Preussens.

Mr. Nagler m'a communiqué le billet que vous lui avez écrit, chère Excellence [1]), pour lui faire part de vos doutes à l'égard de mon projet d'aller attendre à Marienwerder le moment où je pourrai retourner à mes foyers. Il suffisait que ces doutes existassent pour ne pas me faire résister un instant de me conformer à vos idées et de me fixer ici à Tilsit. Vous allez à Berlin, et j'en suis charmé car, d'une manière ou d'autre, notre sort sera enfin déterminé. Vous serez muni, sans doute, d'amples plein-pouvoirs, et quand même vous ne jugeriez pas à propos de négocier vous-même, vous pourrez toujours décider d'en finir sans longueurs et envois de courriers. Je subordonnerai donc les résolutions à l'égard de mes petits intérêts à la tournure que prendront les grands. Peut-être pourrai-je bientôt aller en droiture d'ici à Tempelberg, sans faire des démarches pour en obtenir la permission d'une autorité française. Dieu le veuille. Et dans le cas où le résultat de votre voyage m'y obligeât, je ne vois aucun inconvénient de l'attendre ici.

Des occasions se présenteront sans doute où vous pourrez vous expliquer sur ces appréhensions singulières qu'on a de mon influence sur votre politique et sur les idées tout à fait erronnées qu'on entretient de la tendence qu'elle aurait si elle avait lieu. Personne ne sait mieu que vous, très cher ami, qu'il n'en existe pas l'ombre même et que je suis bien éloigné d'en vouloir, mais il ne sera pas superflu toutefois de vous rappeler de ce que je puis opposer aux préventions qu'on a contre moi, parce que, malgré ma retraite, il paraît toujours qu'elles peuvent influer d'une manière nuisible sur les résolutions qui concernent l'État. Si parva licet componere magnis, la manière dont vous vous expliquerez sur ce sujet me préparera en tout cas la voie pour aller en avant si le malheur voulait que notre pauvre pays restât encore plus longtemps occupé.

Autant que j'ai pu approfondir les choses, ces préventions et le ressentiment de l'Empereur Napoléon roulent sur deux objets. 1) On me croit attaché au système politique de l'Angleterre, 2) on regarde comme une offense que j'ai refusé de voir Laforêt [2]) et Duroc [3]) les premiers jours

[1]) Vom 19. Februar, s. oben S. 375.

[2]) 1803—1806 französischer Gesandter in Berlin. S. Bd. IV. S. 121, Anm. 1.

[3]) Napoleons Adjutant, den dieser 1805 nach Berlin gesandt hatte. Vgl. Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenbergs I. 514 ff., II. 279 f., 299, 333 f., 338. Dort die Geschichte des ganzen Vorfalls.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

après l'entrée forcée d'une armée française dans le pays d'Ansbach. Quant au premier point, rien n'en est plus faux, je n'ai jamais eu en vue que la gloire et les intérêts de la Prusse. De tout temps, j'ai regardé le système mitoyen et faible d'une neutralité que la Prusse ne pouvait soutenir à la longue comme conduisant à sa perte, toujours, j'ai opéré pour un parti énergique et décidé, mais je n'ai pas besoin de vous dire pourquoi il ne fut jamais adopté. Loin de favoriser le système anglais, j'ai travaillé en 1805 à nous allier de bonne foi à la France, lorsque l'Angleterre et la Russie avaient formé le projet de nous forcer à prendre les armes contre elle. Ce fut alors que Mr. de Haugwitz, cet abominable caméléon en politique comme en morale, me contrecarra, qu'il conjura le Roi en montrant la Russie, l'Angleterre et l'Autriche, de ne pas suivre ce parti, ce fut alors que les malheureuses demi-mesures eurent le dessus comme toujours, ma négociation avec Duroc et Laforêt s'en répentit, elle prit un caractère d'indécision et d'inconséquence que je ne fus pas le maître d'en écarter. Mr. de Haugwitz se rendit à Vienne pour porter l'Autriche, en lui montrant la possibilité de cette alliance avec la France qu'il ne voulait pas, à nous garantir par son intervention des armées russes rassemblées sur nos frontières [1]), munies d'ordres de la part de leur souverain, et jusqu'à cet instant, je leur fis témoigner mes vifs regrêts et mon estime personnelle par le Cte de Bray [2]). Je sais que je ne leur ai jamais manqué et que, par conséquent, je ne mérite nullement ce ressentiment que l'Empereur Napoléon a témoigné contre moi.

Si, au lieu d'exiger mon éloignement des affaires, on m'y avait laissé, débarrassé de Mr. de Haugwitz et de l'intrigue, j'aurais bientôt prouvé à l'Empereur même que je ne suis pas anglais et qu'on peut faire fond sur ma politique. Ce n'est pas moi, vous le savez, qui ai conseillé cette inconcevable levée de bouclier de 1806, je n'y ai influé en aucune façon, ni sur la manière bien plus inconcevable encore dont on a agie. Je ne me suis chargé de nouveanx des affaires que par patriotisme lors que tout était perdu. Nous ne pouvions, nous ne devions pas alors nous séparer de la Russie, mais sous les circonstances présentes, ce serait bien trahison ou démence de vouloir s'attacher à l'Angleterre ou de vouloir exercer une influence contraire à la France.

Je fais les voeux les plus ardents pour votre voyage et languis d'en apprendre l'heureux effet.

[1]) Hier ist infolge eines zu spät bemerktem editionstechnischen Versehens ein Teil des Briefes ausgefallen. Er findet sich als Nachtrag am Schluss dieses Bandes.

[2]) Bayrischer Gesandter in Berlin. S. Ranke a. a. O. II. S. 295 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

A. v. Humboldt an Stein Paris, 26. Februar 1808

Nach Hassel a. a. O. I. S. 452. Auszug. — Das Original des Briefes liegt nicht vor. Der Abdruck bei Hassel fusst auf einer Abschrift

Wirkungslosigkeit der Spekulation auf Napoleons Interesse an der Reorganisation der preussischen Staatsverwaltung. Unzugängliche Haltung des Kaisers in der Frage des Bündnisses wie des Eintritts Preussens in den Rheinbund. Napoleons Bestreben, alles in der Schwebe zu halten. Günstiger Eindruck des Prinzen in Paris. Wichtigster Erfolg seiner Mission: die Verhinderung weiterer gefährlicher Ausbrüche Napoleons gegen Preussen. Förderung des russischen Interesses an Preussen als wichtigste Aufgabe des Augenblicks.

L'état politique des choses est tel que l'Empereur Napoléon, loin de s'intéresser à une organisation qui serait analogue à la constitution politique du Royaume de Westphalie, n'a d'autre but que de conserver son attitude ménaçante. Il traite avec la plus grande indifférence toute proposition d'alliance et de subsides. Rien n'annonce qu'il veuille nous recevoir dans la Confédération du Rhin. Il n'a d'autre intérêt que celui de laisser tout en suspens.

Je ne puis rien ajouter à ce que Son Altesse Royale a énoncé dans sa dépêche au Roi [1]); mais je dois à Votre Excellence l'aveu sincère que rien n'a été négligé pour sauver les intérêts de Sa Majesté et d'une nation qui succombe sous le poid du malheur. La présence du prince, l'impression agréable qu'il a faite par l'extérieur le plus heureux dont la nature puisse douer un prince dont la situation inspire l'intérêt à toute âme bien née — l'ensemble de ces impressions a sans doute diminué ou reculé l'explosion qui menaçait notre existence politique compromise par les gaucheries du Sieur Canning; avec plus de génie, on n'aurait pas produit plus d'effet. Il est du plus grand intérêt à present de stimuler l'Empereur Alexandre. C'est dans la source de nos meaux qu'il faut en puiser le remède.

Anweisung Steins zur Kabinets-Ordre an die General-Kommissare in Pommern, Schlesien, Brandenburg vom 27. Februar 1808

Königsberg, 26. Februar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 87 B. Regulierungen. Gen. Nr. 1 h

Geplante Ausdehnung der Deklaration des Oktober-Edikts vom 14. Februar 1808 auf die noch vom Feind besetzten Provinzen Preussens.

Den Generalkommissaren sei die Verordnung vom 14. Februar zuzusenden und sie zugleich aufzufordern, „durch die Kammern ähnlich auf die Rustical Verhältnisse der Provinzen passende Instruktionen entwerfen

[1]) Vom 26. Februar, in welcher der Prinz über seine 2. Audienz bei Napoleon (am 23. Februar) berichtet hatte. Der Kaiser hatte sich bei dieser Gelegenheit mit aller Offenheit über die Ziele seiner Politik und seine dadurch bedingte Haltung Preussen gegenüber ausgesprochen. Der Bericht des Prinzen ist gedr. Hassel a. a. O. I. S. 450 ff. Vgl. dazu Haussherr a. a. O. S. 179.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

zu lassen, welche auf einer Seite dem freyen Verkehr zwar Spielraum, auf der anderen Seite aber dem Eigennutz und [*der*] Zerstöhrung des Bauernstandes Gränzen setzen.

Rundschreiben Steins an die beiden Schroetter, die Kombinierte Immediat-Kommission, Lottum u. a. Königsberg, 27. Februar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. XL. 2. Konzept Altenstein

Dienstanweisung für die Zeit seiner Abwesenheit. Alle nicht dringlichen Sachen sollen bis zur Rückkehr ausgesetzt, alle wichtigen Akten nachgesandt, die auswärtigen Angelegenheiten von Nagler, die inneren von Altenstein bearbeitet werden.

Anweisung Steins zur Kabinets-Ordre an Klewitz

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. XL. 2 Königsberg, 27. Februar 1808

Wird für die Zeit der Abwesenheit Steins mit dem Vortrag beim König beauftragt. Um Stein soweit als möglich auf dem Laufenden zu halten und ihm die wichtigen Entscheidungen zu überlassen, wird angeordnet, dass ihm mit jedem Kurier ein Verzeichnis aller zum Vortrag gelangten Sachen und der ergangenen Entscheidungen zuzusenden sei, ferner dass alle nicht ganz eiligen, zur Entscheidung reifen Angelegenheiten Stein zur Stellungnahme rechtzeitig zuzuleiten seien [1]).

Kabinets-Ordre an Auerswald Königsberg, 27. Februar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. XXVI, 4, Vol. 1. Konzept Staegemann

Der Antrag des Landtags, das Landtagskomité als autorisierte Vertretung der Grundeigentümer der Provinz in allen Verhandlungen mit den Behörden anzuerkennen, wird genehmigt. Da dieses Komité aber nur eine unvollständige Vertretung der Provinz darstelle, wird die jährliche Berufung eines Landtags in Aussicht gestellt und Auerswald aufgefordert, einen Plan über die Organisation, den Arbeitsbereich und die Kosten einer solchen Einrichtung vorzulegen. Stellungsnahme zu den einzelnen weiteren Anträgen des Generallandtags (insbesondere Gesinde-Ordnung, Einführung der Friedensrichter).

Auf die Beschlüsse des Ostpreussischen General Landtages, die ich mit Eurem Bericht vom 18. d. M. erhalten habe, erteile ich Folgendes zum Bescheide:

ad 1. Genehmige Ich, dass die zum Comité der Land Eigenthümer gewählten 5 Depurtirten, an deren Spitze der jedesmalige General Landschafts Director stehen soll, in allen Fällen, worin die Behörden eine Berathung mit den Land Eigenthümern nöthig finden, als Repräsentanten derselben anerkannt werden und überhaupt eine authorisirte Repräsentation der Land Eigenthümer bilden können. Da jedoch ein solches aus wenigen Personen bestehendes Comité die Zwecke ständischer Versammlungen weder in Erhaltung des Gemein Geistes, des Nationalismus und der Theilnahme an der Wohlfahrt des Ganzen, noch in Bildung eines Organs, welches die Wünsche und Bedürfnisse der Unterthanen zur

[1]) Stein verliess Königsberg in Begleitung Staegemanns am 29. Februar. Er traf in der Nacht vom 4. zum 5. März in Berlin ein. Vgl. Lehmann a. a. O. II. S. 227 f.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org

Kenntniss des Regenten bringt, erfüllen kann, so ist Mein Wille, dass sich jährlich ein Landtag zum Zweck ständischer Verhandlungen in Königsberg versammle, über dessen Organisation in Hinsicht auf die Repräsentation des Landes und der Städte, des Geschäftskreises, der Geschäftsform und der Kosten ihr einen Plan zu entwerfen und Mir einzureichen habet.

Genehmigung der Vorschläge wegen der Vereinigung der beiden Feuer-Societäten und anderer auf dem Landtag behandelte Gegenstände von untergeordneter Bedeutung.

Der Entwurf einer Gesinde-Ordnung sei von Minister Schroetter eingefordert, dieser sei auch angewiesen, das Wahlrecht der Stände bei der Besetzung der Landrats-Stellen nicht zu beeinträchtigen. Ueber die vom Landtag beantragte Einführung der Friedensrichter sei das Gutachten des Kanzlers Schroetters eingefordert [1]).

Kabinets-Ordre an Massow — Königsberg, 27. Februar 1808

Geh. Staatsarchiv Berlin. Rep. 89a. XXII, 6. Konzept auf Grund der Randbemerkungen Steins zum Immediat-Bericht Massows vom 6. Februar 1808 (ebd.)

Aufhebung der Inkolatsgebühren in Schlesien. Die von Massow als Ersatz vorgeschlagene Verkaufsabgabe wird abgelehnt, da sie den freien Güterverkehr behindere [2]).

Immediat-Schreiben Steins — Königsberg, 27. Februar 1808

Brand.-Preuss. Hausarchiv. Rep. 49. Druck künftig bei Winter a. a. O. II.

Ueberreicht den Immediatbericht vom 24. Februar über den Organisationsplan für die obersten Staatsbehörden nebst einer Aufstellung der noch auf Grund der Anregungen des Königs und der Bemerkungen verschiedener Mitglieder der Immediatkommission vorgenommenen Abänderungen des Planes [3]). *Für den Fall, dass der König nichts Wesentliches mehr gegen den Plan in seiner jetzigen Gestalt zu erinnern finde, trägt Stein darauf an, Altenstein mit der Besorgung eines vollständigen Reinschrift zu beauftragen, die alsdann dem König zur Vollziehung wieder vorgelegt werden solle.*

---

[1]) Entsprechende Kabinets-Ordres an beide Schroetter (Konzept Staegemann) ebd. — Zur Frage der Friedensrichter insbesondere vergleiche noch die Randbemerkung Steins zum Immediat-Bericht des Kanzlers Schroetter vom 29. Mai 1808 (ebd.): „*Die Einrichtung der Friedensrichter ist gewiss von Nutzen zur Abkürzung und Vermeidung der gerichtlichen Streitigkeiten, zu vielen aussgerichtlichen Rechts Angelegenheiten, zu vielen Polyzey Angelegenheiten.*“

[2]) Vgl. oben S. 329.

[3]) Vgl. über diese Veränderungen Lehmann a. a. O. II. S. 413ff. Die Vollziehung des Planes ist damals unterblieben und die Angelegenheit ist erst kurz vor Steins Abgang wieder aufgenommen worden. Siehe dazu Ritter a. a. O. I, S. 370ff.

Quelle: Freiherr vom Stein, Bd. 2, Berlin 1937 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-geschichte.lwl.org